

Mittwoch, 17. Juni 2020 Nachmittag

Vorsitz:	Standesvizepräsident Martin Wieland
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Kappeler
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standesvizepräsident Wieland: Ich begrüsse Sie von meiner Seite her zur Beratung der Stärkung der Regionalentwicklung, Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden. Kommissionspräsident ist Reto Loepfe und ich erteile ihm das Wort.

Stärkung der Regionalentwicklung – Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden (GWE) (Botschaften Heft Nr. 14 / 2019-2020, S. 1075)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Loepfe; Kommissionspräsident: Wir behandeln mit der Vorlage zum Regionalmanagement und dem später folgenden Gesetz zur Förderung der digitalen Transformation in dieser Session zwei Rahmengesetzgebungen, bei welchen die Musik nicht da spielt, wo das Gesetz etwas regelt, sondern zwischen den Gesetzeszeilen. Das sieht man beispielsweise daran, dass beim Regionalmanagement die Frage des Personalaufbaus im AWT in der Botschaft abgehandelt wird, aber kein Beschlusspunkt des Grossen Rats in den Anträgen der Regierung ist. Das ist insofern für den Grossen Rat unbefriedigend, als dass er bei der Umsetzung nicht mitreden kann. Alles was wir dazu an Anregungen und Kritik äussern, wird die Regierung zwar mitnehmen, sicher auch in irgendeiner Form berücksichtigen, aber es hat keinen verbindlichen Charakter. Wir beschliessen und stellen nur einen Rahmen zur Verfügung, innerhalb dessen die Regierung die in der Botschaft geäusserten Absichten und Konzepte umsetzt. Aus meiner Sicht dürfte genau diese Form des Schauplatzes der Grund dafür sein, dass bei beiden der genannten Vorlagen Rückweisungsanträge aus der WAK vorliegen.

Nun zum Regionalmanagement: Die vorliegende Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftli-

chen Entwicklung beabsichtigt, die regionale Entwicklung zu stärken. Ob dieses Anliegen gelungen ist, darüber scheiden sich allerdings die Geister in der WAK. Gemeinsamer Ausgangspunkt dieser Vorlage ist die Tatsache, dass keine Anspruchsgruppe mit den heutigen Regionalmanagementstrukturen wirklich zufrieden ist. Diese Feststellung hat die Regierung im Jahre 2017 bewogen, sich die Erhöhungen der derzeit mangelnden Strategiefähigkeit und die Wirkungssteigerung des Regionalmanagements zum Ziele zu setzen und dies im Regierungsprogramm als Entwicklungsschwerpunkt ES 31/6 explizit festzuhalten.

Im Dezember 2017 wurde eine Arbeitsgruppe mit zehn Regionalvertretern unter der Leitung von Roland Tremp eingesetzt. Einige Mitglieder unseres Rats waren Mitglieder dieser Arbeitsgruppe. Es fanden in der Folge drei Workshops statt. Aufgrund des Vorschlags der Arbeitsgruppe und aufgrund der Bestrebungen des Departements, das inzwischen von Regierungsrat Caduff übernommen worden ist, entstand der Vernehmlassungsentwurf mit dem Vorschlag der Kantonalisierung des Regionalmanagements. Diesem Ansinnen wurde sowohl von der Arbeitsgruppe als auch von den Vernehmlassenden mehrheitlich widersprochen. Lediglich die Region Landquart konnte sich für die Kantonalisierung erwärmen. Die nun vorliegende Botschaft gibt das Ansinnen der Kantonalisierung wieder auf und sucht einen Mittelweg zwischen Zuckerbrot und Peitsche des Kantons gegenüber den Regionen. Die Regionalentwicklerinnen und -entwickler verbleiben Angestellte der Regionen, die Gemeinden müssen jedoch eine regionale Standortentwicklungsstrategie ausarbeiten und von der Regierung genehmigen lassen, damit Geld in die Regionen fliessen kann. Dieser Genehmigungsprozess soll alle vier Jahre wiederholt werden.

Neu fusst das Regionalmanagement nicht nur mehr auf der NRP-Philosophie, welche die Exporttheorie als Prämisse hat. Die Bandbreite an förderungswürdigen Projekten wird damit deutlich zunehmen. Das Regionalmanagement soll neu auf drei Säulen aufgebaut sein. Sie finden dies bildlich dargestellt in der Abbildung 3 auf Seite 1091 der Botschaft. Die erste Säule betrifft die regionale Koordination und damit die Regionalentwicklerinnen und -entwickler. Neu kann der Kanton bis 50 Prozent des Personalaufwands der regionalen Träger-

schaft übernehmen. Was das konkret in Zahlen bedeutet, finden Sie auf der Tabelle auf Seite 1101. Es geht um zirka 875 000 Franken des Kantons. 50 Prozent mehr als bisher. Die Säule zwei betrifft die Vorleistungen zur Erarbeitung von Projekten. Hier sollen vermehrend externe Fachexperten beigezogen werden. Der Kanton beteiligt sich daran mit bis zu 50 Prozent des Aufwands. Die dritte Säule betrifft die umzusetzenden Projekte mit den etablierten Förderinstrumenten der NRP und des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes. Neu soll auch die Transparenz über die Aufgaben und Tätigkeiten der Regionalentwicklerinnen und -entwickler erhöht werden. Dies soll mit der Etablierung einer Wirkungsmessung einhergehen. Dazu soll ein einfaches Instrument zur Verfügung gestellt werden.

Damit verbunden hat die Regierung Wirkungsziele festgelegt, nämlich das pro regionale Trägerschaft, mindestens eins von drei Projekten erfolgreich von der Säule 2 zur Säule 3 gelangt und dass der finanzielle Aufwand für die Säule 1 maximal 10 Prozent der Fördermittel von Säule 3 beträgt.

Die WAK hat am 18. Mai 2020 die Vorlage behandelt und ist am 29. Mai 2020 nochmals darauf zurückgekommen. Im Wesentlichen gaben zwei Punkte zu Diskussionen und zu Kommissionsmehr- und -minderheiten Anlass, nämlich die Frage des Sockelbeitrags und die Frage der Genehmigungsinstanz für die regionalen Standortentwicklungsstrategien. Die Arbeitsgruppe hatte einen solchen Sockelbeitrag von 50 000 Franken vorgeschlagen. Die Regierung ist in der nun vorliegenden Botschaft nicht auf diese Forderung eingegangen. Hier ist wichtig, hervorzuheben, dass auch andere Vernehmlassende einen Sockelbeitrag von 50 000 Franken gefordert haben. Die Mehrheit der WAK hat nun die Mehrkosten für die beiden Stellen im AWT, die neu geschaffen werden sollen, dem Sockelbeitrag gegenübergestellt. Verzichtet man auf die beiden AWT-Stellen, dann kommt man mit einem Sockelbeitrag von 20 000 Franken ohne Zusatzkosten gegenüber der Vorlage aus. Addiert man diese 20 000 Franken zum Verteiler gemäss Tabelle auf der Seite 1101 der Botschaft, so sind in jeder Region etwa der Bereich von mindestens einem halben Pensum eines Regionalentwicklers oder -entwicklerin kostenmässig abgedeckt. Wichtig ist, hier zu verstehen, dass aus der Sicht der WAK-Mehrheit der Sockelbeitrag mit dem Verzicht auf die beiden AWT-Stellen direkt verknüpft ist. Dieser Verzicht war auch eine Forderung der verschiedenen Vernehmlassenden.

Der zweite Streitpunkt ist die Genehmigungsinstanz für die regionalen Standortentwicklungsstrategien. Eine Kommissionsmehrheit sucht diese bei den regionalen Trägerschaften ohne Vorprüfungserfordernis und ohne Verfahrensregelung durch den Kanton. Diese Mehrheitshaltung geht meines Erachtens weiter, als dies verschiedene Vernehmlassende in ihren Stellungnahmen gefordert haben. Zieht man einen provokativen Schluss aus der Vorlage gemäss Mehrheitsvorschlag der WAK, so soll der Kanton neu voraussetzungslos Geld an die regionalen Trägerschaften ausschütten. Er hat nichts zu sagen hinsichtlich Inhalt und Qualität der regionalen Standortentwicklungsstrategien und steuert lediglich beim Sprechen von Förderbeiträgen für Konzepte und

Projekte. Gegenüber dem heutigen Konzept «Regionalmanagement 2016+» verbleibt als Fortschritt in der Essenz die Ausweitung der Förderbandbreite dank Abkehr von der Exporttheorie der NRP und der Erhöhung der Personalkapazität der Regionalentwicklerinnen und -entwickler.

Aus der Sicht einer knappen Mehrheit der WAK ist das zu wenig, um die Zustimmung zur Vorlage zu rechtfertigen. Aus ihrer Sicht werden die bekannten Probleme des Regionalmanagements, nämlich die mangelnde Strategiefähigkeit der Regionen und die mangelnde Wirkung nicht beseitigt. Deshalb beantragt diese knappe Mehrheit eine Rückweisung mit dem Auftrag, das bisherige Regionalmanagement ersatzlos zu streichen. Gemeint ist damit die Säule 1 in Abbildung 3 auf Seite 1091 der Botschaft. Damit entfällt die Grundlage für die Mitfinanzierung der Regionalentwicklerinnen und -entwickler. Die Säulen 2 und 3 sollen trotzdem bestehen bleiben. Das heisst, Konzepte und Projekte können weiterhin zuhanden der NRP mitfinanziert werden.

Aus der Sicht der Mehrheit der Vernehmlassenden sind im Falle des Eintretens auf die Vorlage und der Annahme der Änderungsanträge der WAK-Mehrheit beinahe alle Forderungen erfüllt. Ob man sich schon jetzt darüber freuen sollte, da habe ich meine leisen Zweifel. Der Rückweisungs- und Abschaffungsantrag zeigt, dass die Vertreter der Regionen möglicherweise den Karren überfrachtet haben. Der Unmut über die fehlende Wirkung des Regionalmanagements ist weit verbreitet. Es ist aus der Sicht der Kommissionsmehrheit nicht offensichtlich, dass die Gründe und Ursachen für diesen Unmut mit dieser Vorlage wirklich angepackt werden. Trotz dieser Bedenken bitte ich Sie, namens der einstimmigen WAK, auf die Vorlage einzutreten.

Standesvizerepräsident Wieland: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Loi, Sie haben das Wort.

Loi: Obwohl es bei dieser Teilrevision nicht über die Notwendigkeit der Regionen an sich geht, sondern über die Stärkung der Regionalentwicklung und die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung, erlaube ich mir, einige grundsätzliche Gedanken zu den Regionen darzulegen: Waren es im Jahr 2000 noch zirka 212 Gemeinden, ist die Zahl in den letzten 20 Jahren durch Fusionen auf 105 Gemeinden zurückgegangen. Es sind in naher Zukunft weitere Gemeindefusionen geplant. Die Zahl der Gemeinden wird sich in den nächsten zehn Jahren auf deutlich unter 100 Gemeinden verringern. Dies ist grundsätzlich zu begrüssen, da der Wille und die Bestrebungen zu Fusionen durch die Initiative der Bevölkerung zustande gekommen sind und kommen werden. Dies bedeutet, dass die Gemeinden als politische Gebilde an Bedeutung gewinnen und regional eine stärkere Rolle spielen werden. Der Einfluss auf die Regionen wird steigen. Viele dieser neuen, grösseren und stärkeren Gemeinden werden in der Lage sein, da sie sich territorial über wesentliche Gebiete der Regionen erstrecken, wichtige Aufgaben selbst an die Hand zu nehmen. Umfangreiche und wichtige Aufgaben wie Bau und Unterhalt von Infrastrukturen, die Stromversorgung, Tele-

kommunikation, Digitalisierung, ÖV, werden regionenübergreifend oder kantonal geplant und realisiert. Zahlreiche gemeindeübergreifende Aufgaben wie Grundbuch, Waldbewirtschaftung, Schule, Feuerwehr, Abfallsorgung etc. werden vielerorts über eigens dafür geschaffene Zweckverbände gelöst. Gleiches gilt auch für die Entwicklung und Organisation touristischer Angebote. Es gibt Regionen, in denen diese Aufgaben zumindest teilweise durch überregionale Organisation beziehungsweise regionale Managementstrukturen gelöst werden. Regionalentwicklungsstellen werden vom Kanton alimentiert, um die NRP-Programme des Bundes auf kantonaler Ebene umzusetzen. Es stellt sich die Frage, ob wir mit sinkender Zahl der Gemeinden weiterhin eine zusätzliche Verwaltungsebene brauchen und wenn ja, welche Kompetenzen man ihr gibt und wie viel sie kosten darf.

Bei dieser Vorlage geht es weitgehend um Kostenbeiträge seitens des Kantons in Form eines Sockelbeitrags und zusätzlicher Beiträge an Personalkosten. Manche Regionalentwickler werden in ihrer Funktion kaum wahrgenommen. Nicht, weil es an persönlicher Kompetenz fehlt, sondern weil ihre Arbeit keine Verbindlichkeit erlangt und mangels Konsens innerhalb der Gemeinden ins Leere läuft. Viele Akteure gehen mit ihren Anliegen den direkten Weg zu den Gemeinden. Dieser Umstand ist für mich ein Hauptgrund, die Regionalentwicklung grundsätzlich in Frage zu stellen. Die zusätzlichen finanziellen Mittel seitens des Bundes und des Kantons, welche wir in dieser Revision sprechen wollen, lösen das Problem nicht. Auf jeden Fall nicht nachhaltig. Es gibt einfach mehr Geld für Personal und Strukturen, die weiterhin wenig oder nichts bewirken können. Sollen die Regionalentwickler künftig erfolgreich sein, muss man sie näher an die Gemeinden binden und auch durch diese bezahlen. Die Gemeinden einer Region erteilen den Regionalentwicklern konkrete, projektbezogene Aufträge, die sie in deren Auftrag zur Reife bringen und dann in der Folge auch Verbindlichkeit erlangen. Diese Konstellationen ergäben eine neue Bande des gegenseitigen Vertrauens zwischen Gemeinden und Regionalentwicklern. Gemeinden geben Aufträge an die Regionalentwickler und bezahlen sie auch. Es gibt den Regionalentwicklern neue Perspektiven, weil sie klare Aufträge erhalten und eine grosse Chance besteht, dass auch etwas umgesetzt und nachher realisiert wird. Regionalentwickler erhalten die Möglichkeit, mit Motivation und vertiefter Identifikation in ihrem Wirkungsfeld aktiv zu sein. Regionen sollen frei entscheiden können, ob sie einen Regionalentwickler brauchen und diesen fest anstellen möchten. Es bestünde auch die Möglichkeit, gänzlich auf Regionalentwicklung zu verzichten und falls notwendig, projektbezogene Aufträge an Dritte zu vergeben.

Eine kantonsübergreifende Lösung ist aufgrund sehr unterschiedlicher Bedürfnisse der einzelnen Regionen fast nicht umzusetzen. Eine regionale Standortentwicklungsstrategie, welche mit Gemeinden und Leistungsträgern erarbeitet werden soll, ist ebenso von Region zu Region unterschiedlich. Eine regionale Standortentwicklungsstrategie macht nur in Regionen Sinn, welche eine sprachliche, kulturelle und geographische Einheit bilden und auch historisch zusammengehören. In manchen

Regionen trifft dies leider nicht zu. Folglich ist eine regionale Standortentwicklungsstrategie, welche von den Gemeinden der Region getragen wird, kaum zu finden. Ich bin für Eintreten auf die Vorlage, um die Möglichkeit zu schaffen, über die ganze Regionalpolitik grundsätzlich neu zu diskutieren und, falls sie aufgrund meiner Einleitung gemachten Ausführungen in Bezug auf Gemeindefusionen überhaupt notwendig ist, neu zu regeln. Dazu gehört auch die Überprüfung der heute geltenden Regionengrenzen. Die ganze Angelegenheit muss neu, von unten nach oben, wachsen und aufgegleist werden.

Horner: Ich gebe zu, das Dossier ist mir etwas fern, die Regionalentwicklung. Typische Steuergesetzgebung etc. liegt mir etwas näher. Nichts desto trotz habe ich mich natürlich gerne in dieses Dossier eingearbeitet und es gilt zu Beginn einfach mal zu konstatieren: Regionalentwicklung als Idee ist eine ganz, ganz grosse Chance für das Berggebiet, für unsere Regionen und das war auch die Idee der Neuen Regionalpolitik des Buns, auf dem ja unsere Regionalentwicklung aufbaut. Und uns allen, und auch den Expertinnen und Experten ist eigentlich sehr klar, wie Regionalentwicklung funktionieren müsste. Es gibt ganz, ganz viele Studien, die aufzeigen, was zu tun wäre. Und dennoch kommt man nicht umhin, bestenfalls eine mittlere Unzufriedenheit zu konstatieren. Es mangelt an Strategiefähigkeit, an Bewusstsein für die Idee der Regionalentwicklung an sich, an Klarheit darüber, was Regionalentwicklerinnen eigentlich tun. Es gibt unklare Perimeter bei Aufgaben, Kompetenzzuteilungen etc. etc. Es gibt Konflikte zwischen den verschiedenen Ebenen. Das Votum von Kollege Loi hat das systematisch aufgezeigt. Nicht, dass ich seinem Sinn des Votums folgen würde, aber der Konflikt wurde aufgezeigt. Es ist auch nicht verwunderlich, dass da, in diesem Umfeld, die Fluktuation bei Regionalentwicklerstellen ausgesprochen hoch ist.

Nun, der Kommissionspräsident hat es erwähnt: Der vorliegenden Revision ist ein längerer Prozess vorausgegangen und ich darf vorausschicken, ich wäre ein grosser Befürworter der Kantonalisierung des Regionalmanagements gewesen. Nun, ich war nicht einmal in der SP-internen Fachkommission damit so richtig mehrheitsfähig. Sie können sich dann ja denken, wie es einem Anliegen dann in diesem Rat ergeht, wenn ich nicht einmal in meiner Kommission, in der parteiinternen, mehrheitsfähig bin.

So ist dann der vorliegende Entwurf auch kein grosser Wurf. Vielmehr ist es der kleinste gemeinsame Nenner aus diesem ganzen Prozess, der gefunden werden konnte. Und der Kommissionspräsident hat es angetönt, die Musik, die spielt nicht in diesem Gesetz. Und wenn man Wirtschaft studiert, hört man oft diese öden BWL-Sprüche und hier muss man feststellen, dass einer von diesen eben doch leider stimmt und der lautet: «structure follows process follows strategy». D. h. wir können mit Strukturfragen, und nur Strukturfragen können wir in dieser Gesetzesrevision adressieren, das Problem nicht lösen. Aber dennoch, wir können die Rahmenbedingungen verbessern und das tut die vorliegende Vorlage, nämlich in drei Punkten, mit dem 3-Säulen-Modell. Und was mich besonders freut, die SP hat immer wieder

Kritik an der Exportbasistheorie formuliert. Nun wurde sie zum ersten Mal auch vom Amt aufgenommen und hier das Konzept erweitert und dass man wekommt von dieser relativ unsinnigen Theorie.

Und wir glauben auch, dass es diese neuen Stellen beim Amt für Wirtschaft und Tourismus braucht, wenn wir die Regionalentwicklung stärken wollen. Regionalentwicklung heisst eben auch kantonale Koordination. Ich glaube, vor diesem Hintergrund ist Eintreten unbestritten.

Kollege Loepfe hat ausgeführt, was ein provokanter Schluss sein könnte, wenn man überall der Mehrheit folgt, nämlich, dass der Kanton einfach gefälligst bezahlen soll und sonst nichts tun und die Gemeinden, die Regionen einfach die Gelder bekommen und sich entsprechend nichts sagen lassen und tun was sie wollen. Und ja, das stört mich. Vor diesem Hintergrund sehen Sie die Minderheitsanträge. Ich bitte Sie aber, das nicht zum Anlass zu nehmen, die Vorlage dann zurückzuweisen. Wenn wir zurückweisen, streichen wir die komplette Säule 1. Man darf es nicht anders sagen, es ist eigentlich ein Angriff, auch ein bisschen, der WAK-Mehrheit auf die Interessen der Regionen. Nun, bin ich nicht glücklich über die Positionierung der Regionen hier in allen Details. Und darum hätte ich auch Sympathie eigentlich für eine Rückweisung. Aber das wäre eine Kurzschlussreaktion, die teilweise die WAK-Mehrheit gezogen hat und so die Idee des Regionalmanagements eigentlich gefährdet, was ja dieser Rückweisungsantrag explizit streichen will.

Ich komme zum Schluss: Ich bitte Sie unbedingt auf die Vorlage einzutreten und den Rückweisungsantrag im Sinne der Regionen dann nicht zu unterstützen.

Maissen: Punkto Erfahrungshintergrund stelle ich wohl den Gegenpol zu Kollege Horrer dar. Ich lege es offen, ich war einst selbst als Regionalentwicklerin tätig. Regionalentwicklung ist ein sehr kopplastiges Business, und zwar im doppelten Sinn. Köpfe statt Beton, das ist die Lösung der neuen Regionalpolitik, der sogenannten NRP, welche seit 2008 in Kraft ist und damals die Investitionshilfekredite, namens IHG, abgelöst hat. Sie kennen wahrscheinlich dieses Instrument alle. Im Zentrum der NRP stehen nicht neue Infrastrukturen und Bauten, sondern eben die Förderung von Initiativen und Programmen, die Innovation, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit in den Regionen stärken. Dass dies geschieht, dazu kann eben ein kluger Kopf eines Regionalentwicklers viel beitragen. Ein gut organisiertes Regionalmanagement ist das eine, also die Strukturfrage, der richtige Kopf an dieser Stelle ist vermutlich das viel Entscheidendere. Und genau um dieses Zusammenspiel geht es auch in dieser Vorlage. Darauf sollten wir uns konzentrieren, wenn wir später hoffentlich in der Detailberatung sind.

Wieso haben wir aber diese Vorlage überhaupt auf dem Tisch? Seit langem, es wurde schon erwähnt, herrscht offenbar eine mittlere Unzufriedenheit bezüglich der Wirkung des Regionalmanagements. In der Botschaft der Regierung wird als einer der Hauptgründe die mangelnde Strategie- und Konsensfähigkeit der Regionen und Gemeinden genannt. Es fehle an einer gemeinsamen Haltung, um relevante Projekte in den Regionen voranzu-

bringen. Zudem würden die Personen in den Gremien ständig wechseln, damit auch die Ideen und Prioritäten. Das ist nicht wirklich ein Loblied auf die Regionen und Gemeinden. Und ich muss wohl keine prophetischen Fähigkeiten bemühen, um vorauszusagen, dass in Kürze hier in diesem Saal vielleicht noch etwas kritischere Worte zu hören sein werden, zu dieser Sache, als meine. Ich stelle nur fest, dass dieser Vorwurf der fehlenden Strategiefähigkeit zum grossen Elefanten im Raum geworden ist. Daran hängt die Regierung nun auf, dass das Regionalmanagement und damit die Regionen enger an die Kandare genommen werden müssen.

Meine Erfahrung als Regionalentwicklerin, als Projektleiterin und jetzt auch als Gemeindepräsidentin sagt mir aber, dass das, mehr Kontrolle, mehr Kandare, nicht unbedingt zur Wirkung und zur Entstehung von guten Projekten beiträgt. Aber ich glaube auch, dass es ein bisschen in der Natur der Sache liegt, dass es in Sachen Regionalentwicklung zwischen Kanton und Regionen nicht immer nur harmonisch zu- und hergeht. Deshalb aber die Flinte ins Korn zu werfen und das Regionalmanagement zu streichen, wie es der Rückweisungsantrag will, ist aber bestimmt keine Lösung. Denn damit sind weder die Diskussionen noch ist die mittlere Unzufriedenheit vom Tisch, noch haben wir etwas für die Regionalentwicklung getan.

Aus der Gesetzesfahne der WAK können Sie entnehmen, es wurde auch schon gesagt, dass wir um einige Details sehr intensiv diskutiert haben. Dabei geht aber unter, was der eigentliche Mehrwert und Fortschritt der Vorlage ist. Und ich möchte das auf vier Punkte konzentrieren. Die Regionalentwicklung wird weitergefasst und umfasst neu nicht nur die NRP. Die NRP ist ein gutes Programm, trotz der kritisch betrachteten Exportbasistheorie, die das Programm auch sehr anspruchsvoll macht. Aber eben, es ist eine Tatsache, viele Projekte in den Regionen tragen wohl zur Entwicklung bei, aber erfüllen die sehr anspruchsvollen, strengen NRP-Kriterien nicht. Ein integrales Verständnis von Regionalentwicklung, das den Fokus öffnet, ist deshalb sehr wichtig und richtig und das geht diese Vorlage an. Ein zweiter Punkt: Bei Vorleistungen leistet der Kanton neu Beiträge bis zu 50 Prozent. Das ist zentral, um gerade innovative Projekte mit noch wenig erprobten Ansätzen in einem frühen Stadium einen entscheidenden Schritt voranzubringen. Ein dritter Punkt, darüber werden wir nachher noch intensiver diskutieren, ist die regionale Standortentwicklungsstrategie, die nun als strategisches Instrument der Regionen und Gemeinden im Gesetz verankert wird, und damit werden die Gemeinden eben stärker eingebunden und in die Pflicht genommen. Ich finde das richtig. Und viertens, das ist keine Neuheit, aber es ist eine Bestätigung: Das Regionalmanagement bleibt regional organisiert, vor Ort verankert. Da teile ich gar nicht die Meinung von Kollege Horrer, denn ich glaube, das Regionalmanagement muss nahe bei den Akteuren und Treibern von Ideen und Projekten sein. Das ist ein zentraler Erfolgsfaktor. Und das bleibt bestehen. Bei diesen grundsätzlichen Eckpfeilern besteht letztlich, glaube ich, doch ein gewisser Konsens. Tragen Sie diesen deshalb mit und treten Sie auf die Vorlage ein. Denn wir sollten endlich ein stabiles, verlässliches und verbindliches System schaffen.

Eine zentrale Schwäche des heutigen Systems ist die hohe Fluktuation bei den Regionalentwicklern. Wenn aber alle paar Jahre das System und die Aufgabe wieder in Frage gestellt werden, übt dies keinen grossen Reiz auf gut motivierte und fähige Personen aus, sich hier zu engagieren. Und wir brauchen die Gemeinden in den Regionen, die ein verbindliches Interesse am Erfolg der Regionalentwicklung haben und deshalb in die Verantwortung und Mitfinanzierung gehen. Noch besser wäre, das gebe ich offen zu, dass in Regionalentwicklungsorganisationen nicht nur die Gemeinden eingebunden wären, sondern z. B. auch Tourismusorganisationen oder Wirtschaftsorganisationen. So dass wirklich alle gemeinsam an einem Strick ziehen und die Projekte nahe bei den Leistungsträgern entstehen. Das schliesst auch Gedanken nicht aus bezüglich der Rolle von Gemeinden, wie sie Kollege Loi vorhin ausgeführt hat. Wenn die Gemeinden in Zukunft einen solchen Weg auch gehen möchten, auch eine sektoralpolitische Zusammenarbeit innerhalb der Regionen, dann erwarte ich seitens des Kantons die entsprechende Offenheit für derartige Kooperationsmodelle.

Und am Schluss: Wir brauchen einen Kanton und ein Amt, wo nicht bei jeder Idee zuerst alle Gründe gesucht werden, wieso es nicht gut und unterstützungswürdig ist, sondern das mitdenkt, kritisch, konstruktiv begleitet und Türen öffnet. Ich bin für Eintreten.

Standesvizerepräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für die übrigen Mitglieder des Rats. Grossrat Sax, Sie haben das Wort.

Sax: Wie in der Botschaft ausgeführt ist und der Kommissionpräsident dies einleitend bereits ausgeführt hat, wurde die Thematik der aktuellen Neukonzeption des Regionalmanagements in einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Regionen zusammen mit dem AWT an drei Workshops bearbeitet. Das übergeordnete Ziel war dabei stets, die in den letzten Jahren immer wieder aufgetretenen Systemdiskussionen einmal zu beenden und die Grundlage zu schaffen, dass mit den Regionalentwicklerinnen und Regionalentwicklern zukünftig auf stabilen Grundlagen gearbeitet werden kann. Mit diesem Ziel vor Augen wurde denn auch am dritten Workshop von der Arbeitsgruppe einstimmig ein Lösungsvorschlag verabschiedet. Alle Regionen waren sich einig. Und das darf an dieser Stelle gleich einleitend noch einmal klar betont werden. Ich selbst war in dieser Arbeitsgruppe als Vorsitzender der Region Surselva mit dabei, womit meine enge Verbindung zu diesem Thema gleich offengelegt ist. Eine Einstimmigkeit unter den Regionen habe ich dabei aber erstmals erlebt und entsprechend hoch waren die Erwartungen, die wir an die Weiterbearbeitung des Themas im Amt, im Departement und in der Regierung stellten. Leider wurden diese berechtigten Erwartungen dann aber in verschiedener Hinsicht nicht erfüllt. In zeitlicher Hinsicht wurde in der Arbeitsgruppe besprochen und festgehalten, dass die Arbeiten hin zur Revision im Sinne der verabschiedeten Lösung zeitnah und noch im Jahre 2018 durch die Regierung an die Hand genommen würden. Auch wurde seitens der Vertreter der Regionen klar die Bereitschaft gezeigt, den Lösungs-

vorschlag mit den damals zuständigen Departementsvorstehern des DVS und des DFG zu besprechen und damit die politische Diskussion zu starten, insbesondere bezüglich der Finanzierung. Dazu kam es aber im 2018 nicht, und die Weiterbearbeitung der Revision startete erst nach dem Wechsel des Departementsvorstehers im Juli 2019 mit einer Vernehmlassung.

Diese Vernehmlassung, und damit komme ich zu den inhaltlichen Einwänden, startete sowohl mit der vorgeschlagenen Kantonalisierung wie auch mit der Variante 1, total entgegen dem in der Arbeitsgruppe verabschiedeten Lösungsvorschlag. Mit einer eigenen Vernehmlassung der Vertreter der Arbeitsgruppe haben wir unsere Ablehnung mitgeteilt und weiterhin einstimmig gefordert, den Lösungsvorschlag der Arbeitsgruppe in die Botschaft an den Grosse Rat aufzunehmen. Der Lösungsvorschlag der Arbeitsgruppe, kurz zusammengefasst noch einmal, lautete denn auch wie folgt: Es sind die elf Regionen, die den Perimeter bilden sollen. Die regionalen Standortentwicklungsstrategien sollen durch die Regionen verbindlich gestaltet werden können und können auch laufend aktualisiert werden. Die Ausrichtung des Regionalmanagements soll sich nach dem GWE und unter Berücksichtigung anderer Sektoralpolitiken mit regionalwirtschaftlichem Bezug richten. Und es soll eine Differenzierung zwischen regionaler Koordination und Vorleistungen erfolgen können. Schliesslich soll Spielraum für die personelle und strukturelle Umsetzung in den Regionen geschaffen werden, zugeschnitten auf jede einzelne Region nach ihren Bedürfnissen und wie es die jeweiligen Präsidentenkonferenzen, die Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten beschliessen, für ihre Region. Und eine wichtige Forderung, aber auch eine Einigkeit: Kanton und die Gemeinden sollen sich an der Finanzierung beteiligen, je zu 50 Prozent. Dies bei einem Sockelbeitrag von 50 000 Franken durch den Kanton.

Nun, leider ist der Vorschlag der Arbeitsgruppe auch mit der Botschaft weiterhin nur teilweise aufgenommen worden. Störend ist dabei vor allem, dass mit dem Vorschlag der Regierung mit zwei zusätzlichen Stellen beim AWT nach unserer Beurteilung ein Kontrollsystem eingeführt werden soll, das, wie zu befürchten ist, weit über das jetzige Kontrollsystem des Bunds hinausgeht. Und dies darf nicht sein, denn damit bekommt das System des Regionalmanagements keine stärkere Verbindlichkeit. Eine stärkere Verbindlichkeit und Wirkung ist aber das Ziel aller und dafür stehen die Regionen ein. Eine solche stärkere Verbindlichkeit erreichen wir, wenn die Regionen, mithin also die Gemeinden, zuständig sind für das Regionalmanagement, und das abschliessend, und die regionalen Strategien auch in ihren Zuständigkeitsbereich fallen. Diese Zuständigkeit und Verantwortung sind die Regionen mit den Gemeinden bereit zu übernehmen, und nicht nur dies, ich habe es bereits erwähnt, die Regionen sind bereit, von Anfang an bereit gewesen, sich an der künftigen Finanzierung der Personalkosten zu 50 Prozent zu beteiligen. Es ist also nicht so, dass die Regionen einfach Geld fordern, ohne sich selbst in die Pflicht nehmen zu wollen. Vielmehr ist und war die Mitfinanzierung der Gemeinden mit einer klaren Zuständigkeit der Regionen in der Führung des Regionalmana-

gements stets die zentrale Grundlage des in sich schlüssigen Lösungsvorschlages der Arbeitsgruppe. Dies wird zur gewohnten Verbindlichkeit des Systems für die Gemeinden in den Regionen führen und bringt eine klare Rollenteilung zwischen den Regionen einerseits und dem AWT andererseits.

Auch kann mit einer klaren Grundlage für das Regionalmanagement im Sinne des aufgezeigten Lösungsvorschlags Ruhe einkehren. Auch dies wurde bereits erwähnt. In diesem System herrschten immer wieder Änderungen in den letzten Jahren, und so können die bisherigen und künftigen Regionalentwicklerinnen und Regionalentwickler sich zukünftig hoffentlich auf ihre Arbeit konzentrieren, auf einer stabilen Grundlage, und dies flächendeckend in allen Regionen des Kantons, sofern die Gemeinden in diesen Regionen dies wollen.

Dass dieses flächendeckende System Mehrkosten gegenüber heute bringt, ist für mich selbsterklärend, ist gerechtfertigt und zu unterstützen. Und es entspricht schliesslich auch den wiederholten Forderungen hier aufgrund verschiedener Vorstösse in unserem Rat.

Ich möchte die Entwicklung des Geschäfts seit dem Abschluss der Arbeit in der Arbeitsgruppe bis zur heutigen Debatte noch aus einem anderen Blickwinkel betrachten: Waren die Meinungen beim Abschluss der Arbeit in der Arbeitsgruppe sehr nahe beieinander, so ist zwischenzeitlich eine immer grössere Distanz entstanden. Die Distanz ist zwischenzeitlich wohl mit den Korrekturen der WAK, vor allem, wenn sie der Mehrheit folgen, wieder kleiner geworden, setzt aber voraus, dass wir eintreten, nicht zurückweisen, und den Mehrheiten folgen. Aber es besteht weiterhin Nachbesserungsbedarf, um wieder zur ursprünglichen Nähe zurückzukommen. Eine Nähe, die wir erreichen sollten, auch wenn wir hier im Saal mit grossem Abstand auseinandersitzen. Ich bin für Eintreten, ich bitte Sie um Unterstützung und Vertrauen in das neue, in der Verantwortung der Regionen und Gemeinden zu stehen kommende System des Regionalmanagements.

Schwärzel: Ich bin enttäuscht über die Haltung der Mehrheit der Kommission und deren Rückweisungsantrag. In der Kommission, in der ich ja bis vor einem halben Jahr selbst Einsitz hatte. Der Rückweisungs- und Abschaffungsantrag ist für mich nicht lösungsorientiert, denn damit soll der Prozess der Neuaufstellung des Regionalmanagements nun einfach mir nichts dir nichts durch den Grossen Rat versenkt werden. Die Botschaft sah zum Glück von einer Kantonalisierung der Regionen ab. Die Absichten und Konzepte der Regierung wären ein gangbarer Weg, den ich grundsätzlich unterstütze. Damit wären noch nicht alle heute bekannten Probleme gelöst. Aber sie würden lösbar. Das Zuschlagen der Türe durch die WAK ist für mich ein Affront gegen die Regionen. Da haben sich auch irgendwie die wirtschaftlich starken Regionen gegenüber den peripheren Regionen, die einer Stärkung einer begleiteten Regionalentwicklung dringend bedürfen, durchgesetzt. Schade.

Die Aufgaben und Funktionen der Regionen nochmals anzuschauen, wie Grossrat Loi oder Grossrätin Maissen das wollen, ist zu prüfen, doch deshalb muss man das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Folgen Sie nicht

dem Kommissionsfahrwasser, bleiben Sie kritisch, konstruktiv und lehnen Sie die von der WAK-Mehrheit beantragte, mit einer Abschaffung des Regionalmanagements verknüpfte Rückweisung der Teilrevision ab. Der Vorschlag der Regierung ist, meiner Meinung nach, nahe beim Vorschlag der Regionen. Sie haben in der Detailberatung noch genügend Möglichkeiten, die für Sie notwendigen Änderungen durchzusetzen.

Marti: Ich möchte vorab der Regierung natürlich danken, dass sie eine beinahe endlos lange Geschichte jetzt mit der Vorlage dieser Botschaft in den Rat hineinträgt. Wie bereits gehört, sind die verschiedensten Vorarbeiten über Jahre hinweg nicht wirklich zum Ziel gekommen. Und wir haben das erste Mal die Gelegenheit, hier im Rate auch zu besprechen und zu beschliessen. Insofern wäre eine Rückweisung natürlich auch nicht sehr zielführend, weil auch, gehen wir einmal wirklich davon aus, die Regionalentwicklung hier im Rate per se, unbestritten sein sollte. Also die Regionen müssen, müssen sich entwickeln. Die Regionen müssen Instrumente bekommen. Und ich gehe davon aus, dass dieser Rat, der immer die Dezentralisierung favorisiert, der Kompetenzen nach aussen abgibt, dass er hier nicht einen Stopp reissen will in der eben längst verzögerten Entwicklung dieser Organisation für die Regionen. Es mag Sie vielleicht auch erstaunen, wenn ich das hier in aller Deutlichkeit sage als Vertreter der Stadt Chur. Ich könnte ja sagen, diese Botschaft ist ja hervorragend, bringt neue Stellen nach Chur, zentralisiert die Regionsstrategien, dass irgendjemand in Chur das absegnen muss. Und dann wird die Zentralisierung eigentlich vorangetrieben, entgegen dem, was im Titel dieser Botschaft steht, dass es um die Stärkung der Regionalentwicklung geht, machen wir dann die Stärkung in der Zentralisierung.

Wenn Sie also diese Botschaft zurückweisen, dann werden Sie wahrscheinlich noch mehr Zentralisierung damit erwirken. Wir sollten das Gegenteil tun. Weshalb? Wir kennen unseren Kanton wirklich sehr gut, und wir wissen genau, dass die Vielfältigkeit dieses Kantons in der ganzen Schweiz an Einzigartigkeit nicht zu überbieten ist. Dieser Kanton kennt mit drei Landessprachen, dieser Kanton kennt mit ländlichem Raum, mit städtischem Raum, dieser Kanton kennt mit ganz spezifischen Chancen und Risiken, die manchmal auch in der Grössenskallierung sehr unterschiedlich sind, kennt seine Stärken und Schwächen am besten vor Ort. Und deshalb ist es nachvollziehbar, dass sämtliche Regionen in der Vorbereitung die Forderung gestellt haben, dass sie selbst, sie selbst, ihre eigene Strategie bestimmen und diese nicht dem Kanton zur Genehmigung vorzulegen haben, dass sie selbst mitsprechen, wenn der Kanton auch etwas dazu gibt. Er muss dann aber nicht, wenn man an die Personalkosten denkt. Und dass jede Region etwas Benzin in den Tank bekommt, und auch hier sehr föderalistisch: Die kleinen Regionen bekommen gleich viel Benzin in den Tank wie die grossen Regionen.

Der Vorschlag, der in der Vernehmlassung an die Regierung eingereicht wurde, eigentlich unverständlich, dass er nicht mehr Gehör gefunden hat, war so gut, wie er beispielhafter nicht sein könnte für einen Kanton wie den Kanton Graubünden. Ich muss hier ein wenig an das

Selbstverständnis appellieren, an die Adresse des Kantons und an die Adresse des AWT, dann aber auch an Sie hier im Rat: Das Selbstverständnis an uns selbst muss sein. Die Regionen können es besser in Eigenverantwortung als zentralistisch von Chur aus geführt. Chur und der Kanton helfen, aber entscheiden sollen die Regionen. Und wenn kleine Projekte in der Strategie an der Region Niederschlag finden und die Region empfindet dies als förderungswürdig, dann sollte dies nicht vom Kanton abgebremst werden, auch wenn es vielleicht aus der Sicht, der Gesamtsicht des Kantons, vielleicht ein zu kleines Projekt wäre, wäre es schade, denn die meisten Pflanzen, auch das wissen wir von unserem Kanton, brauchen etwas Zeit. Ein zartes Pflänzchen muss etwas wachsen können, wird dann irgendwann mal vielleicht auch ein ganz veritabler Baum. Ich möchte deshalb noch entgegenhalten, wenn Sie vielleicht dann später sagen, ja, die Regionen und die Präsidentenkonferenzen können sich nicht finden, da wird zu stark dann die Gemeinde sich vertreten in den Regionen, dazu muss ich Ihnen aber sagen: Wir haben in der Verfassung das so festgehalten, dass es Regionen gibt. Und wir haben diesen Regionen eine Präsidentenkonferenz zur Seite gestellt. Und die sind auch demokratisch organisiert. Es sollte, und es ist möglich, dass auch die Präsidentenkonferenzen sich finden und sich auf eine gemeinsame Strategie einigen, im Wissen, dass es nicht einfach ist, aber dass es sehr wohl möglich ist. Es gibt gute Beispiele von Regionen, die das sehr gut hinkommen haben. Gewisse haben noch etwas, vielleicht im Dörfliendenken noch etwas zu ändern. Aber auch das soll von unten nach oben wachsen.

Ich möchte Sie daher bitten, in diese Vorlage einzutreten. Ich möchte Sie bitten, die Kommission, die mit Ausnahme vom Rückweisungsantrag, gute Arbeit geleistet hat, diesen Anträgen der Kommission dann zu folgen und dort, wo Sie noch etwas mehr Benzin dann in den Tank geben können, statt 20 000, 50 000, dass Sie dort dann auch entsprechend berücksichtigen, dass es mit 20 000 nun wirklich beinahe nur ein Pflasterli darstellt, und nicht mehr. Unterstützen Sie daher die von den Regionen hier eingebrachten Meinungen, die auch ich als Regionalvertreter der Region Plessur und als Vertreter der Stadt Chur vollumfänglich unterstütze.

Censi: Parlo quale ex presidente della Regione Moesa, come rappresentante della Conferenza dei Sindaci della Regione Moesa in quanto abbiamo vissuto negli ultimi anni una centralizzazione a Coira in particolare all'AWT per quanto riguardano i progetti e lo sviluppo diciamo del management regionale. Ho potuto partecipare negli ultimi anni quale membro del gruppo di lavoro di regional management e sono convinto che seguendo anche il messaggio del Consiglio di Stato, peccato che si discuta solo o che si parla solo marginalmente delle idee proposte dal gruppo di lavoro, in quanto io credo che se vogliamo rafforzare, come dice anche il messaggio, si parla di «Stärkung der Regionalentwicklung», se vogliamo rafforzare il management regionale dobbiamo dare più autonomia alle singole regioni. Io credo che tutte e undici le regioni devono essere equamente diciamo sostenute, perlomeno con una «Pauschale» di 50 000

franchi, com'è la proposta oltre alla chiave di riparto che è contenuta nella revisione di questa legge e credo che dobbiamo veramente decentralizzare queste competenze se vogliamo avere regioni forti. Regioni forti significa Cantone anche più forte, quindi dare la possibilità alle regioni di potersi sviluppare. Abbiamo regioni differenti dal lato economico, dal lato storico, dal lato geografico. Questa revisione dà la possibilità di avere più autonomia alle regioni, le regioni con la «Gebietsreform», con la riforma territoriale del 2016 diciamo ha perso determinate funzioni a favore dei comuni. Vogliamo comuni forti e abbiamo un Cantone forte, perlomeno mantenere questa importanza di sviluppo regionale oltre chiaramente alla pianificazione regionale alle nostre regioni. Quindi questa è l'occasione. Oggi possiamo quale Parlamento dare un messaggio al Governo per poter tenere vive le nostre regioni, rafforzarle e permettere uno sviluppo futuro. Quindi io credo, sono a favore dell'entrata in materia e sostengo chiaramente quanto detto da chi mi ha preceduto, penso in particolare al coordinatore dell'«Arbeitsgruppe», lo ringrazio Ernst Sax che ha fatto un enorme lavoro in questo senso e quindi spero che la maggioranza del Gran Consiglio sia a favore di questa tesi.

Standesvizerepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Caduff: Erlauben Sie mir einleitend einige Gedanken zum Regionalmanagement, zum Ziel und Zweck des Regionalmanagements, zu unseren Überlegungen und warum wir so vorgegangen sind, wie wir vorgegangen sind: Das Gesetz soll die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Regionen stärken, soll die Wertschöpfung in den Regionen erhöhen, soll zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in den Regionen dienen, soll zur Erhaltung einer dezentralen Besiedlung und zum Abbau regionaler Disparitäten beitragen. Das sind nicht die Ziele, die wir formuliert haben, das sind die Ziele gemäss Art. 1 des Bundesgesetzes über die Regionalpolitik. Diese Ziele sind nicht nur im Interesse des Kantons, sondern sie sind insbesondere im ureigenen Interesse der Regionen und der Gemeinden. Es geht also letztlich darum, die Potenziale einer Region, die Potenziale der dort lebenden Menschen sowie der dort ansässigen Unternehmungen zu mobilisieren, zu nutzen. Dabei wird die Region als funktionaler Lebens- und Wirtschaftsraum verstanden. Ob diese Potenziale erkannt, mobilisiert, genutzt werden können, hängt nicht zuletzt von der Umsetzung der Regionalpolitik ab.

Die schweizerische Regionalpolitik sieht eine klare Rollenteilung zwischen Bund, Kantonen und Regionen vor. Die Konzeption des Bundes sieht dabei folgende Rollenteilung vor: Den Regionen kommt die Funktion als regionale Antenne für die Umsetzung der entwickelten Programme, als Projektinitiantin, als Koordinatorin von Initiativen und Projekten aus den Gemeinden, als Vernetzerin von regionalen Akteuren, bei der Erarbeitung und Umsetzung von regionalen Strategien und bei der Wissensvermittlung zu. Die Diskussion dreht sich um die Frage, wie die Regionen diese Aufgabe wahrnehmen sollen, wie sie diese organisieren sollen, und

wer entsprechend für die personellen Ressourcen, welche für die Wahrnehmung dieser Aufgaben erforderlich sind, aufzukommen hat. Und da, Verweise wurden verschiedentlich gemacht auf Abbildung 3 auf Seite 1091 der Botschaft, diskutieren wir, und das ist auch der bestrittene Punkt, insbesondere über die Finanzierung und die Kompetenzen bei der Säule 1 gemäss Abbildung auf Seite 1091. Weniger bestritten, oder zumindest habe ich bisher nichts gehört, sind die Säulen 2 und 3, also die Vorleistungen und die Finanzierung bei der Umsetzung der Projekte. Auf den Punkt gebracht, kann man sagen, dass sich die ganze heutige Diskussion um die Frage der Organisation und Finanzierung der regionalen Geschäftsstellen dreht. Ausgelöst wurde diese Diskussion unter anderem auch aufgrund des Wunsches der Regionen, sich aus dem starren Korsett, und auch das wurde bereits gesagt, der NRP-Richtlinien zu befreien und dem Regionalentwickler zusätzliche Aufgaben übertragen zu können, welche ausserhalb dieses NRP-Korsetts angesiedelt sind.

Ich möchte auch noch kurz erwähnen, was sind gemäss Bundeskonzeption die Rollen des Bundes respektive auch der Kantone? Der Bund steuert die NRP auf strategischer Ebene, sichert den Kantonen gestützt auf kantonale Umsetzungsprogramme vierjährige Globalbeiträge zu und überprüft deren zielgerichteten Einsatz. Und ich wiederhole: Zielgerichteter Einsatz der Mittel. Das ist ein Wesen dann auch der anschliessenden Diskussion, wenn man fordert, dass es einfach bedingungslos sein soll, dann kann man den zielgerichteten Einsatz der Mittel nicht überprüfen. Es geht nicht darum, den Regionen an den Karren zu fahren, sie an die Kandare zu nehmen oder was alles gesagt wurde. Es geht darum, prüfen zu können, ob die Mittel zielgerichtet eingesetzt werden oder nicht. Das ist die Rolle des Bundes. Die Kantone sind für die operative Umsetzung der NRP verantwortlich. Zu deren Aufgaben gehören neben der Projektförderung, also die Selektion der Projekte, die Mittelzusicherung und auch das Controlling. Nochmals, auch hier, der Bund fordert ein Controlling vom Kanton. Es ist nicht einfach so, dass wir das aus reinem Spass tun. Auch die Definition von Förderschwerpunkten im Rahmen der kantonalen UPs gehört zur Aufgabe des Kantons oder die Ausgestaltung der Finanzierung von Regionalmanagements mit NRP-Mitteln.

Ich habe gesagt, dass der Bund Globalbeiträge, vierjährige Globalbeiträge für die Umsetzungsprogramme dem Kanton zur Verfügung stellt. Für die Zeitperiode 2020 bis 2023 stellt der Bund dem Kanton Graubünden für die Umsetzung von NRP-Projekten 11,3 Millionen Franken à fonds perdu zur Verfügung und weitere 22 Millionen Franken an Bundesdarlehen. Sowohl auf Seite 1079 wie auf Seite 1095 der Botschaft ist erwähnt, dass der Bund und Kanton bisher den Betrag von 875 000 Franken für die Regionalentwicklungsstellen übernommen haben, finanziert zur Hälfte vom Bund, zur anderen Hälfte vom Kanton. Das SECO beschränkt die Unterstützung für die Regionalmanagementstellen, also für die Säule 1, eines Kantons auf insgesamt 20 Prozent der dem Kanton zur Verfügung gestellten A-fonds-perdu-Mittel. Ich habe gesagt, 11,3 Millionen Franken für die Vierjahresperiode wurden zur Verfügung gestellt, 20 Prozent davon, das

entsprechen 2,26 Millionen Franken oder 565 000 Franken pro Jahr für die Regionalentwicklungsorganisation. Davon noch abzuziehen sind die Mittel, welche ins RIS Ost, also ins Regionale Innovationssystem fließen. Und daraus resultieren sich die bekannten 435 000 Franken, welche für die Finanzierung der Regionalentwicklungsstellen gemäss NRP-Vorgaben, gemäss Förderrichtlinien NRP, zur Verfügung stehen. Das SECO geht jedoch auch davon aus, dass die Finanzierung eines Regionalmanagements in der Regel breiter abgestützt ist und über NRP-Beiträge von Bund und Kanton hinausgeht. Denkbar sind da insbesondere Gemeindebeiträge oder auch andere Beiträge von Wirtschaftsverbänden, kantonalen Amtsstellen usw.

Nochmals zur Erinnerung: Heute werden die Regionalentwicklungsstellen zu 100 Prozent vom Bund und vom Kanton finanziert. Die zusätzlichen Mittel stellen die Finanzierung des oft breiteren Aufgabenfelds einer Region sicher, welches über die eigentliche Kernaufgabe im Zusammenhang mit der Umsetzung der NRP hinausgehen.

Nun, was sind die Gründe für die Revision? Auch das wurde bereits verschiedentlich angetönt. Der eine Grund ist der Wunsch der Regionen, dass die Regionalentwicklungsstellen Aufgaben ausserhalb der NRP-Förderkriterien übernehmen können. Das bedeutet, dass die personellen Ressourcen zur Aufgabenerfüllung dieses breiten Aufgabenfelds nicht mit Bundesmitteln finanziert werden dürfen. Und wir gehen hier wirklich davon aus, dass man dieses NRP-Korsett nicht möchte und entsprechend auch die Bundesmittel wegfallen. Ich möchte auch noch kurz darauf eingehen, man redet immer bei den NRP-Förderkriterien von der sogenannten Exportorientierung. Es gibt aber auch noch andere Kriterien, die hier Anwendung finden: Arbeitsplätze sind ein wichtiges Kriterium, also, dass die Projekte zur Sicherung der bestehenden Arbeitsplätze oder zur Generierung neuer Arbeitsplätze beitragen. Aber auch der Innovationsgehalt eines Projekts muss plausibel sein, muss nachgewiesen oder begründet werden. Und eben dann ein weiteres Kriterium unter mehreren ist die sogenannte Exportorientierung.

Ein zweiter Grund für die Reorganisation oder für die Teilrevision des Gesetzes ist, dass die Effizienz und die Wirksamkeit des Regionalmanagements, so wie es heute besteht, wiederholt in Frage gestellt wurde, das nicht nur seitens der Regionen und der Gemeinden, des Kantons. Es ist, wie auch bereits gesagt, eine mittlere Unzufriedenheit mit der heutigen Organisation feststellbar. Unterschiedliche Analysen wurden durchgeführt, Empfehlungen formuliert, Anpassungen vorgenommen, um das Regionalmanagement in Graubünden neu zu organisieren und die Wirksamkeit zu erhöhen.

Nun, gehe ich noch auf die Grundsatzfrage ein, oder die Frage, die hier verschiedentlich aufgeworfen wurde, warum sich dann die Regierung nicht an das von der Arbeitsgruppe erarbeitete Konzept gehalten hat. Ich habe bewusst hier einen anderen Weg gewählt. Ich habe mir die Grundsatzfrage gestellt: Wie erreichen wir die gewünschte Wirkung im Ziel? Ich weiss nicht, ob das nun wirklich diejenige Variante ist, welche die Regionen vorgeschlagen haben oder nicht. Ich habe diese ange-

schauf, ich habe mir aber auch gesagt, wir kennen nun doch das Regionalmanagement seit 2006 oder 2008. Also, wir können auf eine gewisse Erfahrung zurückblicken. Wir sind nicht das einzige Land auf der Welt im Alpenraum, welches Regionalmanagement kennt. Wie handhaben es die anderen Regionen, wie handhaben es die anderen Länder? Gibt es dann auch nicht sozusagen gewisse Kriterien, die sich ableiten lassen, welche für den Erfolg eines Regionalmanagements wichtig sind? Nun, meine Enttäuschung ist, dass es keine, leider keine Patentrezepte für das Regionalmanagement gibt. Gleichwohl lassen sich, gemäss Wissenschaft, gemäss Studien, eine Reihe von Anforderungen identifizieren, die für den Erfolg wichtig sind, die sich einer organisatorischen, einer inhaltlichen und einer kooperativen Dimension zuordnen lassen. Ich möchte auf die wichtigsten, bei weitem nicht alle Punkte, aber ich möchte doch auf die wichtigsten Kriterien eingehen, welche gemäss Wissenschaft, gemäss Studien, gemäss Analysen, ein kritischer Erfolgsfaktor sind. Bei der organisatorischen Dimension kommt man zum Schluss, dass tendenziell grössere und funktionale Regionen mit einer kritischen Masse an Entwicklungspotenzial als zweckmässiger Perimeter angesehen werden. Wenn wir in die Schweiz schauen, wie ist das sonst in der Schweiz organisiert, dann stellen wir fest, dass im Schnitt regionale Entwicklungsregionen in der Schweiz über 300 Stellenprozent verfügen. Davon sind etwa 100 Stellenprozent für NRP-Projekte. Das heisst also, eine gewisse Mindestgrösse scheint notwendig, um effizient arbeiten zu können. Wichtig ist auch, dass die Finanzierung und die Erwartungen korrespondieren. Das heisst für mich, dass, wer finanziert, der hat auch mitzubestimmen, und nicht, es bestimmt einer, und der andere finanziert. Ich glaube, diese Erfahrung haben wir auch bei uns gemacht in den letzten Jahren. Was auch wichtig ist, das ist eine klare Rollenverteilung. Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller Beteiligten müssen geklärt und durch entsprechende Strukturen untermauert sein. Ein weiterer wichtiger Punkt: Die politische Legitimation, der politische Rückhalt, vor allem in den Regionen. Das war dann letztendlich auch ausschlaggebend, warum ich gesagt habe, wir weichen von der Kantonalisierung ab, denn es macht wirklich keinen Sinn, ein Regionalmanagement gegen den Willen der Regionen auf kantonaler Ebene durchsetzen zu wollen. Da haben wir die politische Legitimation und den Rückhalt nicht. Und darum sind wir davon abgekommen. Es ist aber auch klar, dass es dort erfolgreich ist, wo tendenziell die regionalen Entwicklungsorganisationen sich spezifisch mit Themen beschäftigen, also die Themenführerschaft oder Themenschwerpunkte, was wir ja wollten, dass da der Austausch stattfinden kann. Wenig überraschend, die Strategie- und Prozessfähigkeit ist wichtig. Da kann man sich fragen, wie man das dann erreicht, und eben, wie bereits gesagt, die Spezialisierung, die Themenführerschaft des Regionalmanagements. Aber, und das ist auch ein wichtiger Punkt, die Koordinationsfähigkeit wird als wichtig angeschaut, und das vor allem angesichts der Fragmentierung und Komplexität der relevanten Akteurslandschaft, müssen Regionalmanagements ihr Zusammenspiel horizontal in der Region und mit anderen Regionen, aber auch vertikal mit

Kanton und Gemeinden, aktiv gestalten können. Wichtig ist auch eine lokale interregionale Verankerung, was natürlich wiederum nicht für die Kantonalisierung spricht. Aber es gilt dann am Schluss, die verschiedenen Kriterien abzuwägen. Und nach Abwägen aller Kriterien sind wir zum Schluss gekommen, dass eine Kantonalisierung eher die erfolgsversprechende Variante wäre.

Als Schlussfolgerung lässt sich festhalten, dass gemäss diesen Analysen funktionale Räume mit einem geografischen, mit einem thematischen Fokus, mit einer klaren und definierten Rollenverteilung, mit der erforderlichen Prozessfähigkeit, erfolgsversprechender ist. Voraussetzung für den Erfolg ist jedoch auch der politische Rückhalt aller involvierten Staatsebenen. Dieser ist bekanntlich nicht gegeben, warum wir dann von der Kantonalisierung abgekommen sind. Wichtig für mich ist, es muss ein gemeinsamer Weg sein. Wir können nicht ein Regionalmanagement aufbauen wollen gegen den Willen der Regionen, aber auch umgekehrt. Es muss auch für den Kanton und für die kantonalen Stellen stimmen. Man kann nicht ein Regionalmanagement gegen den Willen des Kantons aufbauen.

Um noch auf einige Voten einzugehen, ich bin mir nicht sicher, ob wir hier, wenn ich die Anträge der Kommissionmehrheit oder die weiteren Anträge, die noch kommen werden, ob wir hier wirklich den kleinsten gemeinsamen Nenner gefunden haben. Die Variante, die wir nun mit der Regionalisierung vorgeschlagen haben, die weicht in der Tat nicht so stark von der Variante der Arbeitsgruppe ab. Die einzige Differenz haben wir tatsächlich bei der Finanzierung und bei der Mitbestimmungsfrage. Das sind die einzigen zwei Punkte, wo wir noch abweichen.

Wenn nun Grossrat Sax sagt, die Regionen seien bereit zu einer 50-prozentigen Finanzierung, dann muss man mir das erklären, weil wir sagen 875 000 Franken, das bezahlt der Kanton, 875 000 Franken, das wäre dann das, was noch von den Regionen dazukommt. Aber hinzu kommt noch ein Sockel von 550 000 Franken. Nach meiner Rechnung zahlt dann der Kanton 1,4 Millionen Franken, bei 550 000 Franken, und die Regionen 875 000 Franken. Das ist ein Drittel, zwei Drittel. Ich bin kein Mathematiker, aber diese Rechnung habe sogar ich geschafft. Also, das ist bei Weitem keine fifty-fifty-Lösung. Für eine echte 50/50-Lösung bin ich sofort zu haben. Wenn wir, wie auch vorgeschlagen, sagen, 50 Prozent der Personalkosten trägt der Kanton, 50 Prozent der Kosten tragen die Regionen, und bedingt das aber auch, wenn man Mittel, Geldmittel des Kantons möchte, dass der Kanton da auch den zielgerichteten Mitteleinsatz überprüfen muss, überprüfen können muss. Ich möchte dann schon von den Gemeindepräsidenten, die hier gesprochen haben, wissen, ob sie einfach X 100 000 Franken irgendeiner Institution zur Verfügung stellen würden, ohne auch nur eine Leistungsvereinbarung oder was auch immer zu haben. Es ist keine Zentralisierung. Diese zwei Stellen, ich werde jetzt hier nicht in die Tiefe dieser zwei Stellen gehen, ich werde dann beim entsprechenden Antrag darauf vertieft eingehen, aber die Idee dieser zwei Stellen ist die Unterstützung der Regionen. Es geht nicht primär ums Controlling, sondern es geht um die Unterstützung. Heute haben wir fünf oder sechs

Regionen, welche wir zu betreuen haben, fünf oder sechs Regionalentwickler. In Zukunft werden es elf sein. Das bedingt auch mehr Ressourcen. Man kann diese schon streichen, aber das hat mit Zentralisierung relativ wenig zu tun. Es kommt letztendlich auch den Regionen zu Gute.

Ich werde jetzt nicht auf die Rückweisung eingehen. Das werde ich dann tun, wenn ihr eingetreten seid. Ich bitte in diesem Sinne auch um Eintreten und werde mich zu den übrigen Punkten dann bei den entsprechenden Artikeln äussern.

Standesvizpräsident Wieland: Wünscht der Kommissionspräsident noch das Wort zum Eintreten?

Loepfe: Ich stelle fest, dass Eintreten unbestritten ist.

Standesvizpräsident Wieland: Somit ist Eintreten beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standesvizpräsident Wieland: Und wir gehen weiter. Es liegt ein Rückweisungsantrag vor von einer Kommissionmehrheit, die da lautet: «Rückweisung der Botschaft an die Regierung mit dem Auftrag an die Regierung, dem Grossen Rat eine Vorlage zur ersatzloser Streichung des bisherigen Regionalmanagements vorzulegen.» Der Sprecher der Kommissionmehrheit ist Grossrat Hohl. Ich erteile Grossrat Hohl das Wort.

Rückweisung

a) Antrag Kommissionmehrheit (6 Stimmen: Dürler, Engler, Hohl, Kunz [Chur], Loi, Mitner; Sprecher: Hohl)

Rückweisung der Botschaft an die Regierung mit dem Auftrag an die Regierung, dem Grossen Rat eine Vorlage zur ersatzlosen Streichung des bisherigen Regionalmanagements vorzulegen.

b) Antrag Kommissionminderheit (5 Stimmen: Loepfe [Kommissionspräsident], Horrer, Maissen, Spadarotto, Tomaschett [Breil]; Sprecher: Loepfe [Kommissionspräsident]) und Regierung

Ablehnung des Rückweisungsantrags

Hohl; Sprecher Kommissionmehrheit: Ich fühle mich als Sprecher der Kommissionmehrheit ein bisschen wie Don Quijote gegen die grossen Windmühlen der Gemeinden und Regionen, aber es wird sicher lustig. Die drei Säulen der Regionalentwicklung haben zum Ziel, in den Regionen des Kantons Graubünden Arbeitsplätze zu schaffen, regionalwirtschaftliche Impulse zu setzen und die Anzahl erfolgreich umgesetzter Projekte zu steigern, was natürlich wieder einen positiven Einfluss auf die ersten beiden Punkte haben muss. Streitpunkt dieser Botschaft ist vor allem das Regionalmanagement im engeren Sinn, nämlich wie die Organisation der Regionalentwicklung auf kantonaler Ebene aufgestellt sein muss und vor allem wie die Organisation in den Regionen ausgestaltet und vom Kanton mitunterstützt werden

soll. Meine Kritik und mein Antrag richten sich auch ausschliesslich gegen diese erste Säule des Regionalmanagements. Es steht ausser Frage, dass innovative Projekte mittels Vorleistung oder Umsetzungsbeitrag auch künftig unterstützt werden sollen.

Nun aber zurück zu den Strukturen des Regionalmanagements: Es ist offensichtlich, dass aus den unterschiedlichsten, bereits zum Teil erwähnten, Gründen in der Vergangenheit die bestehenden Regionalmanagementstrukturen zu wenig effektiven Resultaten geführt haben, das Ziel also trotz erheblich eingesetzter Mittel nicht oder deutlich zu wenig erreicht wurde. Das Scheitern des bisherigen Konstrukts wird auch von der Regierung in der bisherigen Botschaft klar festgehalten. Meiner Ansicht nach hängt dies vor allem damit zusammen, weil jede Staatsebene eigentlich nur an die Fördertöpfe der nächst oberen Staatsebene kommen möchte, ohne die übergeordneten Ziele dieser nächst oberen Staatsebene aber mittragen zu wollen. Man will die Gelder kassieren, jedoch nicht am gleichen Strick ziehen, wie es der Geldgeber wünscht. Der Kanton möchte die Gelder vom Bund, möchte aber die Exportorientierung nicht oder nur teilweise mittragen. Die Regionen und Gemeinden wollen vom Kanton weiterhin Geld für ihre Regionalentwickler, wollen aber keine verbindliche und mit dem Kanton abgestimmte Strategie mittragen. Die Regierung hat in der Vernehmlassung vorgeschlagen, das Regionalmanagement beim Kanton zu zentralisieren und zu finanzieren, ein hochprofessioneller Apparat, in Chur zu Hause, aber in den Regionen abgestützt. Diese Haltung ist nachvollziehbar, war jedoch politisch selbstverständlich nicht haltbar. Die absolute Mehrheit traut den Gemeinden und Regionen eher zu, den Puls zu spüren, und die richtigen Massnahmen im Bereich der Regionalentwicklung zu treffen. Ich teile diese Ansicht voll und ganz. Die Gemeinden oder Regionen können besser und schneller auf die sich bietenden Chancen reagieren. Sie haben die Nähe. Und mit einer guten Vernetzung zu den Entscheidungsträgern vor Ort können sie, aus meiner Sicht, die besseren Entscheide treffen als ein vom zentralen Chur aus geführter Apparat.

Die Regierung hat mit der vorliegenden Botschaft versucht, zu retten, was zu retten ist. Sie spricht weiterhin Beiträge in die Regionen, möchte aber natürlich mitentscheiden, welche Strategie mit den kantonalen Geldern vor Ort verfolgt wird. Die Gemeindelobbyisten im Grossen Rat, und diese sind hier ja hervorragend vertreten, werden versuchen, weiterhin einen grossen Teil der Stellen der Regionalentwicklung durch die nächst höhere Staatsebene zu finanzieren, möchten aber ansonsten nichts vom Kanton wissen. Bei der Strategie soll er ja nicht mitsprechen, kurz, Geld geben und ruhig bleiben. Schon anhand der Anträge, welche aus der WAK kommen, sehen Sie, dass die ursprüngliche Idee, nämlich die Strukturen effizienter und effektiver zu gestalten, die Anerkennung der Regionalentwickler zu steigern und gemeinsam an einem Strick zu ziehen, als gescheitert erachtet werden muss. Sie können das heute auch nicht mehr retten. Sie werden es allenfalls verschlimmbessern. Der Vorschlag der Regionen und Gemeindevertreter ist ebenso inkonsequent wie der lauwarmer Kompromiss der Regierung.

Die Investition in eine Stelle der Regionalentwicklung ist für Gemeinden und Regionen ein Investment, welches sich durch die Schaffung von Arbeitsplätzen auszahlen muss und wird. Wenn Sie signalisieren, dass die Stellen nur gehalten oder geschaffen werden, wenn Sie dazu Geld vom Kanton erhalten, dann ist dies ein Armutszeugnis und wird auch weiterhin zu einer massiven Fluktuation bei den Regionalentwicklern beitragen. Ich ermutige Gemeinden und Regionen, weiterhin eine aktive Regionalentwicklung zu betreiben, die Regionalmanagementstrukturen vor Ort aufzubauen oder zu erhalten und sich dabei vom Kanton nicht reinreden zu lassen. Glauben Sie daran, dass die investierten Gelder sich auszahlen werden, dann brauchen Sie dazu auch keine Gelder vom Kanton. Wenn Sie aber nicht daran glauben, dass diese Vorinvestition sich lohnt, dann sparen Sie das eigene Geld und das Geld des Kantons und hören auf, die teuren Strukturen des Regionalmanagements künstlich am Leben zu erhalten. Folgen Sie meinem Antrag und dem Antrag der Kommissionsmehrheit und weisen die aktuelle Botschaft zurück, mit der Aufforderung, auch die bisherigen künstlichen Strukturen abzuschaffen. Dieses Geld können wir uns auf Ebene des Kantons sparen. Das Pferd des kantonalen Regionalentwicklungsmanagements ist tot. Es wird nicht lebendiger, wenn wir seitens Kanton mehr Futter hinstellen. Reiten Sie kein totes Pferd, sondern seien Sie mutig und sagen Sie mit dem Ja zum Rückweisungsantrag und damit der Kommissionsmehrheit folgend Ja zu einer neuen Regionalentwicklung ohne künstliche Strukturen, bei denen es nur darum geht, das Geld der nächst höheren Staatsebene abzuholen. Haben Sie Vertrauen in Gemeinden und Regionen für eine Regionalentwicklung vor Ort, mit einer Strategie vor Ort, finanziert vor Ort.

Standesvizepräsident Wieland: Der Sprecher der Minderheit ist der Kommissionspräsident. Grossrat Loepfe, Sie haben das Wort.

Loepfe; Kommissionspräsident: Namens der Kommissionsminderheit bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Unseres Erachtens würde hier die Nebenwirkung der bitteren Medizin, welche uns die Rückweisung verabreichen will, grösser sein als die beabsichtigte Wirkung. Und zum Kommissionsmehrheitssprecher, der sich ja selber als Don Quijote fühlt: Don Quijote hat ein mageres Pferd geritten. Er hat kein totes Pferd geritten. Aber der Sancho Panza, der ist auf einem ziemlich fetten Esel geritten. Und ich sehe mich jetzt nicht auf dem toten Pferd, sondern auf dem fetteren Esel und hoffe, dass man dem abgemagerten Pferd ein bisschen Futter geben kann, dass es wieder zu mehr Kräften kommt und auch das Gewicht des Don Quijote besser tragen kann. Also das zu Oli Hohl.

Die Kommissionsminderheit teilt einen gewissen Unmut über die mangelnde Wirkung des Regionalmanagements. Wir haben es gehört. Die Argumente wurden ausgetauscht. Allerdings müssen wir diesen Unmut ins rechte Licht rücken. Wir machen das ja nicht ohne Grund, das Regionalmanagement. Das Bundesgesetz über die Regionalpolitik beziehungsweise die neue Regionalpolitik des Bundes beauftragt uns dazu, wenn wir Unterstützung

vom Bund in Anspruch nehmen wollen. Auch andere Kantone haben ihre liebe Mühe mit dem Regionalmanagement. Wir sind bei Gott nicht die einzigen. Die Sicht auf die anderen Kantone zeigt, dass das Regionalmanagement in der Regel eher grossräumiger ausgerichtet ist, dass es unterschiedlich organisiert ist und dass diese Kantone in jüngster Zeit auch ihre Strukturen überarbeitet haben und sie anpassen mussten. Es zeigt sich dabei, dass es keinen goldenen Standard gibt, an dem wir uns orientieren können. Die Kommissionsminderheit ist deshalb der Auffassung, dass man es jetzt einmal mit dem vorliegenden Ansatz versuchen soll. Es ist ein «try and error»-Ansatz.

Die Vorlage bringt aber klare Fortschritte. Lassen Sie mich diese aufzählen: Der Förderbereich des NRP wird ausgeweitet. Die Regionalentwicklerinnen und Regionalentwickler können neu auch Tätigkeiten zur Stärkung des Wohnstandorts vornehmen und dies auch noch mit 50 Prozent vom Kanton fördern lassen. Zweitens: Die Regionen erhalten mit der regionalen Standortentwicklungsstrategie mehr Verantwortung. Sie müssen sich zusammenraufen. Das wird einigen Regionen leichter und anderen schwerer fallen. Aber die Strategiefähigkeit der Regionen wird damit zunehmen. Drittens: Der Kanton investiert mehr Geld zugunsten des Regionalmanagements. Wir haben mehr Kraft. Viertens: Es wird ein einfaches und klares Drei-Säulen-Modell etabliert, welches Aufgaben, Rollen, Verantwortung und das Beitragssystem klar festlegt. Und fünftens: Mit der neuen Wirkungsmessung wird Transparenz geschaffen und es können Ziele gesetzt und überprüft werden.

Das wichtigste neue Instrument ist die regionale Standortentwicklungsstrategie. Sie erlaubt es, frühzeitig Konflikte, insbesondere räumliche Konflikte, mit den Interessen des Bundes und des Kantons zu erkennen und zu adressieren. Die sektoralpolitische Koordination der räumlichen Entwicklungsstrategie entspricht zudem auch einer Forderung des Bundes nach grösseren regionalen Konzepten. Unter anderem auch nach einem grösseren touristischen Konzept. Gesamtkonzept, für unseren Kanton. Zusammenfassend ist die Kommissionsminderheit der Auffassung, dass der Rückweisungsantrag selbst keinen Fortschritt in sich trägt, dass wir es mit dieser Vorlage einmal versuchen sollen. Betrachtet man, in welcher Kadenz wir das Wirtschaftsentwicklungsgesetz revidieren, kann unser Rat immer noch eingreifen und korrigieren, falls sich etwas in dieser neuen Vorlage nicht bewähren sollte. Bitte lassen Sie es uns versuchen. Bitte stimmen Sie mit der Kommissionsminderheit und der Regierung und lehnen Sie den Rückweisungsantrag ab.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Verzeihung, Mitglied der Kommission, Grossrat Dürler, Sie haben das Wort.

Dürler: Zuerst ein Wort an unseren Kommissionspräsidenten: Sancho Panza hat doch Don Quijote geholfen. Also diese Rolle habe ich jetzt in dem Fall. Also, der Regierungsrat hat es gesagt, es liegt im ureigensten Interesse der Gemeinde und der Regionen, sich zu entwickeln. Wir werden in unserer Region Landquart, auch wenn wir in dieser Arbeitsgruppe nicht dabei waren, wir

werden eine regionale Entwicklungsstrategie sowieso erstellen. Und ich habe das in der Kommission gesagt, für das benötigen wir keine Vorgabe des Kantons. Wir werden dafür auch ein Controlling einsetzen, weil das gehört zu einer Strategie dazu. Das ist für uns dann ein zielgerichteter Einsatz der Mittel, der Gemeindegelder. Und daher mache ich es kurz und beenden Sie diese mehr als mittlere Unzufriedenheit der regionalen Managementangelegenheit im Kanton und folgen Sie bitte der Kommissionmehrheit und weisen Sie diese vermurkste Botschaft zurück. Wir sollten dieses Geld sparen.

Kunz (Chur): Ich bekenne mich hier auch zur Kommissionmehrheit, die die Rückweisung beantragt. Schauen Sie, die ganze Diskussion über das Regionalmanagement hat eigentlich eines gezeigt, richtig zufrieden ist mit dem Regionalmanagement niemand. Die Regionalmanager sind wie Könige ohne Land. Sie können sich bemühen, abstrampeln, versuchen. Fehlen dann aber Kontakte, laufen sie ins Leere, sie hängen in der Luft, sie hängen zwischen Kanton und Gemeinden. Wo es tüchtige Gemeindepräsidenten gibt, braucht es den Regionalentwickler eigentlich nicht. Und wo die Gemeinden schwach sind, kann er auch nichts bewirken. Die ständigen Personalwechsel in diesen Funktionen zeugen von der Frustration und zeugen davon, dass diese Personen sich nicht aufgehoben fühlen und zu wenig bewirken.

Wo erreichen wir, um mit Regierungsrat Caduff zu sprechen, Wirkung im Ziel? Wir meinen, wenn wir diese Stelle, oder den Entscheid darüber, an die Gemeinden delegieren, und sagen: Liebe Gemeinden, wenn ihr diese Stellen haben wollt und im Regionalmanagement für eure Region einen Gewinn seht, dann schafft ihr diese Stelle, dann hält ihr sie. Wenn ihr aber merkt, dass der Return aus dieser Stelle für euch zu schwach ist, dann spart ihr sie ein. Wenn aber die Rechnung für die Stelle vom Kanton bezahlt wird, dann besteht doch die Gefahr, dass man eine Stelle hält, laufend wieder die Personen austauscht, aber keine Wirkung im Ziel hat, was nicht weiter schlimm ist, weil die Kosten ja vor allem vom Kanton bestritten werden. Deshalb bin ich der Meinung, Sie haben hier die Gelegenheit sich zu entscheiden, zu sagen, doch, wir nehmen das zurück. Wir wollen Regionalentwickler, die für die Region arbeiten, die für die Gemeinden arbeiten, die Projekte entwickeln, welche die Gemeinden in unserer Region stützen und wollen. Wir bezahlen dafür, wir wollen ein Return dafür. Wenn wir uns davon nichts versprechen, sparen wir diese Stelle ein. Das ist der Grund für die Rückweisung, dass wir eine Kommunalisierung der Regionalentwickler machen, dass wir von der Region für die Region einiges so erreichen. Dieses Zwischenmodell führt wahrscheinlich nicht ins Ziel.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Ellemunter, Sie haben das Wort.

Ellemunter: Das in der Botschaft vorgeschlagene Konzept zur Umsetzung der neuen Regionalentwicklung ab 2021 ist meines Erachtens grösstenteils zielführend und

stützt sich umfassend auf die gemachten Erfahrungen während des aktuell gültigen Modells «Regionalmanagement 2016+». Der zum Teil kritisierten mangelnden Wirkung des aktuellen Konzepts wird nun durch die Verbindlichkeit der regionalen Standortentwicklungsstrategien, denen gewissermassen die Funktion einer Leistungsvereinbarung zwischen Kanton und Region zukommt, Rechnung getragen. So ist neu vorgesehen, dass sich der Kanton und jede Region, gestützt auf diese regionale Standortentwicklungsstrategie, d. h. über die jeweils regional verfolgten Ziele der Regionalentwicklung, einigen. Durch diese neu geschaffene Grundlage wird es zukünftig möglich sein, die gewünschte Wirkungsmessung durchzuführen und damit die Effizienz eines neu konzipierten Regionalmanagements transparent aufzuzeigen.

Staatlich geförderte Regionalentwicklung stützt sich in der Schweiz auf ein Bekenntnis für die Wichtigkeit der belebten und dynamischen Peripherie. Vorrangiges Ziel der Regionalentwicklung ist es, ich zitiere da aus der Botschaft Seite 1073 und 1074, «die Lebens- und Standortqualität in den Regionen zu verbessern und eine nachhaltige, sektoralpolitisch abgestimmte Entwicklung zu gewährleisten. Die Aufgabe des Regionalmanagements ist die Initiierung, Begleitung und Unterstützung von Projekten regionaler, überregionaler und kantonalen Leistungsträger. Damit sollen Innovation, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit im ländlichen Raum und im Berggebiet geschaffen beziehungsweise gestärkt werden». Zitat Ende. Eine koordiniert geplante und geförderte Regionalentwicklung generiert sicherlich einen entscheidenden Mehrwert, wenn sie mit einem einheitlichen Modell und mit Einbezug möglichst aller Regionen umgesetzt wird. Komplexe Schlüsselthemen können gemeinsam erarbeitet und erfolgreiche Projekte, die in einer Region gut funktionieren, im ganzen Kanton multipliziert werden. Allfällige Doppelspurigkeiten können dadurch vermieden werden und die gewonnen Synergien werden die Effizienz und Wirksamkeit entscheidend verstärken.

Wie in der Botschaft der Regierung dargelegt, sind die übergeordneten Ziele der Neukonzeption das Auslösen regionalwirtschaftlicher Impulse zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen und der ansässigen Unternehmen, die Schaffung von Arbeitsplätzen in den Regionen sowie die Steigerung der Wertschöpfung. Für die Region Engiadina Bassa/Val Müstair können zahlreiche Beispiele genannt werden, welche aufzeigen, wie dank dem Engagement der Regionalentwicklung neue Arbeitsplätze und Wertschöpfung in der Region geschaffen, das touristische und wirtschaftliche Profil geschärft und gestärkt sowie eine Vielzahl an übergeordneten Themen regional koordiniert und systematisch bearbeitet werden. Projekte wie die Clinica Holistica, die erste reine Burnout-Klinik der Schweiz, in Susch, Mia Engiadina, die Nationalparkregion und der Gesundheitstourismus, die Weiterentwicklung des regionalen Naturparks Biosfera Val Müstair und des UNESCO-Biosphärenreservats Engiadina Val Müstair, die Mineralwasserpositionierung und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Osttirol und dem Vinschgau im Rahmen von Interreg und Terra Raetica.

Das neu vorgeschlagene 3-Säulen-Modell mit regionaler Koordination, Vorleistung und Projektumsetzung folgt einer klaren Grundstruktur und definiert eine deutlich abgegrenzte Rollenverteilung. Die regionalen Standortentwicklungsstrategien sollen neu unter Einbezug der Gemeinden und wirtschaftlichen Leistungsträgern in jeder Region erarbeitet, verabschiedet und alle vier Jahre erneut überprüft und aktualisiert werden. Aus diesen dargelegten Gründen lehne ich den Rückweisungsantrag der Kommissionsmehrheit ab und unterstütze den Antrag der Kommissionsminderheit und der Regierung. Die ersatzlose Streichung des bisherigen Regionalmanagements ist keine Option, denn dieses leistet in allen Regionen einen wichtigen und wertvollen Mehrwert zur Standortförderung. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Rückweisungsantrag ebenfalls abzulehnen und damit die anschliessende Detailberatung der Teilrevision des GWE zu ermöglichen.

Marti: Ratskollege Hohl, ich sage jetzt nicht, das wird vor allem Ratskollege Gasser freuen, Windmühlen produzieren ja Energie, immerhin, währenddem Don Quijote und sein Compañó nutzlos umhergeritten sind und niemand wusste, gegen was sie eigentlich kämpfen. So ein wenig kommt mir jetzt auch diese Debatte vor. Sie bringen einen Rückweisungsantrag, aber sagen eigentlich nicht wirklich, was dann die bessere Lösung sein sollte. Sie haben ja auch etwas Richtiges gesagt, ich komme darauf noch zu sprechen. Aber zuerst noch ein Wort zu Ihrem toten Pferd: Das tote Pferd, das Sie erwähnt haben, das ist eben gar nie geboren. Wissen Sie, in drei starken Regionen in unserem Kanton, Imboden, Plessur und Landquart, warten wir seit bald neun Jahren auf irgendeine Lösung im Regionalmanagement. Es ist inexistent, weil es vom Kanton bisher nicht unterstützt wurde. Sie können also nicht ein Pferd totreden, das noch gar nicht geboren wurde. Wir konnten die Regionalmanagementmöglichkeiten in unserer Region, und zwar über Projekte, eingeben, aber das heute vorgestellte Konstrukt, das war so eigentlich gar nie implementiert. Und wenn Sie mir nicht glauben, dann kann ich Ihnen den Regierungsbeschluss aus dem Jahre 2011 zücken, wo ein Regionalbeitrag an die Stadt Chur gewährt wurde. Und hier wende ich mich dann auch an Ratskollege Kunz, der gesagt hat, die Gemeinden können dann schon, wenn sie wollen. Ja, damals wollte die Regierung der Stadt Chur einen Beitrag geben, und was geschah folgerichtig damit? Die Nachbarregionen sagten, das geht ja gar nicht und wir hängen uns schon gar nicht an Chur an. Irgendwie sind wir dann dominiert von der Nachbargemeinde, und da machen wir nicht mit. Also, das Konstrukt, dass Sie die Gelder direkt den Gemeinden geben wollen, ist sehr schwierig, weil Sie dann eine minimale regionale Abgleichung auch nicht erreichen. Dieser Beschluss aus dem Jahre 2011 der Regierung, der wurde dann nicht einmal formell gekündigt. Die Stadt Chur hat die Gelder einfach nie bekommen, weil die Zusammenarbeit mit den Regionen Imboden und Landquart schlichtweg verweigert wurde, weil die Angst bestand, dass da die Stadt Chur im Licht stehen würde. Und ich kann Ihnen sagen, ich verstehe Imboden und ich verstehe Landquart, weil ich die Überzeugung habe, dass

diese beiden anderen Regionen, die Nachbarregionen der Region Plessur, eben auch als vollwertige Region angeschaut werden müssen, wenn wir von elf Regionen, was unsere Verfassung vorgibt, sprechen. Und dann soll jede Region diesen Sockelbeitrag bekommen.

Sprechen wir ein wenig über das Konstrukt des Sockelbeitrages, dann nachfolgend dieser Kann-Formulierung für den Kanton, dass er Geld geben kann, aber eben nicht muss an die Personalkosten, und über die Projekte. Wir haben eine Dreistufigkeit. Dem Herrn Regierungsrat muss ich sagen, Herr Regierungsrat, Sie wollen das Richtige tun, aber Sie machen das Falsche, nämlich indem Sie den Meccano des Geldverteilens zu eng begleiten wollen. Und hier, Ratskollege Hohl, hier haben Sie Recht: Wir rennen Geldern nach, die mit zu viel Bedingungen verknüpft sind, von Bern nach Graubünden, von Graubünden in die Gemeinden. Und ich sage Ihnen, verzichten wir lieber auf das Geld von Bern, bevor wir versuchen, falsche Strategien richtig umzusetzen. Die Regierung sagt, wir müssen ja kontrollieren, wenn wir Geld geben. Ich sage Ihnen, Nein. Sie muss es so nicht tun. Handhaben Sie es bitte so, wie Sie es bei Ihren Kindern tun, wenn Sie Taschengeld geben. Sie geben mal ein Taschengeld bedingungslos. Das macht Sinn. Das wären diese ersten 50 000 Franken, ohne jede Bedingung. Damit kann Ihr Kind mal etwas kreieren, wo es auch etwas Spielraum bekommt. Dann kommt Ihr Kind und sagt, ich will zusätzlich mehr Geld, weil ich will jetzt beispielsweise irgendwas machen, was Ihnen nicht gefällt. Da kommt dieser zweite Meccano dazu vom Kanton. Der Kanton kann Geld dazugeben an die Personalkosten, aber er muss es nicht. Herr Regierungsrat, Sie müssen nicht Geld geben, wenn Sie nicht wollen. Sie haben eine Kann-Formulierung im Gesetz. Sie können, wenn es sinnvoll ist. Also, Ihr Kind will reiten lernen, Ratskollege Hohl. Dann können Sie etwas zum Taschengeld dazugeben. Ihr Kind will Zigaretten kaufen, nein, Sie geben kein Geld dazu. Genau diesen Meccano haben wir jetzt mit den Regionen. Und wenn ein grosses Projekt kommt, dann kann Ihr Kind das Projekt beantragen und auch dort wiederum kann der Kanton mittun oder eben auch nicht.

Die Dreistufigkeit, die jetzt durch die Kommission und die Regionen eingebracht wurde, die ist absolut sinnhaftig. Sie geben einen Sockelbeitrag von 50 000 Franken bedingungslos. Bitte geben Sie nicht 20 000 Franken, das ist lächerlich. Geben Sie 50 000 Franken jeder Region. Damit kann man mal etwas kreieren, etwas machen. Und dann, wenn es mehr braucht, Herr Regierungsrat, nehmen Sie sich Ihre Freiheit, ich stehe voll dazu, wenn es sinnlos ist, was dann eine Region noch machen will und Personalkosten ausgibt, die Sie nicht verdoppeln wollen, dann geben Sie das Geld nicht. Da gibt Ihnen das Gesetz die Kompetenz dazu. Es stimmt absolut nicht, wenn Sie heute sagen, dass Sie das Geld geben müssen, ohne dass Sie Mitsprache hätten. Das stimmt einfach nicht. Sie können mit der Kann-Formulierung Ihren Beitrag an die Lohnkosten der Regionen unterbinden. Wenn aber eine Region so überzeugt ist von ihren eigenen Strategien, wichtiger weiterer Punkt, ihre eigene Strategie, und Personalkosten ausgibt, auch wenn der Kanton nichts damit machen möchte, auch recht. Sie

muss ja überzeugt sein von ihrer eigenen Strategie. Und das Schlimmste ist, wenn sie Personalkosten ausgibt, nur, weil der Kanton die Strategie abgesegnet hat. Das funktioniert dann eben wirklich nicht. Dann befehlen Sie Ihrem Kinde, etwas zu kaufen, das es gar nicht will und es kauft es nur, weil Sie als Eltern es bestimmt haben. Und deshalb ist diese Lösung eben nicht gut.

Sie sehen, es ist eigentlich einfach und wir müssen nicht so kompliziert hier tun wie Don Quijote und sein Kollege, sondern wir müssen ganz normale, kindertaugliche Elemente einsetzen. Wer die Strategie will, bezahlt mal, wer die Strategie auch gut findet vom Kanton, zahlt mit, und wir sollten uns nicht daran richten, immer die Gelder abzuholen von Bern, wenn es unsinnig ist, nur, weil wir sie bekommen. In diesem Punkt, Ratskollege Hohl, ja, da bin ich absolut bei Ihnen. Da haben Sie Recht. Aber deshalb dürfen Sie das Kind jetzt nicht mit dem Bad ausschütten. Das geht dann eben auch nicht so. Also, weisen Sie nicht zurück. Beschliessen Sie in diesem Sinne der Konzeption, was ich noch einmal wiederholt habe, und dann kommt es gut und das Pferd wird geboren und Sie werden es reiten können, wie Sie dann wollen, vielleicht auch als Don Quijote.

Müller (Susch): Wenn ich jetzt hier zuhöre, dann höre ich immer nur, wie schlecht die Regionen das machen. Ich höre, dass die Regionen keine Strategien haben. Hingegen scheint bei der kantonalen Wirtschaftsförderung alles in bester Ordnung zu sein. Hier hat man eine Wirtschaftsförderung, die richtig gut funktioniert und die die Mittel effizient einsetzt. Ich höre, dass die Arbeitsgruppe, die einen Vorschlag gemacht hat, eigentlich nur Geld in die Regionen scheffeln will und nichts selber dazu beitragen. Ich kann Ihnen sagen, bei der Arbeitsgruppe waren stets Mitglieder des Amtes dabei, der Amtsleiter und der zuständige Mitarbeiter. Ein- oder zweimal war sogar der zuständige Regierungsrat dabei. Ich glaube, das Amt und die Regierung konnten sich wirklich auch einbringen. Wir haben versucht, ich glaube, die Arbeitsgruppe hat wirklich versucht, eine breite Auslegung zu machen, bevor wir den besagten Vorschlag verabschiedet haben.

Lassen Sie mich einfach ein paar Worte sagen über eine Region, die eigentlich die Regionalentwicklung weiter behalten möchte und diese auch schon seit über zehn Jahren hat, als Pilotregion da mitgemacht hat. Ich glaube sagen zu dürfen, unsere Region hat vielleicht hinsichtlich der kantonalen Strategie ihre Aufgaben gemacht. Wenn ich sage, die kantonale Strategie, meine ich die Reduktion der Gemeinden. Wir haben fusioniert, wir sind heute noch fünf Gemeinden, fünf Gemeindepräsidenten in der Präsidentenkonferenz. Wir brauchen Beratung. Wir brauchen Leute, die uns mithelfen, sonst schaffen wir es nicht. Es wurde richtig gesagt, es müssten auch wichtige Wirtschaftsträger in die regionale Entwicklungsstrategie einbezogen werden. Wir haben das schon auch seit mehr als zehn Jahren mit einem regionalen Wirtschaftsforum gemacht. Wir versuchen Stakeholder aus Wirtschaft und Politik in die regionale Entwicklungsstrategie einzubeziehen. Sie machen Vorschläge, diese Vorschläge werden zusammen mit der Regionalentwicklung überarbeitet, reduziert und auf das wirklich Wünschenswerte eben

reduziert und dann der Präsidentenkonferenz vorgeschlagen. Unsere Region trägt auch seit vielen Jahren immer 80 000 Franken für Projekte, die nicht vom Kanton finanziert werden, Projekte, die wir eben über die Grenzen oder so hinaus machen. Also wir haben immer Geld für die Wirtschaftsförderung gesprochen in unserer Region, sind das auch bereit, weiter zu tun. Ich würde es wirklich schade finden, wenn man hier das Kind mit dem Bade ausschüttet. Ich kann im Weiteren einfach die Aussagen von Kollege Sax und vor allem jetzt auch von Kollege Marti nur unterstützen. Bitte folgen Sie hier der Kommissionsminderheit und nachher, wie es Herr Marti schon gesagt hat, den anderen Vorschlägen.

Standesvizerepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Regierungsrat Caduff, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ich stelle fest, Grossrat Marti, dass wir allem Anschein nach verschiedene Erziehungskonzepte haben. Den Sockelbeitrag für meine Kinder gibt es nur dann, wenn sie eine Leistung erbringen, die wir vereinbart haben, nämlich Geschirrspüler ein- und ausräumen und Geschirr vom Tisch abräumen. Dann gibt es den Sockelbeitrag, und sonst gibt es den Sockelbeitrag nicht. Es gibt diesen nicht bedingungslos. Und wenn sie dann mehr wollen, dann müssen sie halt auch noch zusätzlich helfen, im Garten oder was auch immer. Da scheinen wir unterschiedliche Konzepte zu haben. Aber aus Sicht des Empfangenden verstehe ich Ihre Argumentation. Man müsste dann fragen, wie Sie als Stadtpräsident argumentieren, wenn Sie das Geld geben dürfen oder müssen. Und wenn Sie sagen, der Kanton «kann»: Aber er kann auch nicht, und ich höre dann schon den Aufschrei, wenn der Kanton zwar im Budget die Summe hat, sie aber dann nicht gibt. Dann sind Sie wahrscheinlich auch wiederum die Ersten, die sagen, was fällt euch eigentlich ein, diese Mittel nicht zu sprechen.

Zu Grossrat Müller Folgendes: Ich habe nie gesagt, die Regionen machen alles schlecht und die kantonalen Ämter machen alles gut. Und ich weiss, dass die Verantwortlichen des Amtes bei der Arbeitsgruppe dabei waren, dass mein Vorgänger dabei war. Aber Sie erlauben mir, dass ich auch selber denke und selber Ideen entwickle, nachdem ich gewisse Analysen und Studien gelesen habe. Ich habe die Stellungnahme der Region Engiadina Bassa durchgelesen. Es ist eine sehr gute Stellungnahme, es ist eine sehr differenzierte Stellungnahme im Gegensatz zu den Stellungnahmen anderer Regionen, die mehr oder weniger auf zwei Seiten sagen, was fällt euch eigentlich ein, nicht das Konzept von den Regionen zu übernehmen und tel quel umzusetzen. Die Stellungnahme der Region Engiadina Bassa/Val Müstair, und das möchte ich hier wirklich betonen, war sehr differenziert, sehr gut, sehr konstruktiv, auch, wenn im Endeffekt dann nicht die Kantonalisierung favorisiert wurde, sondern die regionale Variante.

Zum Rückweisungsantrag: Vorab müssen wir definieren, was eine ersatzlose Streichung des bisherigen Regionalmanagements bedeutet, und ich glaube, Grossrat Hohl hat es auch gesagt, und so war das zumindest in der Kommission besprochen: Damit ist gemeint, dass keine kantonalen Mittel für die Säule 1 fließen, aber es fließ-

sen weiterhin die Mittel für Säulen 2 und 3, also für Vorleistungen und für die Projektumsetzung fließen weiterhin Mittel. Es fließen aber keine Mittel für das Initiieren von Projekten, für das Koordinieren von Initiativen von Gemeinden, für das Vernetzen der regionalen Akteure, für die Erarbeitung von regionalen Strategien, fließen keine kantonalen Mittel. Wenn eine Region das tun will, dann muss das über die Gemeinden respektive anderweitig finanziert werden. Die Unterstützung für NRP-Projekte gemäss den Säulen 2 und 3 wird es weiterhin geben. Es wird weiterhin die Unterstützung gemäss GWE geben. Die Anträge der Kommissionsmehrheit bei Art. 17 sowie auch die Haltung der Regionen zielen im Wesentlichen darauf ab, und das wurde auch schon gesagt und so empfinde ich es auch, möglichst viel Autonomie und Handlungsfreiheit den Regionen zu geben, die Hauptlast der Kosten für das Regionalmanagement aber dem Kanton zu übertragen. Die Hauptlast der Finanzierung soll der Kanton tragen, dieser soll jedoch nicht mitbestimmen, sich raushalten. Das entspricht nicht dem Prinzip einer gemeinsamen Zuständigkeit, einer gemeinsamen Verantwortung. Die Regierung kann diesen Wunsch nach Autonomie, nach möglichst maximalem Handlungsspielraum der Regionen, durchaus akzeptieren. Dies heisst jedoch auch im Umkehrschluss, dass die Regionen die finanzielle Verantwortung dafür zu tragen haben, und zwar mindestens im Umfang von 50 Prozent. Eine Haltung, wonach die Finanzierungshauptlast beim Kanton liegt, dieser jedoch keine Mitbestimmungsrechte hat, lehnt die Regierung ab. Sollten Sie den Anträgen der Kommissionsmehrheit bei Art. 17 folgen, ist die Rückweisung im Sinne der obigen Ausführungen in der Tat die konsequentere, die ehrlichere Lösung. Es ist, wie der Kommissionspräsident gesagt hat, zwar kein Fortschritt, und ich würde es bedauern, aber es ist ehrlicher, weil ich zweifle an der Motivation, wenn man die nur vom Monetären abhängig macht. Ich frage mich dann wirklich: Wo liegt die Eigenmotivation? Wo ist das Engagement, das Bekenntnis der Region, die eigene Region voranzutreiben, weiterzuentwickeln, wenn man nur bereit ist, das zu tun, wenn der Kanton einen Sockelbeitrag gibt? Und das noch bedingungslos. Ist es wirklich dann nur das Ziel, möglichst viel Geld von der übergeordneten Ebene abzuholen? Ich glaube, wenn das die Motivation ist, dann sind wir in wenigen Jahren wieder hier und führen die gleiche Diskussion, weil wir wiederum feststellen werden, dass es keine Wirkung im Ziel gibt. Das heisst aber nicht, dass ich für Rückweisung bin. Ich sage nur, wenn ihr gedenkt, anschliessend der Kommissionsmehrheit zu folgen, dann ist es ehrlicher, wenn ihr jetzt das Ganze zurückweist. Der Kanton zieht sich auf die gemäss Bundesgesetz über die Regionalpolitik vorgesehenen Aufgaben zurück, die sind im Übrigen in Art. 15 des Bundesgesetzes festgehalten, und das entspricht im Wesentlichen dem, was ich vorhin gesagt habe, und wir unterstützen weiterhin mit Mitteln aus der NRP.

Das Problem in der Bewertung der bisherigen Regionalpolitik ist das, und das wird auch in Zukunft so sein, dass die Erfolge nicht präzise messbar sind, denn wir wissen nicht, wie die wirtschaftliche Entwicklung gewesen wäre, wie sich die Abwanderung oder die Migration

generell entwickelt hätte, wenn wir diese Massnahmen nicht getroffen hätten.

Und lassen Sie mich auch noch auf die Wirkung oder die regionalpolitischen Effekte der anderen Sektoralpolitiken zu sprechen kommen. Die sind nämlich auch erheblich. Das heisst, wenn man jetzt das zurückweist, nicht, dass nichts passiert, sondern wir werden weiterhin in Strassenbau und wir werden weiterhin in Strukturverbesserungen, welche ja hauptsächlich in den Regionen zugutekommen, investieren. Im Übrigen haben der Kanton und die öffentliche Hand für Strukturverbesserungen, für die Verbesserung von Wohnsituationen, um nur eine Sektoralpolitik zu nennen, im letzten Jahr 28,5 Millionen Franken ausgegeben, und das wiederum hatte Investitionen von 60 Millionen Franken in den Regionen ausgelöst. Es heisst also nicht, der Kanton macht dann nichts, die öffentliche Hand macht dann nichts, wenn man das jetzt zurückweist. Ich würde es aber trotzdem als eine verpasste Chance empfinden, aber nur dann, wenn wir das wirklich gemeinsam und wirklich im Sinne eines gemeinsamen Fortsetzens machen können. In diesem Sinne bitte ich euch, nicht zurückzuweisen, aber anschliessend der Regierung zu folgen und nicht der Mehrheit.

Standesvizepräsident Wieland: Wünscht der Sprecher der Kommissionsminderheit das Wort für ein Schlusswort?

Loepfe; Kommissionspräsident: Wir haben es hier ausgetauscht, es ist eine grundlegende Haltung. Wir haben hier eine grundlegende Haltung zu klären im Grosse Rat, was wir von der Regionalentwicklung wollen und wie wir sie durchführen wollen. Was wir wissen, wenn wir den Rückweisungsantrag annehmen, ist, dass wir Unsicherheit schaffen, dass wir eine Zeit kriegen, wo wir nicht wissen, was genau läuft. Und wenn Sie mit der Kommissionsminderheit gehen, haben Sie einen Versuch zu wagen, wie das gehen könnte, und es ist, wie gesagt, relativ nahe an der Arbeitsgruppe. Dass die Arbeitsgruppe als Vertreterin der Regionen natürlich sehr stark auch auf ihre eigene Handlungsfreiheit schaut, das kann man ihr nicht negativ anrechnen, aber das sollten wir ausmehren dann in den Details, wenn wir zu den einzelnen Anträgen kommen bezüglich den Artikeln, also in der Detailberatung und nicht hier an dieser Stelle. Hier geht es um einen Grundsatzentscheid: Wollen wir Regionalentwicklung mit Regionalentwicklern in den Regionen, die mitfinanziert werden, oder wollen wir sie nicht? Und Sie müssen hier entscheiden. Meinen Teil, den ich hierzu beitragen kann als Kommissionsminderheitssprecher, ich möchte Sie bitten, Sicherheit zu schaffen, das fortzuführen, das Experiment zu wagen, es zu verbessern und dann zu korrigieren, wenn wir sehen, dass es nicht tut, und nicht im Vorherein jetzt zurückweisen und Unsicherheit schaffen.

Standesvizepräsident Wieland: Das Wort ist offen für den Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Hohl.

Hohl; Sprecher Kommissionsmehrheit: Ich denke, die Argumente wurden gebracht. Es ist wirklich so, ich bin

ein grosser Föderalist. Ich stütze die Gemeinden und vor allem auch die Regionen wirklich. Ich sage, Herr Müller, was Sie machen, ist hervorragend. Herr Dürler, was Sie in Ihrer Region machen, ist hervorragend. Ich bin überzeugt, Sie machen das wirklich sehr, sehr gut. Sie brauchen die kantonalen Gelder gar nicht. Wo ich eben meine Bedenken habe, ist, dass es tatsächlich Regionen gibt, die seit 2011 darauf warten, bezahlt zu werden vom Kanton und eigentlich den Mehrwert für diese Stelle, wenn sie sie zu 100 Prozent selber zahlen müssten, nicht sehen. Das finde ich schade und das ist auch das, was ich, wenn ich eine Stelle als Regionalentwickler antreten würde, mich dann wirklich fragen müsste: Werde ich unterstützt oder werde ich nur unterstützt, wenn auch der Kanton noch so und so viel Franken dazu gibt? Das ist einfach ein fatales Signal, das Sie aussenden. Und vielleicht hängt es wirklich mit meinen grundsätzlichen Einstellungen zusammen, denn meine Kinder bekommen wirklich nicht bedingungslos Taschengeld, weil dann lernen sie nicht, das verdiente Geld zu schätzen. Aber da gibt es völlig unterschiedliche Ansätze und da möchte ich Kollege Marti auch nicht dreinreden, wie er das bei seinen Kindern macht. Es ist immer schmerzhaft, alte Gewohnheiten abzustellen, auch wenn sie schlecht fürs Portemonnaie sind. Wenn Sie sich gegen den Rückweisungsantrag entscheiden, sagen sie Ja zu einer sehr teuren Variante von «try and error», wie es der Kommissionspräsident gesagt hat. Ich kann da nicht mehr machen, als mit diesem Rückweisungsantrag, zusammen mit der Kommissionsmehrheit, die Möglichkeit geben, das jetzt zu beenden und sonst sehen wir uns vermutlich in sechs, sieben Jahren wieder.

Standesvizepräsident Wieland: Wir bereinigen: Wer der Kommissionsmehrheit folgen möchte und die Vorlage zurückweisen möchte, möge sich erheben. Wer die Vorlage weiterberaten möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben, und ich bitte die Herren dort hinten, sich zu setzen, dass sie nicht als Enthaltung gezählt werden. Die Abstimmung beginnt jetzt. Es enthält sich niemand. Sie haben den Rückweisungsantrag mit 25 Stimmen gegen 87 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung mit 87 zu 25 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Wieland: Bevor ich Sie in die Pause entlasse, erlauben Sie mir noch eine kurze Bemerkung: Das Ratssekretariat hat sich alle Mühe gegeben, für uns eine wirklich perfekte Installation hier zu machen, sodass wir uns sicher fühlen können und uns nicht gegenseitig anstecken. In der Pause verhalten sich die Grossräte allerdings genau kontraproduktiv. Bitte beachten Sie die Abstände und benehmen Sie sich vorbildhaft, auch gegenüber der Bevölkerung. Danke. Wir treffen uns um 16.30 Uhr zur weiteren Beratung.

Standesvizepräsident Wieland: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wir beginnen mit der Detailberatung. I. Der

Erlass Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden, GWE, Wirtschaftsentwicklungsgesetz, Stand 1. Januar 2016, wird wie folgt geändert: Art. 17. Ich gebe dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Detailberatung

I.

3. Standortentwicklung

Antrag Kommission und Regierung

Titel ergänzen wie folgt:

3.Regional- und Standortentwicklung

Loepfe; Kommissionspräsident: Herr Standesvizepräsident, darf ich noch kurz eine Ausführung machen zum Abschnitt oder zum Titel «3. Standortentwicklung»? Der Titel wird dort ergänzt, und zwar schlagen die einstimmige Kommission und die Regierung vor, den dritten Titel zu ändern. Da es hier auch um Regionalentwicklung und regionale Standortentwicklungsstrategien geht, ist es nur konsequent, den Titel auf Regional- und Standortentwicklung zu ergänzen.

Dann möchte ich kurz eine Ausführung machen zu Art. 17 Abs. 1. Das ist ja noch unbestritten. Da möchte ich darauf hinweisen, für die Umsetzung sind die bestehenden Regionen gemäss Gebietsreform als regionale Trägerschaften vorgesehen. Das müssen sie aber nicht sein. Künftig sind auch überregionale oder weitere Trägerschaften mit öffentlichem Auftrag der Gemeinden möglich. Dies an die Adresse von Kollege Bruno Loi, der das sehr stark verbunden sieht mit den Regionen. Es läge eigentlich im Interesse des Bunds, wenn das überregional wäre. Jetzt handeln wir mal auf der Ebene der Gebietsreform der bestehenden Regionen. Das muss aber nicht so sein und das Gesetz ist in dieser Hinsicht ergebnisoffen.

Angenommen

Art. 17 Abs. 2

a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen: Loepfe [Kommissionspräsident], Dürler, Engler, Loi, Kunz [Chur], Mittner; Sprecher: Loepfe [Kommissionspräsident])

Einfügen neuer Abs. wie folgt (Abs. 2 wird zu Abs. 3):

Der Kanton leistet an jede regionale Trägerschaft für den Grundbetrieb der Regionalentwicklung einen jährlichen Sockelbeitrag von mindestens 20 000 Franken.

b) Antrag Kommissionsminderheit 1 (4 Stimmen: Horrer, Maissen, Spadarotto, Tomaschett [Breil]; Sprecherin: Maissen)

Ändern Abs. 2 wie folgt:

Der Kanton kann (...) einer regionalen Trägerschaft für die Regionalentwicklung **einen jährlichen Sockelbei-**

trag von 20 000 Franken und an den Personalaufwand Beiträge bis zu 50 Prozent gewähren, wenn eine **durch die regionale Trägerschaft** genehmigte regionale Standortentwicklungsstrategie vorliegt.

c) *Antrag Kommissionsminderheit 2* (1 Stimme: Hohl) und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Zu Abs. 2: Da haben wir insgesamt vier Anträge. Wenn ich das kurz zusammenfassen darf: Es ist so, eine Kommissionsmehrheit beantragt das Einschleichen eines neuen Absatzes zwischen den Absätzen 1 und 2. Die Kommissionsmehrheit möchte in Respektierung der Forderung der Vernehmlassenden, dass der Kanton an jede regionale Trägerschaft für den Grundbetrieb der Regionalentwicklung einen jährlichen Sockelbeitrag von mindestens 20 000 Franken leistet. Dieser Sockelbeitrag soll lediglich an die Tatsache gebunden sein, dass eine Regionalentwicklung, in welcher Art auch immer, betrieben wird und dass eine regionale Trägerschaft vorhanden ist. Die Kommissionsminderheit 1 möchte denselben Sockelbeitrag, also auch die 20 000 Franken, aber als Fixbeitrag und nicht als Minimalbetrag. Diese Forderung wird aber ergänzt im bestehenden Abs. 2. Damit ist der Sockelbeitrag an das Vorliegen einer regionalen Standortentwicklungsstrategie gebunden. Diese Voraussetzung besteht beim Antrag der Kommissionsmehrheit nicht. Und die Kommissionsminderheit 2, zusammen mit der Regierung, will beim Gesetzestext gemäss Botschaft bleiben.

Ich gebe Ihnen auch noch bekannt, dass bei mir ein Antrag von Tarzisi Caviezel eingegangen ist. Ich denke, er vertritt hier die Fraktion der Arbeitsgruppenvertreter, von der wir schon viel gehört haben. Dieser, sein Antrag, sieht vor, dass im Kommissionsmehrheitsantrag statt 20 000 Franken, 50 000 Franken steht. Nach meinem Verständnis, und hier bitte ich den Vizestandespräsidenten dann mir zu bestätigen, dass das so ist, würden wir so vorgehen, dass wir zuerst die 20 000 Franken gemäss Kommissionsmehrheit im eingeschobenen Abs. 2 den 50 000 Franken entgegenhalten, dort ausmehren, und dann werden die beiden Kommissionsanträge gegeneinandergestellt, dort ausgemehrt, und dann das im Verhältnis zur Botschaft gesetzt. Können Sie mir das bestätigen, dass dies das Vorgehen ist?

Standesvizpräsident Wieland: Nein, ich kann Ihnen das nicht so bestätigen. Ich werde direkt vor der Abstimmung sagen, wie wir vorgehen werden. Ich gedenke, die drei Anträge einander gegenüberzustellen. Der, der am wenigsten Stimmen macht, scheidet aus. Dann werden die beiden anderen Anträge ausgedünnt und der Obsiegende wird dem der Botschaft gegenübergestellt. Auf diese Weise ist garantiert, dass man die richtige Meinung finden kann. Aber ich werde mich bei der Abstimmung nochmals genau dazu äussern. Wenn wir jetzt strukturiert vorgehen, werden wir zuerst den Antrag a) Kommissionsmehrheit behandeln, wo der Kommissionspräsident der Kommissionspräsident ist, der das vertreten wird. Nachher kommen wir zum Antrag b), Antrag c)

und zuletzt zum Antrag Caviezel. Wird das Vorgehen so unterstützt?

Loepfe; Kommissionspräsident: Ja, ich bin einverstanden.

Standesvizpräsident Wieland: Grossrat Loepfe, Sie haben das Wort für die Kommissionsmehrheit.

Loepfe; Kommissionspräsident: Als Sprecher der Kommissionsmehrheit vertrete ich das Einschleichen des neuen Abs. 2 mit einem Sockelbeitrag von mindestens 20 000 Franken. Mit der Kommissionsminderheit 1 gehen wir darin einig, dass es einen Sockelbeitrag braucht. Dieser Sockelbeitrag soll den Grundbetrieb des Regionalmanagements mitfinanzieren. Er soll zu den Beträgen gemäss Tabelle 1 auf der Seite 1101 der Botschaft addiert werden. So sind auch in den Regionen Landquart und Imboden immerhin knapp ein halbes Pensum eines Regionalentwicklers oder einer Regionalentwicklerin kostenmässig abgedeckt. Die zusätzlich benötigten 220 000 Franken sollen gemäss Kommissionsmehrheit dadurch gegenfinanziert werden, dass auf die zwei Stellen im AWT mit Kosten von 290 000 Franken verzichtet wird.

Gegenüber der Kommissionsminderheit 1 bedeutet unser Antrag, dass der Sockelbeitrag auch dann an die regionale Trägerschaft ausbezahlt wird, wenn noch keine regionale Standortentwicklungsstrategie vorliegt. Die Frage, ob und in welcher Form eine regionale Standortentwicklungsstrategie vorhanden ist, darf nach Ansicht der Kommissionsmehrheit keine Wirkung auf die Beiträge an den Grundbetrieb des Regionalmanagements haben. Hier muss die Tatsache genügen, dass ein Regionalmanagement und eine regionale Trägerschaft vorhanden sind. Die regionale Standortentwicklungsstrategie ist dann ein Resultat der Aktivitäten des Regionalmanagements, welche eine Voraussetzung für das Ausrichten an Beiträgen für die Vorleistung gemäss Säule 2 und an Projekte gemäss Säule 3 sind. Die Finanzierung der Säule 1 soll nicht an dieselbe Bedingung wie für die andern zwei Säulen geknüpft sein, da ja die Säule 1 die Voraussetzung dafür bildet, dass in die Säulen 2 und 3 Beiträge fliessen. Ansonsten würde sich die Katze ja in den Schwanz beißen.

Die Regierung stellt sich gegen einen Sockelbeitrag. Ihrer Ansicht nach ist der Grundbedarf in der Tabelle auf der Seite 1101 der Botschaft bereits berücksichtigt. Weiter spricht sie sich gegen eine voraussetzungslose Auszahlung von Kantonsbeiträgen aus. Schliesslich haben die regionalen Trägerschaften gemäss den Übergangsbestimmungen in Art. 34 bis Ende 2023 Zeit, die regionalen Standortentwicklungsstrategien zu erarbeiten. Zuletzt wird sie noch argumentieren, dass es gesetzestechisch problematisch sei, fixe Beträge in ein Gesetz zu schreiben. Aus der Sicht der Kommissionsmehrheit ist diesen Argumenten entgegenzuhalten, dass die Tabelle auf Seite 1101 der Botschaft eine Absichtserklärung der Regierung ist und dass wir diese Tabelle nicht in den Gesetzestext giessen. Und völlig voraussetzungslos sind die Beiträge auch gemäss den Anträgen der Kommissionsmehrheit nicht, da es zumindest ein Regionalmanagement und eine regionale Trägerschaft geben muss. Die

Übergangsfrist bis 2023 bis zum Vorliegen einer regionalen Standortentwicklungsstrategie ist nicht wirklich dienlich, da sich die Regionen und die Gemeinden im selben Zeitraum mit den räumlichen Leitbildern und der Richt- und Ortsplanung herumschlagen müssen. Nach Corona-bedingten Stillständen ist mit dem Ausüben von zeitlichem Druck auf ohnehin schon mit Raumplanung überfrachtete Gemeinden, Regionen und kantonale Ämtern kein qualitativ überzeugendes Resultat zu erwarten. Zum Antrag von Tarzisi Caviezel kann ich jetzt schon sagen, die Kommission hat über diese 50 000 Franken gesprochen. Die standen im Raum. Die Kommission hat hier keinen Antrag formuliert und keinen gestellt, weil wir davon ausgegangen sind, und immer noch davon ausgehen, dass wir keine Mehrkosten in der Vorlage generieren wollen. Dass wir hier mit dem Vorschlag der 20 000 Franken nicht alle zufriedenstellen, ist uns klar. Aber wir müssen auch auf den kantonalen Haushalt und das Geld schauen und wir können hier nicht die Vorlage einfach finanziell aufblasen. Das geht aus unserer Sicht nicht. Darum werden Sie nach meinem Ermessen und nach meinem Verständnis die Kommission in dieser Frage nicht hinter sich haben.

Standesvizepräsident Wieland: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Horrer, Sie haben das Wort.

Horrer: Ich habe mich bei der Rückweisungsdebatte und zum Rückweisungsantrag nicht geäussert. Das hatte guten Grund, denn wir sind jetzt in der Detailberatung, und ich möchte Ihnen nahelegen, dass wir dann später den Anträgen der Regierung folgen, und zwar aus folgendem Grund: Der Rückweisungsantrag von Kollege Hohl, da kann man finden was man will, aber es war ein stringentes Konzept. Das, was hier die Regierung will und ich mit meinen Anträgen, wenn Sie denen folgen, auch das ist ein stringentes Konzept. Ich habe es in der Eintretensdebatte gesagt, es ist nicht der grosse Wurf, aber es ist ein Konzept, das funktioniert, wo wir sagen, Regionalentwicklung ist ein Geschäft, das Kanton und Gemeinden zusammen betreiben. Wenn Sie aber hier jetzt immer der Kommissionsmehrheit folgen und wenn Sie sehen, wer Teil der Kommissionsmehrheit ist, ist es dann eben auch verräterisch mit diesem Rückweisungsantrag. Dann gerät das Konzept ausser Rand und Band, in diesem Sinne, dass wir hier nicht mehr von einem Konzept sprechen, in diesem Sinne, dass dann Regionalentwicklung als Griff in die Kasse verstanden wird, möglichst viel Gelder in die eigene Gemeinde, in die eigene Region holen, aber nicht mit dem Kanton koordinieren, nicht mit anderen koordinieren, einfach möglichst bedingungslos Geld abholen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, Sie haben hier eine etwas selektive Wahrnehmung der bürgerlichen Tugenden. Wer zahlt, befiehlt, das ist nicht mein Weltbild, das ist Ihres. Und ich bin mir eigentlich gewiss, dass dieser Satz in diesem Weltbild eigentlich eine Rolle spielen sollte. Kollege Caviezel, Sie stellen dann diesen entsprechenden Antrag auf 50 000 Franken und blasen die Gesetzesvorlage hier finanziell auf. In der Fragestunde zu Corona hat Ihre Fraktionspräsidentin beispielsweise

implizit gesagt, und auch in der Medienmitteilung hat Ihre Fraktion das gesagt, dass man sehr auf den Finanzhaushalt achten muss, dass man ALÜ prüfen muss, dass man beim Personal vielleicht ansetzen müsste und und und. Und jetzt kommen Sie und sagen, ja, das stimmt, aber nicht, wenn das Geld zu mir kommt, und das Geld soll dann gefälligst auch noch bedingungslos kommen. Und das geht nicht. Darum appelliere ich an Ihre bürgerlichen Tugenden hier, nicht einfach die Regionalentwicklung zum Griff in die Kasse verkommen zu lassen, und egal, wie viele Metaphern Sie noch totreiten mögen, wir sind hier gefordert. Wir sind Grossrätinnen und Grossräte und Kantonsräte. Es gibt ein Interesse des Kantons, der Bündnerinnen und Bündner als Steuerzahler. Bitte beachten Sie das auch ein bisschen und nicht nur Ihre eigenen regionalen Interessen und das möglichst einfache und bedingungslose Abholen von Geld.

Standesvizepräsident Wieland: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Wird nicht gewünscht. Somit ist das Wort offen für das Plenum. Grossrat Marti, Sie haben das Wort.

Marti: Ich möchte kurz auf das Votum von Herrn Regierungsrat und auch jetzt von Ratskollege Horrer eingehen, weil Sie beide haben eine Theorie entwickelt, die so nicht stimmt. Sie mahnen mit dem Hinweis, man wolle nur Geld abholen und man wolle nur dann etwas machen, wenn man Geld bekommt. Die Tatsache ist ja genau umgekehrt. Bis anhin haben wir gar kein Geld bekommen und wir haben Regionalentwicklung betrieben. Wir haben null Franken bekommen. Wir geben heute schon weitaus mehr aus als diese 50 000 Franken, und da müssen Sie schon verstehen, dass es dann etwas stossend ist, wenn der Juniorpartner Kanton dazu kommt und mit 20 000 Franken oder 50 000 Franken dann die Strategie befehlen möchte. Wissen Sie, die meisten Regionen können sich ohne Weiteres eine Strategie leisten und tun das auch, wenn sie überzeugt sind. Sie haben einen Systemfehler, und Ratskollege Horrer, Sie können mit Ihrer Theorie der Kantonsfinanzen hier nicht punkten, weil Sie haben einen Systemfehler, wenn Sie mit einem kleinen Beitrag sich das Recht rausnehmen, als Kanton, den Regionen die Strategie zu diktieren, obwohl diese mehr bezahlen. Jede Region, das kann ich Ihnen versichern, wird mehr ausgeben als 20 000 Franken. Jede. Und die grossen Regionen geben weitaus mehr als 100 000 Franken aus, um die Regionalentwicklung zu fördern. Und jetzt ist der Kanton gekommen. Die Konzeption kam ja nicht von den Regionen. Die Konzeption kam ursprünglich vom Kanton, indem er gesagt hat, wir geben etwas an die Regionen für einen Regionalbeitrag, aber nur, wenn wir dann selbst die Strategie bestimmen können. Und hier geht die Logik, entschuldigen Sie bitte, wirklich nicht auf. Ich möchte einfach nicht, dass der Kanton mit einem Trinkgeld die Strategie der Regionen beschliesst. Das geht einfach nicht so. Und wenn der Rat den Regionen etwas Geld geben will in der absolut richtigen Annahme, dass die Regionen handeln und auch selbst denken können, kann er immer noch nichts geben bei den Personalkosten gemäss dann dem

neuen Art. 3 Abs. 3, wo dann eben der Kanton die Gelder nicht geben muss.

Herr Regierungsrat, Sie haben gesagt, Sie hören dann ein Geschrei, wenn Sie kein Geld geben. Aber ich glaube, das ist ja Ihre tägliche Aufgabe. Sie werden immer wieder konfrontiert mit Geldanfragen. Sie werden immer wieder gefragt, gibt der Kanton etwas dazu. Das Wesen der Politik und auch dieses Rats ist, die Steuermittel, die eingenommen werden, wieder auszugeben und zu verteilen. Manchmal gibt es Bedingungen dazu und manchmal nicht. Und diese Botschaft, ich wiederhole mich, bietet beides. Sie bietet einen bedingungslosen Sockelbeitrag und in der zweiten Möglichkeit einen Beitrag an die Personalkosten, nur dann, wenn die Regionen auch 50 Prozent daran bezahlen, und der Kanton kann immer noch Nein sagen. Deshalb ist auch die Parität erreicht, was ja sinnvoll ist. Die Regionen wollen gar nicht Geld vom Kanton, wenn er das nicht mitträgt, ausser dem bedingungslosen Sockelbeitrag. Und Sie müssen ein wenig, Ratskollege Horrer, schon sehen, Sie sind ja nicht so ungeschickt in Ihren Worten und in Ihrem Denken. Psychologie, Ratskollege Horrer, Psychologie muss ein wenig spielen, weil die grossen Regionen werden nicht wegen einem Kleinbetrag sich in ihrer Strategie so reinreden lassen. Und das würden Sie auch nicht, wenn Sie mehr bezahlen als der Kanton. Und das ist eben der Fakt. Das ist der Fakt, verstehen Sie? Das ist jetzt der Fakt. Wir haben seit acht Jahren nicht einen Franken bekommen. Wir warten seit acht Jahren. Jetzt kommt der Kanton, ja, wir geben euch 20 000 Franken, wenn wir noch dreinreden können. Da verzichten wir vorher darauf. Das geht so einfach nicht. Auch wir haben Parlamente. Auch wir haben demokratische Strukturen und auch wir wollen, dass diese demokratisch gewählten Personen die Strategie der Region und der Gemeinde beeinflussen können und nicht nur nach dem Diktat des Kantons. Und das sollten Sie eigentlich verstehen, denn Sie wissen genau, und wenn Sie Voten vom Grossen Rat von dieser Woche benennen, dann ja, dann die Gemeindestrukturen bitte sehr. Haben wir gehört, wie Sie die Demokratie hochhalten? Haben wir gehört, wie Sie gesagt haben, die Parlamente müssen arbeiten können und nicht vom Kanton diktiert werden? Haben wir gehört? Das wollen wir hier auch. Also, unterstützen Sie deshalb diese Möglichkeit, die wir geschaffen haben.

Standesvizerepräsident Wieland: Verzeihen Sie, die Debatte ist mir kurz etwas entglitten. Wenn wir nach dem Protokoll vorgehen, wird jetzt der Minderheitensprecherin der Minderheit 1, das wäre Grossrätin Maissen, das Wort erteilt.

Maissen; Sprecherin Kommissionsminderheit 1: Kollege Marti hat vorhin vom Sackgeld für die Kinder und von der kindertauglichen Verteilung und Anwendung gesprochen. Ich muss sagen, dieses Eltern-Kind-Bild mit einem unmündigen Teil dabei, das stört mich ziemlich. Und Regierungsrat Caduff hat daraufhin sogar noch bestätigt, dass die Regierung offenbar mit dem gleichen Bild vor Augen ihre Kontrollinstrumente kreiert hat. Eine derartige Art und Weise der Zusammenarbeit interessiert mich nicht. Ich finde, es sollte eine Zusammen-

arbeit auf Augenhöhe sein mit Pflichten und Rechten auf beiden Seiten und nichts anderes.

In diesem Abs. 2 geht es im Wesentlichen um drei Fragen: Soll es grundsätzlich einen Sockelbeitrag geben, wie hoch soll dieser sein und soll dieser Sockelbeitrag an Bedingungen geknüpft sein oder nicht? Der Vorschlag der Minderheit 1 schlägt hier einen Mittelweg vor. Wir sind der Meinung, dass es einen Sockelbeitrag von 20 000 Franken geben soll. Dies auch, um die grossen Differenzen der Kantonsbeiträge gemäss den Kriterien in der Tabelle auf Seite 1101 der Botschaft auszugleichen und so auch um einen wirklich wirkungsvollen Anreiz in jenen Regionen zu schaffen, die heute noch kein Regionalmanagement haben und die hier aber tatsächlich einen Gewinn daraus sehen könnten. Der Regierungsrat hat mehrmals gesagt, dass er eine «fifty-fifty»-Lösung fair fände. Ich weise einfach noch darauf hin, dass die Kosten einer Arbeitsstelle nie nur aus Personalkosten bestehen. Der Beitrag der Regierung würde sich aber nur an den Personalkosten beteiligen. Das heisst, es gibt noch weitere Kosten, die eben doch auch durch die Regionen respektive die Gemeinden getragen werden. Wir sind aber auch der Meinung, dass eben gerade die Gemeinden über einen namhaften Beitrag in die Finanzierung verbindlich einzubinden sind und lehnen deshalb einen höheren Sockelbeitrag ab. Wenn die Gemeinden wirklich ein echtes Interesse haben und an die Wirkung des Regionalmanagements als unterstützende Ressource glauben, dann sind sie auch bereit, diese Mittel dafür bereitzustellen.

In Bundesbern kursierte früher jeweils das «Bonmot» der Alpen-OPEC. Damit waren die Ständeräte der Bergkanton gemeint, die sich mit Beharrlichkeit für die Anliegen der Bergregionen einsetzten und daraus auch jeweils die entsprechenden Finanzflüsse zu lenken wussten. Das ist mir eigentlich nicht eine unsympathische Haltung, aber ich glaube, wir sind hier nicht nur die Regionen-OPEC, sondern wir sind eben auch verantwortlich für den Finanzhaushalt des Kantons, und angesichts der gestern gehörten Ausführungen unseres Finanzministers gilt es, Mass zu halten. Selbiges gilt es auch für die Frage, ob der Kanton bedingungslos Gelder verteilen soll. Auch hier sollten wir etwas Mass halten. Dass eine regionale Standortstrategie vorzuliegen hat, ist wirklich keine übertriebene Forderung und schafft eine sinnvolle Grundlage, denn, ich komme zurück auf dieses Bild der Eltern-Kind-Beziehung, ich glaube nicht, dass wir Regionen und Gemeinden Kinder sind, die erst lernen müssen, wie man mit Taschengeld umgeht. Wir sind durchaus fähig, dem Regierungsrat zu sagen, wie wir die Ausgaben geplant haben. Allerdings, das werden wir später dann noch diskutieren, bin ich definitiv nicht der Meinung, dass eine Strategie von der Regierung genehmigt werden soll. Die muss vor Ort verankert und verbindlich getragen werden.

Eine Bemerkung vielleicht noch zur Kommissionsminderheit, die sich ja zum Teil auch deckt mit jener Mehrheit, die eine Abschaffung des Regionalmanagements wollte: Mir ist ehrlich gesagt etwas schleierhaft, wieso man prioritär das Regionalmanagement an die Gemeinden delegieren will und diese Kosten beim Kanton ein-

sparen möchte, aber jetzt dann doch dafür ist, dass der Kanton völlig voraussetzungslos Mittel sprechen soll. Noch ein weiterer Aspekt: Wenn wir einen bedingungslosen Sockelbeitrag beschliessen, verzichten wir zudem auch auf die Möglichkeit, einen Bundesbeitrag aus den NRP-Mitteln zu beantragen. In der Botschaft werden auf der Seite 1098 die finanziellen Auswirkungen ausgeführt. Dort sehen wir, dass sich der Kantonsbeitrag verdoppelt, da es keinen NRP-Beitrag mehr gibt. Ich meine aber, dass auf diese Mittel nicht zu verzichten ist, gehe aber davon aus, dass der Bund diese Beiträge nicht bezahlt, wenn sie bedingungslos ausgeschüttet werden. Und ich bitte da den Regierungsrat, in seinen Ausführungen Stellung zu nehmen, ob diese Annahme stimmt und frage auch nach, weshalb in der Botschaft auf diese Mittel verzichtet wurden.

Dann möchte ich auch noch die Haltung der Regierung zu allfälligen PPP-Modellen kennen, denn im Gesetz, darauf wurde schon hingewiesen, wird als Träger des Regionalmanagements der Begriff der regionalen Trägerschaft benutzt. Das muss ja nicht zwingend nur eine Region sein. Es können mehrere Regionen sein, die sich zusammenschliessen, weil sie in einem überregionalen Raum vielleicht mehr erreichen können oder es kann innerhalb einer Region eine andere Trägerschaft gebildet werden, die auch Tourismus, Wirtschaft etc. einbindet, um eben die Kräfte besser zu bündeln. Ich würde derartige Modelle sehr begrüssen, da ich wirklich überzeugt bin, mehr Zusammenarbeit ist in der Regionalentwicklung der richtige Weg. Unterstützen Sie die Kommissionsminderheit 1.

Standesvizepräsident Wieland: Ich erteile der Kommissionsminderheit 2 mit dem Sprecher Hohl das Wort. Grossrat Hohl, Sie haben das Wort.

Hohl; Sprecher Kommissionsminderheit 2: Nun stehe ich noch ohne Sancho Panza da. Also es wird langsam traurig. Nein, es ist, wenn Sie mir vorhin zugehört haben, klar, warum ich hier auf die günstigste Variante tendiere. Ich glaube nicht an das Konstrukt und wenn ich nicht daran glaube, versuche ich so wenig Geld wie möglich zu sprechen. Ich bin auch erstaunt, wie wir mittlerweile in der Debatte dazu gekommen sind, dass der Kanton jetzt der Juniorpartner ist, welcher ein Trinkgeld gibt. Ich bin überzeugt, die Regionen und die Gemeinden brauchen das Trinkgeld gar nicht.

Standesvizepräsident Wieland: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Dürler, Sie haben das Wort.

Dürler: Ratskollegin Maissen hat noch eine Frage gestellt, warum diejenigen, die die Botschaft zurückweisen wollten, hier bei der Kommissionsmehrheit sind. Das sei ihr schleierhaft. Das ist bedingt durch die Reihenfolge der Behandlung, Carmelia. Also wir haben den Rückweisungsantrag in der Kommission erst am Schluss behandelt, deshalb. Wir sind dann nicht mehr auf die Artikel zurückgekommen. Ist nur eine technische Erklärung.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Föhn, Sie haben das Wort.

Föhn: Zuerst bedanke ich mich bei allen bisherigen Vorrednern, die die Regionalentwicklung stärken wollen. Schlussendlich wollen wir ja gemeinsam nur zusätzliche Arbeitsplätze schaffen. Ich setze mich aber für alle drei Regionen Imboden, Plessur und Landquart ein, und da denke ich, müssen wir den Sockelbeitrag erhöhen. Kollege Marti hat in seinem Votum richtig erwähnt, dass diese drei Regionen bisher keinen Franken für diese regionale Entwicklung erhalten haben. Trotzdem haben wir die Raumentwicklung, wie es das RPG vorschreibt, weiterentwickelt. Trotzdem haben wir einige neue Firmen ansiedeln können. Wir haben uns selber auf den Weg gemacht. Kollege Horrer, Sie wollen bedingungsloses Geldabholen verhindern. Das stimmt einfach so nicht. Wir haben kein bedingungsloses Geldabholen gewünscht, sondern es soll eine faire Verteilung im ganzen Kanton sein.

Und jetzt komme ich zur Botschaft auf Seite 1101, wo die ganze Verteilung aufgeführt ist: Da sehen Sie selber, dass von der Region Imboden, Plessur und Landquart bei den Einwohnern, bei den Vollzeitangestellten und beim Bruttoinlandprodukt insgesamt 44 bis 48 Prozent Anteil ist. Hinten bei den Ansiedlungen werden davon wieder 18 Punkte, da rede ich von Punkten, abgezogen, was ich überhaupt nicht verstehe, und zwar wird da irgendwie, ich sage jetzt dem überspitzt so, für eigentlich AWT-Tätigkeiten im Bündner Rheintal wird das abgezogen. Das verstehe ich überhaupt nicht. Wir haben uns nämlich bis jetzt selbständig auf den Weg gemacht und nicht fördern lassen. Und das sind eigentlich, von den 67 Punkten Gesamtbeitrag vom Kanton, sind das nicht weniger als 27 Prozent, und das ist eigentlich zu viel. Schlussendlich, wenn wir auf die Stellenprozente in der letzten Kolonne schauen, holen wir nur noch 19 Prozent vom gesamten Betrag, obwohl wir gegen 50 Prozent eigentlich von der ganzen Tätigkeit erwirken im ganzen Kanton. Und das ist nicht fair. Und darum denke ich, muss der Sockelbeitrag erhöht werden.

Caviezel (Davos Clavadel): Als früherer Vorgesetzter des Regionalentwicklers in unserer Region und Mitglied der Arbeitsgruppe, die vom DVS eingesetzt wurde, steckte ich tatsächlich grosse Hoffnung in einen Befreiungsschlag bezüglich dem Regionalmanagement, einen Befreiungsschlag, der es ermöglichen würde, in dieser scheinbar unendlichen Suche nach der besten Lösung für unseren Kanton auf die Bedürfnisse der Regionen einzugehen. Es sei deshalb an dieser Stelle dem damaligen Departementsvorsteher, Regierungsrat Parolini, sowie dem AWT verdankt, dass sie den Regionen für einmal zuhörten und eine meiner Meinung nach sehr ausgeglichene, konstruktive Arbeitsgruppe zusammenstellten, die einen fundierten und über alle Regionen abgestützten Vorschlag erarbeitet hat.

Umso grösser war aber meine Enttäuschung, als ich erkannte, was aus diesem fundierten Vorschlag geworden ist. Der Vorschlag beinhaltete vier wesentliche Merkmale, die ich in der Vorlage komplett vermisst

habe. Erstens: Den Regionen ist der grösstmögliche Spielraum für individuelle, bedürfnisgerechte Lösungen zu gewähren. Zweitens: Der Kanton bekennt sich mit einem jährlichen Sockelbeitrag von 50 000 Franken pro Region zu starken Regionen mit einer grossen Selbstverantwortung. Drittens: Alle Regionen sollen finanzielle Rahmenbedingungen gewährt werden, mit denen die Regionalentwicklungsstellen sinnvoll ausgestaltet werden können. Es ist Planungs- und Rechtsicherheit für die Regionen und Gemeinden zu schaffen. Zu diesen Punkten fanden wir in der erwähnten Arbeitsgruppe einen gemeinsamen Nenner, und das ist durchaus bemerkenswert, wenn ich daran denke, wie unterschiedlich die Regionen sind. Trotzdem fanden wir eine Lösung, die vom Unterengadin über Davos bis hin ins Bündner Rheintal, inklusive der Stadt Chur, zu überzeugen vermochte. Ich beantrage deshalb, dass man den Art. 17 Abs. 2 neu entsprechend anpasst. Der Vorschlag der Kommission, dass der Kanton lediglich einen Sockelbeitrag von 20 000 Franken an den Grundbetrieb des Regionalmanagements leisten sollte, überzeugt mich nicht. Stattdessen fordere ich einen kantonalen Sockelbeitrag von 50 000 Franken pro Jahr, der jeder Region zugesprochen wird, wenn sie eine Regionalentwicklungsstelle besetzt oder aber Aufträge im Mandat vergibt. Und das soll für beide Anträge, a) und b), gelten. Ich hoffe, dass damit zumindest ein Teil der zentralen Anliegen der Arbeitsgruppe berücksichtigt wird, und ich danke Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie meinen Antrag unterstützen.

Und jetzt noch eine Bemerkung zum sehr geschätzten Ratskollegen Horrer: Die Regionalentwicklung, die greift nicht einfach in die Kantonskasse. Jede Region, und es gibt tatsächlich, um Ihre Metapher noch ein wenig länger zu bemühen, es gibt tatsächlich Regionen, wo es tote Pferde haben mag. Es gibt auch Regionen, wo die Pferde noch nicht einmal geboren sind, aber es gibt auch Regionen, Herr Horrer, wo quicklebendige Pferde unterwegs sind. Und diese Regionen, die leisten ihren finanziellen Beitrag an die Regionalentwicklung, und es ist äusserst mühsam, wenn man glaubt, dass die Regionen nur einzig und alleine den Griff in die Kantonskasse machen wollen. Wir wollen und wir glauben daran, alle Regionen glauben daran, wir wollen die Regionen weiterentwickeln. Und glauben Sie mir, es gibt tatsächlich Gemeinden, die gross genug sind, ohne irgendein Regionalmanagement ihre Aufgaben wahrnehmen zu können. Es gibt aber auch Regionen, die klein sind, die viele kleine Gemeinden haben in ihren Regionen, und die finanziell nicht so aufgestellt sind, dass sie darauf verzichten können. Ich kann mit gutem Gewissen sagen, Davos braucht das Regionalmanagement nicht. Ich kann einen Stadtentwickler einstellen und die Sache ist erledigt. Aber Sie müssen nicht weit fahren von Davos, nicht Richtung Prättigau, sondern in die andere Richtung, und da werden Sie feststellen, dass es in der Tat Regionen gibt, die darauf angewiesen sind, einen Sockelbeitrag zu bekommen, damit man überhaupt eine Chance hat, von dieser Säule 1 zur Säule 2 zu kommen, egal, ob sie das mit einem Regionalmanager machen oder ob sie das im Mandatsverhältnis machen.

Antrag Caviezel (Davos Clavadel)

Erhöhung Sockelbeitrag auf **50 000** Franken.

Standesvizerepräsident Wieland: Das Wort ist weiter offen für das Plenum. Grossrat Horrer, Sie haben das Wort zum zweiten Mal.

Horrer: Gut, zum zweiten Mal, ich äussere mich entsprechend kurz: Kollege Caviezel, ich habe in keiner Art und Weise die Idee oder das Dreisäulenkonzept des Regionalmanagements in Frage gestellt. Das wurde von Ihrer WAK-Delegation in Frage gestellt, nicht von mir. Was ich bemängle, ist die Weigerung, sozusagen in Zusammenarbeit mit dem Kanton sich, wie Sie es nennen würden, dreinreden zu lassen. Und dann offenbart es sich eben, wenn man nicht mal die Strategie genehmigen lassen möchte, dass es tatsächlich darauf hinausläuft, einfach Cash abzuholen. Ich bin nicht gegen dieses Geld. Sie sehen auch auf der Fahne, auf welcher Seite ich stehe. Aber dieses Geld gibt es nicht einfach pauschal, wenn man mal grundsätzlich die Infrastruktur aufgebaut hat. Ich bin der Meinung, dieser ganze Prozess ist ein Weg, den Regionen und Kanton gemeinsam gehen, und das heisst auch dann, der Strategieprozess wird gemeinsam in Anspruch genommen, also nicht in Anspruch genommen, wird gemeinsam gegangen. Unterstellen Sie mir bitte nicht, dass ich hier die Regionalentwicklung als Konzept in Frage stelle. Das haben Ihre Kolleginnen und Kollegen getan. Griff in die Kasse, auch zu Kollege Marti, der Regierungsrat hat die Rechnung gemacht in seinem Eintretensvotum. Ich bin wirklich ganz schlecht im Rechnen. Ich konnte mir nur das Resultat merken, zwei Drittel, ein Drittel.

Caviezel (Davos Clavadel): Wenn Sie das Regionalmanagement nicht in Frage stellen und wenn Ihnen damit bewusst ist, dass ohne Säule 1 es fast unmöglich ist, eine Säule 2 und 3 zu entwickeln, dann müssen Sie hinstehen und sagen, jawohl, ich bin auch bereit, mit einem Sockelbeitrag die Säule 1 mitzufinanzieren. Und ich bin seit acht Jahren, ja, ja, ja, ich habe das schon verstanden, ich bin seit acht Jahren sehr eng in diesem Regionalmanagement eingebunden, und ich kann Ihnen sagen, dass ohne die Zusammenarbeit mit dem Kanton das gar nicht funktionieren würde. Wir arbeiten heute sehr eng mit dem Kanton zusammen und wir brauchen nicht noch zusätzlich irgendwelche Vorgaben, wie wir das noch besser machen könnten. So, wie es heute funktioniert, bin ich überzeugt davon, dass es der richtige Weg ist. Das ist auch der Grund, warum wir zusammen uns wirklich zusammengerauft haben und den kleinsten gemeinsamen Nenner gefunden haben für alle Regionen. Wenn alles so funktionieren würde wie im Unterengadin und wie in der Region Prättigau/Klosters/Davos, dann müssten wir diese Diskussion heute gar nicht führen. Vielleicht habe ich jetzt eine andere Region vergessen, die auch noch gut funktioniert. Aber Sie wissen, wir haben elf Regionen, und wir müssen am Ende des Tages für alle elf Regionen eine Lösung finden, die einigermassen passt.

Standesvizerepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Grossrat Caviezel, wünschen Sie die Möglichkeit eines Schlusswortes? Nein, Entschuldigung, ich habe den Regierungsrat vergessen. Herr Regierungsrat, Sie haben selbstverständlich das Wort.

Regierungsrat Caduff: Danke. Schauen Sie, ein Sockelbeitrag entspricht nicht meinem Verständnis einer gemeinsamen Wahrnehmung der entsprechenden Aufgabe. Ein Beitrag muss an eine Leistung gebunden sein und die Überprüfung, ob die Leistung auch erbracht wurde, das muss möglich sein. Ich staune schon etwas. Wir diskutieren in diesem Rat oft über die finanzpolitischen Richtwerte, insbesondere über finanzpolitischen Richtwert 6. Dieser Richtwert gesteht dem Kanton jährlich ein Wachstum der Gesamtlohnsumme um ein Prozent zu. Wie wir der gestern behandelten Jahresrechnung entnehmen konnten, macht das 4,1 Millionen Franken im 2019 aus. Es gibt sogar Parteien, die fordern, dass auch dieses Prozent gestrichen wird, und jetzt, plötzlich soll man 1,4 Millionen Franken im «worst case» ohne Bedingungen einfach so verteilen. Da muss ich schon auch Grossrat Horrer ein bisschen zustimmen. Es hat wirklich den Anschein eines Griffs in die Kasse oder anders formuliert, wenn es zugunsten der eigenen Organisation und zur Entlastung der eigenen Gemeinde geht, da haben plötzlich diese Richtwerte und all diese Prinzipien keine Bedeutung mehr. Es sind die Gleichen, die fordern, wie Grossrat Horrer bereits gesagt hat, eine Aufgabenüberprüfung, eine Verzichtplanung, eine Leistungsüberprüfung, aber hier vergisst man diese Prinzipien. Hier wird das Geld einfach ausgeschüttet, bedingungslos. Wo bleibt hier, und ich wiederhole mich, wo bleibt hier das Bekenntnis zur eigenen Region, das Engagement, der Wille, die eigene Region weiterzubringen, zu entwickeln, sich Gedanken zu machen über die Zukunft der eigenen Region?

Erlauben Sie mir noch ein Wort zur Festlegung eines absoluten Betrags in einem Gesetz: Der Kommissionspräsident hat es bereits angedeutet, und ich habe wirklich gebeten, und zwar nicht in meinem Departement, sondern im DFG, mir eine Aussage zu machen, ob es solche Festlegungen im Gesetz gibt. Und ich lese hier vor, was mir geschrieben wurde: Ein absoluter Betrag für jährlich wiederkehrende Zahlungen des Kantons an eine Institution beziehungsweise an Dritte kommt in den kantonalen Gesetzen nirgends mehr vor. Diese Art der Beitragsfestlegung hat sich nicht bewährt. Wir haben im 2019 die gesamte kantonale Gesetzgebung nach sogenannten gesetzlich gebundenen Aufgaben durchforstet. Es sind keine absoluten Beträge für bestimmte Institutionen enthalten. Es gibt aber verschiedene Pauschalansätze pro Leistungseinheit, z. B. pro Volksschüler für Vergütungen des Kantons, so insbesondere im Volksschulgesetz und im Mittelschulgesetz. Es sind teilweise auch feste Prozentsätze, und das wäre hier ja auch der Fall, der anrechenbaren Kosten, festgelegt. Die Festlegung von Kantonsbeiträgen an die Regionen für das Regionalmanagement sollte einen direkten Bezug zur Leistung haben. Eine fixe Pauschale pro Region wäre nicht nur einmalig, es würde allen Grundlagen von Kantonsbeiträgen wider-

sprechen. Daher bitte ich Sie wirklich, auf die Festlegung eines festen Betrags zu verzichten.

Nun erlauben Sie mir, noch kurz auf einige Voten einzugehen: Der Kommissionspräsident hat gesagt, ganz so voraussetzungslos sei es auch nicht. Ein Regionalmanagement müsse etabliert werden. Das ist korrekt. Aber woran dieses Regionalmanagement arbeitet, das ist dann freigestellt. Ob es wirklich am Regionalmanagement im Sinne der Weiterentwicklung der Region arbeitet oder an anderem, das können wir nicht überprüfen.

Dann zu Grossrat Marti: Ich lese nirgends in der ganzen Botschaft die Worte «befiehlt», «diktiert», «bestimmt». Das ist nicht die Idee dieser ganzen Übung. Sondern es geht darum, dass wir, ich muss vielleicht ein bisschen ausführen: Was ist die Idee dieser regionalen Standortentwicklungsstrategie? Die Idee ist, dass man sich in der Region zusammensetzt, die Präsidentenkonferenz, welches Gremium auch immer, bestimmt, wo soll die Region in den nächsten vier Jahren hin, wo möchten wir in vier Jahren mit dieser Region sein, die entsprechenden Handlungsfelder definiert, die entsprechenden Massnahmen definiert. Und es geht darum, dass wir das nachher zu Gesicht kriegen, dass wir auch sagen können, ja, das entspricht dem, was man mit der Regionalentwicklung, mit der Regionalplanung möchte. Ich komme nachher noch bei Abs. 4 darauf zurück, warum wir genau eine Genehmigung durch die Regierung möchten oder durch den Kanton. Sie tun so, Grossrat Marti, als wir nur ein Trinkgeld geben würden. Lesen Sie Art. 17 Abs. 2: Der Kanton kann an den Personalaufwand einer regionalen Trägerschaft für die Regionalentwicklung Beiträge bis zu 50 Prozent gewähren. Ich glaube nicht, dass 50 Prozent ein Trinkgeld sind. 50 Prozent ist immerhin die Hälfte des Personalaufwands. Also Sie tun so, als ob es ein Trinkgeld wäre. Das kann ich so nicht stehenlassen.

Dann wurde die Frage von Grossrätin Maissen gestellt betreffend Verzicht auf die NRP-Mittel: Es ist korrekt, dass wir, wenn wir an NRP-Projekten arbeiten, auch weiterhin Mittel geben. Ich habe gesagt, der Bund ist bereit, Maximum 20 Prozent der gesprochenen A-fondsperdu-Beiträge für die Organisation des Regionalmanagements zur Verfügung zu stellen, sofern die Kriterien erfüllt sind, die ich vorher erwähnt habe und darauf verzichte, die nochmals zu wiederholen. Nun, wenn man diese Mittel abholen möchte und vielleicht eine Stelle, sage ich ein Regionalentwickler ist zu 100 Prozent angestellt, er arbeitet nur zu 30 Prozent an solchen Projekten, wäre es theoretisch tatsächlich möglich, für diese 30 Prozent, ein Teil davon, über NRP-Mittel zu finanzieren. Aber das bedingt, wir bewegen uns wiederum im Korsett der NRP. Wir müssen wiederum das Controlling, ist vom Bund vorgegeben, durchführen respektive das Controlling auch vornehmen. Und wir haben es explizit so verstanden, dass es der Wunsch ist, dass wir uns nicht in diesem Korsett der NRP-Kriterien bewegen und entsprechend haben wir gesagt in der Konsequenz, dann ist es auch die Konsequenz, dass man auf diese Mittel verzichten muss.

Zum PPP-Modell: Ich bin ein Befürworter solcher Modelle. Ich habe auch das Modell im Oberwallis, wo ja ein solches PPP-Modell ist, genau angeschaut. Ich würde ein solches Modell sogar bevorzugen, ein Modell, wo die

öffentliche Hand gemeinsam mit den Privaten ein Regionalmanagement betreibt, weil ich glaube oder ich bin überzeugt, es braucht die Privaten, welche diese Projekte umsetzen. Ein solches Modell würde ich sehr befürworten. Ich hatte sehr viel Sympathie für das Modell des Oberwallis, aber ich habe auch dieses Modell als nicht mehrheitsfähig betrachtet. Darum haben wir das auch nicht weiterverfolgt.

Zu Grossrat Föhn, er verweist auf die Tabelle auf Seite 1101, dazu Folgendes: Es wurde vorher der Eindruck vermittelt, es herrsche Harmonie unter den Regionen. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir hier diese Tabelle eins zu eins von der Arbeitsgruppe übernommen haben. Diese Tabelle und diese Kriterien stammen nicht von uns, sondern das ist das Ergebnis der Arbeitsgruppe. Also, die Harmonie kann doch nicht so gross sein.

Und noch ein Wort: Diese 875 000 Franken, die sind nicht in Stein gemeisselt. Das bestimmen Sie mit dem Budget. Alljährlich bestimmen Sie, wie hoch diese Summe sein soll, und ich bin durchaus bereit, diesen Verteilschlüssel mit den Regionen nochmals anzuschauen. Oder wir könnten auch so vorgehen wie bei den GWL bei den Spitälern, dass der Kanton eine Summe zur Verfügung stellt und sagt, «arrangez vous», wie ihr es verteilt, das ist euch überlassen. Da habe ich null Emotionen und Sie als Grosser Rat legen diese Summe jährlich im Budget fest. Sie nehmen, wenn Sie eine fixe Summe im Gesetz festlegt, auch sich selber die Flexibilität weg, weil dann ist es im Gesetz. Und wenn Sie diese Zahl korrigieren möchten, müssen Sie das entsprechende Gesetz revidieren. Wohingegen, wenn Sie die Summe hier festlegen, im Budget festlegen, da behalten Sie die volle Flexibilität, können darüber jedes Jahr mit dem Budget diskutieren, und, wie gesagt, beim Verteilschlüssel bin ich durchaus offen, dass das alles andere als in Stein gemeisselt ist.

Ich habe auch den Ausführungen von Grossrat Caviezel sehr gut zugehört. Er hat gesagt, es sei ein fundierter Vorschlag. Ich frage mich, in welchem Sinn fundiert? Im Sinne, möglichst viel Mittel abzuholen oder in welchem Sinn ist dann dieser Vorschlag sehr fundiert? Was ich einfach vermisste, auch bei diesen Überlegungen, ich höre nie, ob man sich gefragt hat, ob wir mit diesem Vorgehen Wirkung im Ziel erreichen. Das habe ich auch bei diesen vier Punkten nicht gehört. Die Frage, ob wir tatsächlich Wirkung im Ziel erreichen, die höre ich einfach nicht. Ich bitte Sie hier wirklich, mit der Regierung zu stimmen, die Kommissionsmehrheit abzulehnen, die Kommissionsminderheit 1 abzulehnen, mit der Kommissionsminderheit 2 und Regierung zu stimmen. Ein fixer Betrag im Gesetz, das wäre wirklich ein Sündenfall.

Standesvizepräsident Wieland: Ich erteile nun den Antragsstellern jeweils die Möglichkeit, ein Schlusswort zu halten. Grossrat Caviezel, wünschen Sie das? Sie haben das Wort. Nein. Grossrat Hohl, wünschen Sie ein Schlusswort? Grossrätin Maissen, wünschen Sie ein Schlusswort?

Maissen; Sprecherin Kommissionsminderheit 1: Ja gerne, nur ganz kurz: Regierungsrat Caduff hat von Wirkung im Ziel gesprochen. Vielleicht beide Aspekte des

Minderheitsantrags 1, Sockelbeitrag, Wirkung im Ziel, es wurde bereits gesagt, Regionen, die hier etwas mehr Unterstützung brauchen, um diese Ressource aufstellen zu können. Und diese Ressource, die hat eben Wirkung, wenn sie vor Ort tätig werden können.

Und zum zweiten Punkt, das ist das Vorliegen dieser Standortentwicklungsstrategie als Grundlage: Das heisst, die Regionen, die wissen, wo die Reise hingehen soll, haben ein gemeinsames Verständnis auch von der Aufgabe des Regionalentwicklers und können so die Kräfte bündeln. Das ist Wirkung im Ziel. Unterstützen Sie die Mehrheit 1.

Standesvizepräsident Wieland: Kommissionsmehrheitssprecher Loepfe, Sie haben das Wort.

Loepfe; Kommissionspräsident: Ich versuche, noch ein bisschen Ordnung zu schaffen. Sie müssen sich jetzt, wenn Sie dann abstimmen, drei Fragen stellen, und dann können Sie quasi aus einem Menü auswählen. Die erste Frage ist: Wollen Sie einen Sockelbeitrag, ja oder nein? Wenn Sie das Nein beantworten, ist es erledigt, sind Sie bei der Regierung und Botschaft. Wenn Sie Ja sagen, ist die zweite Frage, die Sie sich beantworten müssen: Wollen Sie, dass das gebunden ist, an das Vorhandensein einer regionalen Standortentwicklungsstrategie oder wollen Sie das nicht? Hier ist auch auszuführen, dass es die regionale Standortentwicklungsstrategie am Anfang nicht direkt geben kann. Darum gibt es die Übergangsbestimmung, dass bis 2023 noch keine vorhanden sein muss, dass man Geld ausschüttet. Niemand ist auf mein Argument eingegangen, dass es wahrscheinlich schlicht nicht praktikabel ist, bis 2023 eine vernünftige Standortentwicklungsstrategie zu haben, wo sie nicht bereits vorhanden ist. Weil ich das schon ausgeführt habe, speziell sollte es eine Vorprüfung geben, über diesen Punkt werden wir noch sprechen, sowohl die Regionen, wie die Gemeinden, wie die kantonalen Ämter, aufgrund dessen, was wir in der Raumplanung tun, schlicht gar keine Zeit haben, das durchzukriegen. Darum ist die Auffassung der Kommissionsmehrheit, der Sockelbeitrag soll nicht an die Standortentwicklungsstrategie gebunden sein. Und die letzte Frage, die Sie sich stellen müssen, ist: Soll der Sockelbeitrag 20 000 Franken oder 50 000 Franken sein? Und so, wie Sie das jetzt auswählen, so bitte ich Sie dann auch abzustimmen.

Meine Position ist die der Kommissionsmehrheit. Wir sagen Sockelbeitrag Ja. Wir sagen Sockelbeitrag nicht an die regionale Standortentwicklungsstrategie gebunden, die Katze, die sich in den Schwanz beisst, und wir sagen 20 000 Franken, weil wir auf den kantonalen Haushalt schauen müssen. Wir schauen darauf, wie viel Geld wir ausgeben, und wir wollen nicht mehr Geld ausgeben, als für die Vorlage vorgesehen war und wir finanzieren das gegen mit den zwei AWT-Stellen. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Standesvizepräsident Wieland: Wir bereinigen und ich gedenke wie folgt abzustimmen: In einem ersten Abstimmungsvorgang werden wir bestimmen, ob der Betrag, wie Grossrat Caviezel vorschlägt, 50 000 Franken ist oder wie die andern beiden Vorschläge a) und b),

20 000 Franken betragen soll. Wer dem Antrag über 50 000 Franken zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer den Betrag bei 20 000 Franken festlegen möchte, möge sich erheben. Enthaltungen? Keine. Sie haben dem Antrag Caviezel mit 48 Stimmen zugestimmt gegenüber dem Antrag von 20 000 Franken mit 62 Stimmen. Der Antrag mit 20 000 Franken ist angenommen.

1. Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Caviezel (Davos Clavadel) mit 62 zu 48 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standesvizepräsident Wieland: In einer nächsten Abstimmung werden wir den Antrag a) und Antrag b) gegenüberstellen und den Obsiegenden dann gegen die Botschaft. Wer dem Antrag a) der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer dem Antrag b) zustimmen möchte, möge sich erheben. Enthaltungen? Dem Antrag a) haben Sie mit 75 Stimmen zugestimmt gegenüber dem Antrag b) mit 39 Stimmen. Der Antrag a) ist somit angenommen.

2. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsmehrheit und des Antrags der Kommissionsminderheit 1 folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 75 Stimmen zu 39 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Wieland: Wir kommen zur letzten Abstimmung: Wer mit der Botschaft und der Regierung gehen möchte, möge sich erheben. Wer mit der Kommissionsmehrheit gehen möchte, möge sich erheben. Wer sich enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben der Botschaft und der Regierung mit 10 Stimmen zugestimmt und der Kommissionsmehrheit mit 100 Stimmen und bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Somit gilt die Kommissionsmehrheit als angenommen.

3. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsmehrheit und des Antrags der Kommissionsminderheit 2 und der Regierung folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 100 Stimmen zu 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Wieland: Wir kommen zum Abs. 3 und ich gebe dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Art. 17 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Zum Abs. 3 noch folgende Erläuterungen, das wird ja jetzt neu Abs. 4 mit dem Entscheid, den wir getroffen haben, und hier folgende Klärungen oder Mitteilungen: Der Kanton kann Studien, Konzepte und die Umsetzung von Vorhaben fördern, wenn die Bedingungen erfüllt sind. Er ist jedoch nicht dazu verpflichtet. Die hier genannten Vorleistungen betreffen die Säule 2 der Neukonzeption und beinhalten auch Bereiche, welche über den Förderbereich des

NRP hinausgehen. Es können nur Vorleistungen gefördert werden, wenn sie zur Umsetzung von Vorhaben dienen, die in der regionalen Standortentwicklungsstrategie enthalten sind. Mit dieser Anpassung kann eine Gleichbehandlung mit den Förderinstrumenten des NRP erreicht werden, welche eine Förderung von 50 Prozent vorsieht.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Somit kommen wir zum Abs. 4, neu dann 5. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 17 Abs. 4

a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen: Dürler, Engler, Loi, Hohl, Kunz [Chur], Mittner; Sprecher: Kunz [Chur])

Ändern Abs. 4 wie folgt:

Der Kanton **nimmt** die von den regionalen Trägerschaften zu erlassenden regionalen Standortentwicklungsstrategien **zur Kenntnis**. (...)

b) Antrag Kommissionsminderheit 1 (3 Stimmen: Loepfe [Kommissionspräsident], Maissen, Tomaschett [Breil]; Sprecherin: Maissen)

Ändern Abs. 4 wie folgt:

Der Kanton **nimmt** die von den regionalen Trägerschaften zu erlassenden regionalen Standortentwicklungsstrategien **zur Kenntnis**. **Die regionalen Trägerschaften reichen die Strategien dem Kanton zur Vorprüfung ein.**

c) Antrag Kommissionsminderheit 2 (2 Stimmen: Horrer, Spadarotto; Sprecher: Horrer) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Hier haben wir auch drei verschiedene Anträge. Ich würde mich da zurückziehen und das mal anschauen, und da haben wir die entsprechenden Sprecher der Kommission festgelegt. Sprecher der Kommissionsmehrheit ist Ruedi Kunz.

Standesvizepräsident Wieland: Grossrat Kunz, Sie haben das Wort.

Kunz (Chur); Sprecher Kommissionsmehrheit: Müssen wir die Strategien, welche die Regionen entwickeln, noch zur Vorprüfung einreichen oder machen das eben die entsprechenden Trägerschaften alleine? Der Kanton ist hier nur noch auf die Kenntnisnahme, nach unserer Vorstellung, zurückgezogen. Er soll das nur noch zur Kenntnis nehmen, nicht mehr in diese regional verabschiedete Strategie hineinreden, sondern er soll nur noch zur Kenntnis nehmen. Wir wollen das, was die Regionen für sich als Chancen identifiziert haben, für sich entwickelt haben, so entsprechend zur Kenntnis nehmen und die Autonomie, diese von den Gemeinden getragenen regionalen Strategien, nur noch absegnen, aber nicht mehr vorprüfen oder genehmigen, sondern nur noch zur Kenntnis nehmen.

Standesvizepäsident Wieland: Ich erteile der Kommissionminderheit 1, Sprecherin ist Grossrätin Maissen, das Wort.

Maissen; Sprecherin Kommissionminderheit 1: In Abs. 4 kommen wir nun eigentlich zum Kern der Sache, denn hier geht es um die viel diskutierte und auch oft kritisierte Zusammenarbeit zwischen Kanton und Regionen respektive den regionalen Trägerschaften. Die Regierung schlägt hier eine Genehmigung der Strategie vor. Die Minderheit 1 lehnt dies entschieden ab. Regionalentwicklung ist ein dynamisches und agiles Feld. Der Vorschlag der Regierung beruht aber aus unserer Sicht auf einem hierarchischen Führungsverständnis und einer statischen Vorstellung von Entwicklung. Zudem beinhaltet in meinem Verständnis zumindest eine Genehmigung immer auch die Möglichkeit, dass man etwas nicht genehmigen kann. Und da stelle ich mir dann schon die Frage, auf welcher Grundlage das Departement eine Strategie beurteilen und eben allenfalls z. B. nicht genehmigen will. Wenn es der Regierung darum geht, Vorgaben an die Qualität und Effektivität der Strategie und des Regionalmanagements zu machen, dann gibt es bereits jetzt genügend Instrumente dazu. Es gibt zum einen das Umsetzungsprogramm, das der Kanton mit dem Bund in Bezug auf die NRP vereinbart. Dann gibt es die Leistungsvereinbarung zwischen Kanton und Region, welche das Regionalmanagement und die Zusammenarbeit und auch das Controlling regelt. Und dann gibt es noch die Genehmigung von konkreten Projektbeiträgen, wo nochmals Rahmenbedingungen gesetzt werden können. Ich denke, dieses Führungs- und Kontrollinstrumentarium reicht mehr als genug.

Zentral bei der regionalen Standortentwicklungsstrategie ist, dass sie von den betroffenen Akteuren in der Region getragen wird und dass sie in der Region verbindlich wirkt. Deshalb soll die Genehmigung unbedingt in der Region liegen. Nur so wird die Strategie als gemeinsame Stossrichtung akzeptiert und vor allem auch umgesetzt. Und daran sind wir ja vor allem interessiert. Es geht um die Wirkung im Ziel und nicht um irgendwelche Formalien. Die Genehmigungshoheit vor Ort hat deshalb auch einen psychologischen Effekt. Es geht wirklich nicht um einen formaljuristischen Aspekt oder eine Machtfrage, wer das letzte Wort hat oder «wer zahlt, befiehlt». Das ist meiner Meinung nach keine sach- oder wirkungsorientierte Perspektive. Ich habe den Agenda-2030-Prozess vor einigen Jahren miterlebt, als unter der Führung des AWT in allen Regionen Strategien erarbeitet wurden. Das war ein reines Top-Down-Projekt. In jenen Regionen, wo ich etwas Einblick hatte, ist das Ergebnis, dass das Papier in der Schublade gelandet ist. So bringen meiner Meinung nach aufwendige und teure Strategien nichts. Aber die Zusammenarbeit mit dem Kanton, die ist wichtig, auch bei der Erarbeitung einer Strategie. Dazu will ich gar nichts einwenden. Deshalb schlägt unsere Minderheit eine verbindliche Vorprüfung vor. So hat der Kanton die Möglichkeit, seine Sichtweise zu den Stossrichtungen und Projektideen einzubringen und auf allfällige raumplanerische oder auch andere Hindernisse hinzuweisen. Das hilft, dass die Regionen nicht Projekte und Ansätze verfolgen, die letztlich wichtige Aspekte

nicht berücksichtigen und vielleicht gerade deshalb gar nicht umsetzungsfähig sind. Im Rahmen einer Vorprüfung können solche Inputs zeitlich sogar früher eingebracht werden als erst in einer Genehmigungsrunde. So wie ich die Regierung verstanden habe in der WAK-Sitzung, ist das das eigentliche Hauptziel der Genehmigung, und dann können wir es auch über eine Vorprüfung machen und nicht über diese Genehmigung, die eigentlich eben psychologisch wichtig ist, dass sie vor Ort in den Regionen passiert. Deshalb danke ich Ihnen für die Unterstützung der Minderheit 1.

Standesvizepäsident Wieland: Ich erteile der Kommissionminderheit 2, Grossrat Horrer, das Wort.

Horrer; Sprecher Kommissionminderheit 2: Die Debatte wiederholt sich jetzt an diesem Punkt etwas. Es geht um ähnliche Fragen, die wir bereits diskutiert haben. Sie haben mich dazu gehört. Der Kanton ist auch vom Bundesgesetz her verpflichtet, operativ im Sinne auch des Controllings tätig zu sein im Rahmen dieser Regionalentwicklung. Die Genehmigung ist ein Mittel, um das zu erreichen, und der Antrag von der Kommissionminderheit 1 und auch die Ausführungen von Kollegin Maissen, die sind mir jetzt schon etwas schleierhaft. Eigentlich will sie ja in ihrem Antrag das, was die Regierung in der Kommission gesagt hat, macht sie sowieso, aber es soll dann anders formuliert werden, warum auch immer. Es wird ein psychologischer Effekt angerufen. Nun, schauen Sie, psychologische Effekte mit Gesetzesbuchstaben sind sehr, sehr bescheiden. Also im Alltag, was in diesem Gesetz steht, dieser psychologische Effekt, der verpufft. Aber kein psychologischer Effekt wäre, wenn man nämlich das Visier öffnet und explizit sagt, was Sache ist: Dass wir uns von Regierungsrat Caduff eine andere Führung des Amtes für Wirtschaft und Tourismus wünschen, dass wir dort eine andere Kultur haben möchten in der Zusammenarbeit. Und wenn das gewährleistet ist, dann müssen wir hier nicht über psychologische Effekte im Gesetz sprechen und dann eigentlich noch das Gleiche meinen, wie die Regierung will.

Nun, ich habe das auch in der Kommission getan, ich tue das auch hier, die Führung des AWT zu kritisieren, der Hoffnung Ausdruck zu verleihen, dass dort eine andere Kultur Einzug hält, eine Kultur der Offenheit auch gegenüber Strategieentwicklung. Und wenn das so ist, dann können wir Strategien auch ohne Probleme genehmigen lassen. Was wir nicht sollten, und wir werden später darauf noch zurückkommen, als Parlament, ein Gesetz um ein Amt herumbauen, weil uns dort konkrete Nasen nicht passen. Das ist keine verantwortungsvolle Gesetzgebung. Darum bleibe ich dabei, Strategien sind zu genehmigen. Der Herr Regierungsrat hat mein Anliegen zumindest gehört. Er muss es auch wohl oder übel zur Kenntnis nehmen. Ob er dem dann Folge leistet oder nicht, entscheidet er selbst. Es gibt morgen oder übermorgen, wenn wir auch einen entsprechenden Auftrag von Kollegin Stiffler zu diesem Geschäft besprechen, dort werden wir auf diese Fragen auch wieder zu sprechen kommen und ich bitte doch, dann dort die Debatte zu führen. Ich bitte auch klar zu sein, wenn man Amtspersonen kritisiert, und auch nicht nur die Amtspersonen,

sondern auch den zuständigen Regierungsrat, offen und transparent zu kritisieren. Das darf man. Aber wir sollten nicht hier dann beim Gesetz diesen Eiertanz aufführen. Das finde ich einfach nicht sonderlich sinnvoll. Man baut keine Gesetze um Ämter. Man macht im Gesetz, was richtig ist und erteilt dann der Regierung den Auftrag, das Gesetz entsprechend umzusetzen.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Marti, Sie haben das Wort.

Marti: Herr Regierungsrat hat vorhin kurz gefragt, wo denn hier in diesem Gesetz die Macht oder die Möglichkeit zu diktieren bestehen würde. Und es ist eben hier in diesem Abs. 4, Herr Regierungsrat, wo der Kanton die Strategien zu genehmigen hat und auch das Verfahren regelt und die Anforderung an die Strategie regelt. Und hier sind wir schon ein wenig in einer fundamentalen Frage, ob eben die Regionen dann nur die Strategie so verabschieden können, wie es dann eben der Kanton vorweg genehmigt hat. Und ich bitte Sie, Herr Regierungsrat, hier um Verständnis, dass das halt doch als Diktat verstanden werden kann und eine klare einseitige Verschiebung ist. Sie haben im Rat heute oft auch von «miteinander» gesprochen, aber das ist dann eben eine einseitige Verschiebung nur mehr zum Kanton, indem er diese Strategie zu genehmigen hat. Ich bin allerdings der Meinung, und hier, Herr Regierungsrat, haben Sie sehr wohl ein Mittel in der Hand, dass eigentlich für Sie ist, der wichtigste Absatz, der Abs. 2, wo Sie nur dann Geld geben an die Lohnkosten, wenn Sie es wollen. Und damit haben Sie ein Instrument, nachdem sich mit Sicherheit die Regionen auch richten werden. Und ich glaube, das spielt dann schon, dass Sie dort auch Bezug nehmen können auf vielleicht strategische Punkte, die nicht okay sind aus der Sicht des Kantons, und dass Sie dann auch dort vielleicht sagen können, aus diesem Aspekt bezahlen wir nichts an die Personalkosten. Und insofern ist eben auch die bis anhin hier zum Ausdruck gebrachte These, dass man das Geld nur abholt und Sie hätten nichts zu sagen, die stimmt so eben nicht. Sie haben sehr viel zu sagen über den Abs. 2.

Wenn Sie mir vorhin gesagt haben, ich rede von einem Trinkgeld, wir haben dort nur über den neuen eingeschobenen Absatz gesprochen, nicht über den Abs. 2, da gebe ich Ihnen Recht, dort ist es nicht ein Trinkgeld, Herr Regierungsrat. Dort geht es um namhafte Beiträge, je nach Grösse der entsprechenden Leistung, die dann auch paritätisch die Region zu leisten hat, und dort ist es dann wirklich eine gemeinsame Haltung. Einzig beim Abs. 1 war es ein wenig vermessen, auch die Strategie zu bestimmen. Und ich bin nun aber der Meinung, Ratskollegin Maissen, dass Ihr Kommissionsminderheitsantrag ein wenig ein «sowohl als auch» ist. Ich kann schon verstehen, wenn Sie den Bezug herstellen zur Raumplanung und zu anderen Themenfeldern, aber Sie selbst sind zum Schluss gekommen, dass genügend Instrumente vorhanden sind, um Einfluss zu nehmen. Und ich müsste Sie dann auch fragen, ja, was heisst denn diese Vorprüfung wirklich? Was ist es in der Tat wirklich? Ist es eine Vorprüfung, die dann auch so ein Veto-Charakter hat?

Und ich müsste Sie auch fragen, Kollegin Maissen, an welchen Kanton dann man diese Strategie einreicht, wenn Sie von Raumplanungsfragen, von vielleicht übergeordneten Richtplänen sprechen oder ähnlichem? Welcher Kanton würde dann diese Vorprüfung vornehmen, und sind es dann nicht etwas viele Amtsstellen, die dann ihre Sichtweise in eine sehr regional orientierte Wirtschaftsförderungsstrategie mitbringen? Und deshalb frage ich mich, ob diese Vorprüfung wirklich auch zielführend ist oder ob es nicht zu einer totalen Verwässerung der Strategie führen könnte, wenn dann zu viele Köche mitkochen und hier auch mitreden. Wir sind mit einer Strategie dem Gesetz verpflichtet. Wir können in einer Strategie, auch in den Regionen, nicht einfach eine Strategie bestimmen, die irgendwelche gesetzlichen Rahmenbedingungen verletzt. Und dann glaube ich, wenn man sich an das halten muss, dann genügt es, da bin ich aber auch voll einverstanden, wenn der Kanton es zur Kenntnis nimmt. Und eine Kenntnisnahme hat doch auch etwas in diesem Sinne, was Sie wollen, Frau Maissen, dass man einmal miteinander spricht und miteinander etwas auch austauscht.

Ratskollege Horrer, ja, Sie sagen, man soll nicht Gesetze um Beamte rumbasteln. Da haben Sie in der Sache schon Recht, aber schauen Sie, der Gesetzgeber baut immer Gesetze, wo er auch die Verwaltung oder die Regierung in gewissen Dingen auch binden möchte und auch gewisse Vorgaben festnageln möchte. Und in diesem Sinne ist vielleicht das schon auch ein wenig so, dass man den Regionen die Freiheit geben möchte und sie nicht auf die Ebene des Kantons hieven möchte. Und ich glaube, die Logik ist, wie ich auch mit dem Abs. 2 das aufgezeigt habe, die Logik ist stimmig. Der Kanton ist dabei. Der Kanton kann sehr viel mitreden, wenn es dann darum geht, ob er diese Gelder spricht oder nicht. Und deshalb ist jetzt eigentlich die Kommissionsmehrheit zu unterstützen, die hier das Stimmige hergestellt hat, dass man diesen doch sehr scharfen Abs. 4 tatsächlich über Bord wirft und den Kanton nur zur Kenntnis nimmt. Unterstützen Sie deshalb die Kommissionsmehrheit.

Schwärzel: Ich unterstütze als Favorit die Kommissionsminderheit 1 und nicht den von meinen Fraktionskolleginnen und -kollegen. Trotzdem, mein Votum ist eigentlich mehr in Richtung Kommissionsmehrheit gerichtet. Ich kann nicht ganz nachvollziehen, warum der Kanton eigentlich fast ganz aussen vorgelassen wird. Der Kanton hat eine Aufgabe. Der Kanton hat auch Fachleute. Und ich möchte nicht nur, dass der Kanton das einfach so schnell zur Kenntnis nimmt, ich möchte wirklich eine Prüfung dieser Strategien, denn da kann Wichtiges laufen. Ich nehme z. B. zur Kenntnis, dass die Regionen nicht einfach isoliert dastehen. Also wenn jede Region einfach für sich bastelt, ohne eigentlich eine Koordination über den Kanton, dann haben wir an den Grenzregionen eigentlich Probleme. Das heisst, ich möchte eigentlich, dass der Kanton da sein Know-how rein gibt, dass er arbeitet, dass er den Regionen ein Feedback gibt. Von mir aus braucht es dann keine Genehmigung, sondern eine gute Zusammenarbeit. Aber wenn der Mehrheitsantrag gegenüber der Kommissionsminderheit 2 dann steht, dann würde ich sicher die Kommissionsminderheit 2

unterstützen. Dann ist mir lieber, dass der Kanton halt mit einer Genehmigung Stellung nimmt, anstatt dass er einfach aussen vorgelassen wird.

Loepfe; Kommissionspräsident: Ich möchte den Gedanken, den mein Kollege Jöri Schwärzel aufgenommen hat, noch ein bisschen ausführen. Grundsätzlich ist es ja so, dass der Minderheitsantrag 1 der Regierung beziehungsweise dem Kanton das Recht einräumen möchte, angehört zu werden über eine Vorprüfung, aber er genehmigt nicht. Wir haben hier entsprechende Beispiele, wo wir das schon machen. Alle Gemeinden, die ein kommunales, räumliches Leitbild haben, die lassen das oder müssen das vorprüfen lassen bei den kantonalen Ämtern, geführt durch das ARE, und es wird von der Regierung zur Kenntnis genommen und nicht genehmigt. Wieso? Die Regierung wollte das nicht. Die Regierung hat dort gesagt, bei den kommunalen, räumlichen Leitbildern, ja, ihr kommt ja dann nachher mit den entsprechenden Ortsplanungsänderungen, und dann, die genehmigen wir dann. Hier haben wir eine sehr, sehr ähnliche Situation, weil wir können diese regionalen Standortentwicklungsstrategien nicht völlig losgelöst von der Raumplanung managen. Ist schlicht nicht möglich. Und dort haben wir die Instrumente schon vorgeschrieben und die Abläufe, und wir verlangen eigentlich nur, dass genau dies gleichgezogen wird. Was passiert dann? Wenn die Strategie angehört wurde über die Vorprüfung, sieht man was geht, was nicht geht, wie beim kommunalen, räumlichen Leitbild oder bei den regionalen räumlichen Leitbildern, und dann nachher, wenn es in die Umsetzung kommt und man hat alles, was da vorgewarnt wurde, was nicht gehen könnte, dann nicht berücksichtigt, dann läuft man auf. Also, es ist wirklich an den Regionen, dann nicht dumm zu sein und diese Vorprüfungsergebnisse zu verwenden.

Nun, brauchen wir diese Vorprüfungsergebnisse oder nicht? Meine Antwort ist, wir brauchen sie. Alle die, die ein kommunales, räumliches Leitbild schon erarbeitet haben, die wissen, dass das zwar ein unangenehmer Prozess ist, aber dass ein wertvoller Prozess war mit dem, was da zurückkam. Teilweise kamen Sachen zurück, die man nicht unbedingt berücksichtigen musste, aber es waren Sachen, die waren eisenhart und klar, und die konnte man dann anwenden.

Nun, es braucht eine Abstimmung. Es braucht eine vertikale Abstimmung, d. h. zwischen Bund, Kanton und Regionen bis hinunter zu den Gemeinden, und es braucht eine laterale Abstimmung, weil gewisse Sachen sind gar nicht wirklich umsetzbar, wenn sie eine gewisse Grösse haben, ohne dass man hier dann entsprechend sogar überregional abstimmen müsste. Und um diese Koordination sicherzustellen und hier ein prozessuales Element drin zu haben, ein Ablaufelement, das das sicherstellt, ohne dass es einer Genehmigung gleichkommt, ist eben die Vorprüfung. Und wir haben das bereits in der Raumplanung mit den entsprechenden Leitbildern. Das sind auch Strategien. Wenn es auf der einen Seite klappt und wir das über uns ergehen lassen, wieso sollen wir es jetzt nicht da auch machen. Dann haben wir wenigstens ähnliche Verfahren und müssen nicht in jedem Einzelbereich wieder von vorne an denken, ist jetzt das Verfahren da so

oder ist das Verfahren da anders und wo sind wir jetzt genau, weil die Fragen gehen ineinander über. Deshalb empfehle ich Ihnen sehr stark, machen Sie es ähnlich wie bei den Raumplanungsinstrumenten, wo es um die Leitbilder geht, und machen Sie es ähnlich hier, genau gleich, lassen Sie vorprüfen. Geben Sie dem Kanton das Recht, die Vorprüfung zu machen. Aber die Genehmigung ist dort, wo es auch erarbeitet wird.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Caduff: Ich habe vorher bereits gesagt, es gibt für mich an und für sich zwei Gründe, warum wir eine Genehmigung anstreben. Ich verzichte auf die Ausführungen betreffend zielgerichtetem Mitteleinsatz. Das haben wir, glaube ich, ausgeführt. Ich verweise hier auch auf die Ausführung von Grossrat Horrer und ich möchte auch hier danken, dass er das Kind endlich einmal beim Namen nennt, weil wir führen hier wirklich eine Schattendiskussion. Oder er hat es einen Eiertanz genannt. Wir schaffen hier ein Gesetz um ein Amt. Ja, das könnt ihr bestreiten, aber es ist so. Und ich glaube, da wissen wir alle, wovon wir reden.

Nun, lassen Sie mich zum wichtigen Grund oder zum zweiten Grund kommen, warum wir eine Genehmigung anstreben: Es geht nicht nur um eine Überprüfung des Mitteleinsatzes, sondern es geht auch um die Unterstützung der Regionen. Die Komplexität der Projekte in den Regionen nimmt aufgrund von übergeordneten Regulierungen zu. Aufgrund von Bundesgerichtsurteilen steigt diese Komplexität stetig. Wenn nun die Regionen mit der regionalen Standortentwicklungsstrategie gewisse Projekte und Programme planen, können die entsprechenden kantonalen Stellen frühzeitig, nämlich bei der Genehmigung, auf potenzielle Konflikte mit der übergeordneten Regulierung aufmerksam machen. Das entsprechende Wissen liegt nun mal bei den Stellen, kann bei den einzelnen Regionen gar nicht vorhanden sein, weil es zum Teil wirklich sehr spezifisch ist und ein spezifisches Wissen braucht. Es geht also insbesondere auch darum, die Regionen darin zu unterstützen, nicht über eine längere Zeit in die falsche Richtung zu rennen, sondern die Ressourcen effizient und effektiv einzusetzen. Wenn ich etwas gelernt habe in diesen eineinhalb Jahren, dann ist es das, dass diese Fragen, sobald es komplexere Projekte gibt, die kommen dann so oder so zum Amt, und das Amt muss es dann intern koordinieren, abklären, sei es beim ANU, sei es beim Amt für Jagd und Fischerei, sei es beim AWN oder wo auch immer. Diese Arbeit wird auch weiterhin beim Amt liegen, und wenn wir hier frühzeitig involviert werden, dann können wir auch frühzeitig darauf hinweisen. Schauen Sie, wir wissen, was eine Kenntnisnahme bedeutet. Ersparen Sie uns diesen Aufwand, elf regionale Standortentwicklungsstrategien zu lesen, um davon Kenntnis zu nehmen und gar nichts dazu sagen zu können. Das ist eine Alibi-Übung. Die können wir uns alle ersparen. Ich möchte auch noch darauf hinweisen, wir diskutieren hier die ganze Zeit mehr oder weniger um die Säule 1 der Abbildung 3. Wir haben aber noch die Säulen 2 und 3, und da sprechen wir auch weiterhin von

NRP-Mitteln, von Bundesmitteln. Und der Bund hat gewisse Erwartungen an den Einsatz dieser Mittel, und die Signale, die wir haben, sind nicht, dass der Bund sehr erfreut ist, wenn man die NRP noch kleinstrukturierter macht, noch mehr verzettelt. Der Bund wünscht mehr Einfluss, und wir kennen ein Pilotprojekt, das geht unter dem Titel «Berggebietspolitik», getarnt als Pilotprojekt, und zeigt in etwa, in welche Richtung es gehen kann. Der Bund möchte das Ganze näher an sich bringen, und wenn wir hier im Kanton uns nicht einig sind, dann geben wir dem nur noch Vorschub. Ich bitte wirklich in diesem Sinne, der Kommissionsminderheit 2 und Regierung zuzustimmen.

Standesvizepräsident Wieland: Ich gebe noch kurz die Möglichkeit einer Stellungnahme der einzelnen Kommissionsminderheiten und Kommissionsmehrheit. Ich erteile Grossrat Horrer für das Schlusswort das Wort.

Horrer; Sprecher Kommissionsminderheit 2: Es ist 18 Uhr. Ich möchte jetzt hier auch nicht mehr wirklich verlängern. Die Argumente liegen auf dem Tisch.

Standesvizepräsident Wieland: Dann Grossrätin Maissen, Sie haben das Wort.

Maissen; Sprecherin Kommissionsminderheit 1: Vielleicht nur noch eine Replik auf das Votum von Kollege Marti: Kollege Loepfe hat schon ein bisschen ausgeführt, wir wollen hier einen Prozess, den wir kennen. Es ist ein Ablauf, ein Verfahren, das wir kennen aus dem kommunalen räumlichen Leitbild. Und es ist wirklich zentral, dass wir hier die Kompetenz, das Wissen, das Fachwissen der Stellen abholen. Da können wir ja nicht verlieren, wenn wir das frühzeitig einholen und schon frühzeitig wissen, wo die Stolpersteine sind. So können wir unsere Projekte, unsere Anliegen verbessern und näher an eine Umsetzung bringen. Ich sehe da nicht, wo das Problem ist. Die Genehmigung, die bleibt am Schluss in der Region.

Standesvizepräsident Wieland: Grossrat Kunz, Sie haben das Wort.

Kunz (Chur); Sprecher Kommissionsmehrheit: Ich stelle nicht einen Antrag wegen eines Amtes. Ein Amt wird geführt oder es wird nicht geführt. Aber mir geht es nicht darum, in einem Gesetz um ein Amt einen Eiertanz zu machen. Also das liegt mir fern. Mir geht es darum, dass eine Region, die Trägerschaften der Region, autonom ihre eigene Strategie bestimmen können. Wie weit sie da in anderen Bereichen mit dem Kanton zusammenarbeiten, kann sein, aber mir geht es darum, dass sie ihre Schwerpunkte autonom und selber bestimmen und nicht vom Kanton hier noch eine Genehmigung abholen müssen. Sie sollen das entscheiden, sie sollen die Schwerpunkte festlegen, und sie sollen in die Richtung gehen, in die sie dann halt gehen wollen, selbstverantwortlich losgehen. Wir müssen auch den Mut haben dann, die Gemeinden, die Trägerschaften laufen zu lassen. Sie werden das, was für ihre Region stimmt, sorgfältig abklären und sorgfältig festlegen, und es braucht dann nicht

noch die Genehmigung durch den Kanton. Vertrauen wir den Trägerschaften und den Gemeinden. Geben wir ihnen ein Stück weit diese Autonomie. Es wäre schön, wenn sie sie in anderen Bereichen vielleicht auch wieder zurückbekommen.

Standesvizepräsident Wieland: Wir bereinigen und ich gedenke, wie folgt abzustimmen: Den Antrag der Kommissionsmehrheit werde ich dem Antrag der Kommissionsminderheit 1 gegenüberstellen. Den Obsiegenden werde ich dann in einer nächsten Abstimmung dem Antrag der Kommissionsminderheit 2 gegenüberstellen. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so. Dann stimmen wir ab. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit 1 zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 61 Stimmen gegen den Antrag der Kommissionsminderheit mit 45 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsmehrheit und des Antrags der Kommissionsminderheit 1 folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 61 Stimmen zu 45 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Wieland: Der Antrag der Kommissionsmehrheit gilt. Wir stellen den Antrag der Kommissionsmehrheit am Antrag der Kommissionsminderheit 2 gegenüber. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit 2 und Regierung gemäss Botschaft zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 87 Stimmen gegen 19 Stimmen für die Kommissionsminderheit zugestimmt bei 0 Enthaltungen.

2. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsmehrheit und des Antrags der Kommissionsminderheit 2 und Regierung folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 87 Stimmen zu 19 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Wieland: Wir fahren weiter. 7. Schlussbestimmungen, Art. 34 Abs. 1. Herr Kommissionspräsident.

7. Schlussbestimmung

Art. 34

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Zu Art. 34 Abs. 1 möchte ich ausführen, dass aufgrund unserer Entscheide, die wir jetzt getroffen haben, es klar ist, dass die Anwendbarkeit dieser Übergangsklausel nur noch gegeben ist für die Säulen 2 und 3. Die Säule 1 haben wir ja, was die

Sockelbeiträge sind, von diesem Anteil entbunden, nicht aber bei den Personalkosten, den 50 Prozent.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit kommen wir zu II. Keine Fremdänderungen. Wird die Diskussion gewünscht? Herr Regierungsrat?

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen.

Standesvizepräsident Wieland: Wird die Diskussion gewünscht? Herr Regierungsrat? III. Keine Fremdaufhebungen. Wird Diskussion gewünscht? Herr Regierungsrat?

III.

Keine Fremdaufhebungen.

Standesvizepräsident Wieland: Wir kommen zu IV.

IV.

**Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standesvizepräsident Wieland: Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt das Inkrafttreten. Herr Kommissionspräsident? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat?

Angenommen

Standesvizepräsident Wieland: Somit kommen wir zum Schluss, zu den Anträgen, die in der Botschaft enthalten sind. Also, zum ersten, Eintreten, das haben wir beschlossen. Die Revision des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden möchten wir in einer Abstimmung bestätigen. Wer dem zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer das Gesetz ablehnen möchte, möge sich erheben. Wer sich enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben dem Gesetz mit 83 Stimmen gegen 3 Ablehnungen und 11 Enthaltungen zugestimmt. Drittens, folgende Aufträge des Grossen Rates werden beschrieben: Auftrag Clavadetscher betreffend Konzept Regionalmanagement 2016. Wer diesen Auftrag abschreiben möchte, möge sich erheben. Wer den Auftrag nicht abschreiben möchte, möge sich erheben. Enthaltungen? Wir kommen zum nächsten Auftrag Caviezel betreffend Standortförderung in der

Region in wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkten. Wer diesen Auftrag abschreiben möchte, möge sich erheben. Wer den Auftrag nicht abschreiben möchte, möge sich erheben. Wer sich enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben den Auftrag Clavadetscher mit 101 Stimmen beschrieben und den Auftrag Caviezel mit 104 Stimmen beschrieben, jeweils bei 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden mit 83 zu 3 Stimmen bei 11 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Clavadetscher betreffend Konzept Regionalmanagement 2016+ mit 101 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.
4. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Caviezel betreffend Standortförderung in Regionen mit wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkten mit 104 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standesvizepräsident Wieland: Wir kommen zum letzten Antrag. Da gibt es einen Antrag der Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Ich erteile dem Kommissionspräsidenten das Wort.

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen: Loepfe [Kommissionspräsident], Dürler, Engler, Hohl, Kunz [Chur], Loi, Maissen, Mittner, Tomaschett [Breil]; Sprecher: Loepfe [Kommissionspräsident])

5. **Auf die Schaffung der zwei zusätzlichen Stellen beim Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) (S. 1098 der Botschaft) sei zu verzichten.**

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Horrer, Spadarotto; Sprecher: Horrer) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Der Kommissionspräsident ist gleichzeitig auch der Sprecher der Kommissionsmehrheit. Die Kommissionsmehrheit stellt Ihnen den Antrag, auf die zwei zusätzlichen Stellen im AWT zu verzichten. Mit der Arbeitsgruppe und einigen Vernehmlassenden ist sie der Meinung, dass es diese zusätzlichen Stellen nicht braucht und dass das AWT die Koordinationsleistung mit dem bestehenden Personalbestand erbringen können müsste. Wir müssen aus der Sicht der Kommissionsmehrheit nun mit den Entscheiden, die wir getroffen haben, konsequent sein. Die Einführung eines Sockelbeitrags muss finanziert werden. Ihre Zustimmung zum Sockelbeitrag hat signalisiert, dass unser Rat den Stellenausbau zugunsten des Regionalmanagements dezentral in den Regionen und nicht zentral im AWT haben will. Der Verzicht auf die zwei Stellen im AWT soll nun den Sockelbeitrag mitfinanzieren, da ansonsten uns diese Vorlage erheblich teurer wird als in der Botschaft angegeben. Dieser Antrag hat mehr appellatorischen als abschliessend bindenden Charakter. Der Regierung steht es selbstverständlich frei, im Rahmen des Budgets 2020/2021 eine Stellenaufstockung vorzusehen, mit welcher Begründung auch immer. Wenn Sie, ge-

schätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, unserem Antrag zustimmen, dann kann sich die Regierung aber nicht auf diese Botschaft berufen. Der Grosse Rat hat dann ein klares Zeichen gesetzt, wie er einen Stellenausbau im AWT im Budget 2020/2021 beurteilen wird. Stimmen Sie bitte mit der Kommissionsmehrheit.

Standesvizepräsident Wieland: Ich erteile der Kommissionminderheit, der Sprecher ist Grossrat Horrer, das Wort.

Horrer; Sprecher Kommissionminderheit: Es ist bereits Viertel nach sechs und nach dieser ganzen Debatte sehen Sie, in was für eine Situation Sie mich jetzt hereingeritten haben, nicht? Jetzt muss ich als Sozialdemokrat hier Stellen beim Amt für Wirtschaft und Tourismus verteidigen. *Heiterkeit.* Tolle Sache, nicht wahr? Und das nachdem die Sozialdemokratische Partei die einzige war, die das Amt auch offen kritisiert hat.

Nun, ich werde diese Stellen verteidigen, und ich werde das mit Überzeugung tun. Viele verschiedene Rednerinnen und Redner, egal wo sie standen, haben die Rolle des Kantons erwähnt. Es wurde von Kompetenz und von Know-how gesprochen, das man dann anzapfen will in der Regionalentwicklung. Wir haben beschlossen, dass die Anzahl Regionen neu elf ist und nicht mehr wie im alten Konzept. Es gibt mehr Arbeit, man will sozusagen das Know-how anzapfen usw. und so fort. Aber das dann bitte gefälligst mit den gleichen Ressourcen. Und generell hat dieser Rat die Tendenz ganz, ganz oft, Erwartungen an die Verwaltung zu formulieren, aber dann keine Ressourcen, Personalressourcen, dafür bereitzustellen. Und auch hier in dieser Debatte unterstelle ich ganz, ganz vielen einfach, dass es eine Form von Revanchismus gegenüber dem Amt für Wirtschaft und Tourismus ist, dass man diese Stellen nicht schaffen will. Denn im Zuge der Regionalentwicklung ist der Bedarf nachgewiesen. Wenn Sie die Regionalentwicklung stärken wollen, ob jetzt mit dem Gesetz, das Sie eben beschlossen haben oder mit irgendeiner anderen Variante, dann ist es zielführend, wenn Sie das Amt für Wirtschaft und Tourismus stärken, dort Ressourcen hineingeben, um eine koordinative Funktion zu ermöglichen, um das Know-how, das Sie angeblich anzapfen wollen, dann effektiv auch bereitzustellen. Ich glaube, Sie sollten sich hier wirklich bewusst sein, dass es nicht klug ist, einfach auf Stellen zu verzichten und gleichzeitig immer mehr von diesem Amt zu fordern. Ich darf Ihnen sagen, so machen Sie die Situation nicht besser.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Marti, Sie haben das Wort.

Marti: Ich bedanke mich, sehr geehrter Ratskollege Horrer. Ich mag Ihnen Ihr Kurzzeitgedächtnis verzeihen, denn solange sind Sie ja noch nicht im Rat, aber nur so viel an dieser Stelle: Ich kann Ihnen problemlos X Passagen aus den Protokollen zeigen, wo Ihre angesprochene Thematik über die Unzufriedenheit des AWT und dem Leiter, mehr als nur deutlich und mehr als nur klar kommuniziert wurde. Sie haben nicht den Rat hier zu

kritisieren in dieser Sache. Sie sollten besser die Regierung kritisieren. Denn schon seit langer Zeit weiss die Regierung um diesen Umstand. Seit langer Zeit handelt die Regierung nicht und der Herr Regierungsrat hat heute gesagt, er sei noch froh um diese Mitteilung. Endlich spreche dies hier jemand aus. Dann mache ich das gerne noch einmal, mit Betonung auf noch einmal: Wir sind nicht zufrieden mit der Arbeit des AWT. Wir haben wenig Vertrauen in die Arbeit des AWT und natürlich ist es schwierig, Stellen zu bekommen, wenn man das Vertrauen nicht hat und insofern ist es auch ein wenig hier die gelbe Karte an die Regierung, sich vielleicht mal wirklich ernsthaft um diese Fragestellung zu kümmern und Schattenboxen oder etwas Ähnliches tun wir hier nicht. Die FDP, die Sie jetzt ausgeklammert haben, hat in mehreren, sehr heftigen Voten, Sie waren dort nicht dabei, Ihren Unmut über die Situation erwähnt und auch diese Session wird es noch einmal kommen, noch einmal kommen, soweit können Sie sich darauf vorbereiten, dass wir hier Klartext sprechen. Das haben Sie gewollt, das haben wir gemacht und lesen Sie bitte alte Protokolle nach.

Horrer: Ja, Kollege Marti, vielen Dank für die Belehrungen, die sind auch zur späten Stunde immer sehr hilfreich, bezogen auf dieses Gesetz, ob AWT oder nicht, wie Sie jetzt das gehandhabt haben. Ich weiss nicht, vielleicht müssen Sie das mit Ihrer Fraktionschefin besprechen. Ihr Fraktionskollege Kunz, der sitzt ja gerade neben Ihnen, hat das vor ein paar Minuten beispielsweise noch vehement bestritten, dass Ihre Position zu dieser Gesetzgebung etwas mit dem AWT zu tun hat. Wir machen es so, ich lese die Protokolle und Sie koordinieren sich da in der Fraktion ein bisschen.

Standesvizepräsident Wieland: Weiter Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Caduff: Ich erlaube mir, zu Beginn meiner Ausführungen aus der Vernehmlassung der BDP zu zitieren. Die schreibt: «Bessere Betreuung, Unterstützung und Koordination durch den Kanton ist unabhängig von der Wahl der Variante...», also wir sprachen dazumal ja noch von Kantonalisierung und Regionalisierung, «...nötig und auch bei Variante 1...», Klammer, das ist die Regionalisierung, «...möglich, so insbesondere die dargelegte Vernetzungsfunktion mit Amtsstellen, regionalen Trägerschaften. Bei einem Entscheid zugunsten von Variante 1 müsste dies entsprechend ergänzt werden». Geschätzte Damen und Herren, wir würden das sehr gerne tun. Wir würden gerne diese Koordinationsaufgabe wahrnehmen, aber wenn Sie uns natürlich die entsprechenden Ressourcen verweigern, dann können wir das nicht tun.

Lassen Sie mich auch kurz, nicht, dass ich ein Fiko-Bericht vorlesen möchte, aber die Fiko hat das AWT gerade geprüft, und kommt zum Schluss, dass zahlreiche Mitarbeitende seit Jahren überlastet sind, Überstunden über Jahre mitschleppen, die Streichung von Arbeitsstunden in Kauf nehmen. Die Fiko beantragt uns daher, die Bemühungen zur Reduktion der Arbeitsbelastung mit betrieblichen und organisatorischen Massnahmen zu

intensivieren. Ruedi Kunz hat vorher gesagt, es sei eine Führungsaufgabe. Korrekt, das ist eine Führungsaufgabe, und ich werde die Führungsaufgabe wahrnehmen. Ich habe zwei Optionen: Entweder habe ich mehr Ressourcen, das möchte anscheinend eine Mehrheit nicht, und wenn der Rat das so sieht, dann habe ich nur noch eine Option. Das ist dann nämlich die Option, Leistungen abzubauen oder gewisse Aufgaben nicht mehr wahrzunehmen, zu priorisieren. Und priorisieren heisst automatisch, ich mache gewisse Aufgaben nicht mehr. Und dann sind wir wieder beim Thema von gestern, wo ange-tönt wurde, dass wir auf dem Schlauch stehen. Kein Wunder, wenn man uns die Ressourcen nicht zur Verfügung stellt, obwohl ich mir nicht bewusst wäre, dass wir auf dem Schlauch stehen. Es wurde angedeutet oder die Frage aufgeworfen, ob wir die Gesetze korrekt anwenden. Wenn wir dies selbstverständlich tun, auch mit der nötigen Sorgfaltspflicht, braucht das eine gewisse Zeit.

Nun, die Frage, wem Sie mit diesem Antrag schaden, können Sie selber beantworten. Es wird wahrscheinlich nicht das Amt sein, auch nicht das Departement, sondern es schadet letztendlich potenziellen Projektträgern. Ich habe es vorher gesagt, die Projekte werden komplexer, bedürfen mehr Abklärungen. Die Realität ist, dass diese Anfragen zum AWT kommen. Nun, wenn Sie diese Stellen nicht möchten, werden wir das selbstverständlich so umsetzen, die entsprechenden Stellen nicht beantragen. Aber, ich eröffne hier eine Klammer, wir werden zwei zusätzliche Stellen beim AWT beantragen, die haben aber nichts mit dem Regionalmanagement zu tun. Das sei schon hier transparent dargelegt, weil der Budgetierungsprozess bei uns läuft bereits. Es geht um die Umsetzung von zwei Entwicklungsschwerpunkten zur Standortförderung und zur Diversifizierung vom Tourismus. Einfach, dass das hier klipp und klar gesagt sei, nicht, dass uns der Vorwurf gemacht wird, wir haben Nein gesagt, ihr kommt trotzdem damit. Nun, wenn die Begründung dann ist, dass man sagt, ja gut, jetzt haben wir die 220 000 Franken den Regionen übergeben, korrekt, dann nehmen wir das so zur Kenntnis. Die Stellen sind jetzt dezentral. Ich gehe davon aus, dass auch dann diese dezentralen Stellen die Aufgaben der Koordination übernehmen und nicht wir beim Kanton. Und wenn Grossrat Marti sagt, «handelt nicht», «hat zum ersten Mal gehört», er stellt ernsthaft die Frage, ob wir uns darum kümmern, ja, ich frage zurück: Weiss Grossrat Marti, was wir im Departement bereits alles abgeklärt haben und woran wir arbeiten? Ich wüsste nicht, dass wir darüber informiert haben.

Standesvizepräsident Wieland: Grossrat Horrer, wünschen Sie noch ein Schlusswort?

Horrer; Sprecher Kommissionsminderheit: Es ist alles gesagt.

Standesvizepräsident Wieland: Grossrat Loepfe, wünschen Sie ein Schlusswort?

Loepfe; Kommissionspräsident: Ja, gerne. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass wir jetzt Entscheide gemacht haben. Der Grosse Rat ist hier in der Entschei-

dung klar gewesen. Er hat gesagt, wir wollen keine Genehmigung, wir wollen keine Vorprüfung, wir wollen starke und strategiekompetente Regionen. Mit diesen Entscheidungen hat er signalisiert, dass die Annahmen, die jetzt in der Botschaft herrschen, die davon ausgehen, dass man zwei zusätzliche Stellen braucht, ja gar nicht mehr erfüllt sind. Die Ausgangslage hat sich geändert, lieber Herr Regierungsrat. Wir stehen jetzt vor einem anderen Resultat als Sie die Botschaft uns abgegeben haben. Wir haben eine Entscheidung getroffen, die wirken lastmindernd auf das AWT, und deshalb sollen diese zwei Stellen auch nicht entstehen. Ich bitte Sie nochmals, stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit.

Standesvizepräsident Wieland: Ich habe übersehen, dass Grossrat Kunz sich auch noch zu Wort gemeldet hat. Sie haben das Wort.

Kunz (Chur): Ich wollte mich schon noch kurz äussern zu Grossratskollege Horrer. Schauen Sie, ich bin ziemlich überzeugt, aber da Sie ja sowieso die Protokolle noch nachlesen, werden Sie auch dieses Protokoll sehen, dass ich gesagt habe, ich stelle keinen Antrag für einen Eiertanz. Das mache ich nicht. Wir sprechen die Sachen dort an, wo wir sie tatsächlich ansprechen. Hier hat gerade Grossratskollege Loepfe, meine ich, das Entscheidende gesagt. Die Ausgangslage ist eine andere. Wir entlasten das Amt, das jetzt ohnehin noch einmal zwei Stellen bekommt. Und da muss ich jetzt sagen, Regierungsrat Caduff, schauen Sie, ich finde es nicht richtig, dass man sich in einer Führungsfunktion sofort darauf zurückzieht, dass der Leistungsabbau kommt, ohne der Führungsfunktion entsprechend zu handeln, Prozesse anzuschauen, zu analysieren, zu hinterfragen, Bürokratie abzubauen, Entscheidungswege zu verkürzen und versuchen, mit einer ähnlichen Manpower oder eben mit der zusätzlichen Manpower, die Sie auch noch bekommen, diese zwei Stellen, also wenn Sie die dann ja im Budget dann drin haben, dann muss es doch auch möglich sein, eben Leistungen trotzdem anzubieten, die nachgefragt werden. Das ist ein tägliches Brot in der Wirtschaft. Das ist kein Wunschkonzert. Man muss sich nach der Decke strecken. Man muss mit den vorhandenen Ressourcen arbeiten und versuchen, den Auftrag so gut wie möglich zu erfüllen. Und da müssen Sie die eigenen Prozesse anschauen. Ich finde es nicht richtig, dass man als junger Regierungsrat, kurz im Amt, schon sagt, oh, Moment, ihr gebt mir nicht mehr Leute, ja schaut, dann mache ich den Auftrag nicht. Bis wir soweit sind, glaube ich, muss man schon noch viel hinterfragen, analysieren und dann versuchen, eben den Job so gut, wie es irgendwie geht, möglich zu machen. Es gibt immer Restrukturierungsmöglichkeiten, es gibt immer Möglichkeiten der Optimierung. Die Digitalisierung kann dann auch dort eine Chance sein.

Standesvizepräsident Wieland: Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Caduff: Diese Aussage, Grossrat Kunz, beruht auf der Annahme, dass wir bisher nichts getan hätten. Wissen Sie, ob wir etwas getan haben oder ob wir

einfach die Prozesse als gegeben angenommen haben? Ich weiss nicht, ob Sie das wissen.

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Ich denke, die Diskussion ist erschöpft und wir bereinigen: Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Kommissionsminderheit anschliessen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 69 gegen 18 Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 69 zu 18 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standesvizepräsident Wieland: Wir haben das Gesetz durchberaten und ich gebe dem Kommissionspräsidenten die Möglichkeit eines Schlusswortes.

Loepfe; Kommissionspräsident: Ich möchte es kurzhalten, die WAK hat ja noch eine Vorlage: Ich danke Regierungsrat Caduff und den Herren Dinkelmann, Arpagaus und Hassler für die Betreuung und die stets faire Diskussion in der WAK. Meinen Kollegen danke ich, aber die weiteren Dankesworte kommen dann am Ende der zweiten Vorlage.

Standesvizepräsident Wieland: Vielen Dank, dass Sie so lange ausgeharrt haben, aber in Anbetracht der Geschäftslast ist auch die Ratsleitung dankbar, dass wir zügig vorankommen. Ich wünsche Ihnen einen guten Abend. Wir treffen uns morgen um 8.15 Uhr zur weiteren Beratung.

Schluss der Sitzung: 18.30 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Alessandro Della Vedova

Der Protokollführer: Patrick Barandun